



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
29. April 2021

Protokoll Nr. 7

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 4. Februar 2021, 8.15–17.30 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:

Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:

Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Peter Gmür und Daniel Lütolf (Letzterer nimmt gemäss Art. 35a des Geschäftsreglements von zu Hause aus an den Abstimmungen teil.)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung der Protokolle 3 vom 22. Oktober 2020 und 4 vom 12. November 2020	8
3. Bericht und Antrag 34/2020 vom 28. November 2020: Beteiligungsmanagement: Anpassung Berichterstattung Reglementsänderungen	8
4. Interpellation 387, Sandra Felder-Estermann, Marco Baumann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 27. Februar 2020: Integriertes Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist evaluiert – was nun?	10
5. Postulat 392, Yannick Gauch und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. März 2020: Zeit für mehr Demokratie!	11
6. Postulat 415, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 7. Mai 2020: Markt der Parteien als Teil jeden Wahlkampfs	18

7.	Postulat 404, Nico van der Heiden und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. April 2020: Passives Wahlrecht für Angestellte der Stadt Luzern	18
8.	Motion 424, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 28. Mai 2020: Eine Zukunft für das «Blue Balls Festival» in Luzern	27
9.	Interpellation 418, Mario Stübi, Gianluca Pardini und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Mai 2020: Macht es Sinn, die Gerichte an der Pfistergasse anzusiedeln?	33
10.	Postulat 395, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 9. März 2020: Prüfung der Einführung einer neuen Zimmerkategorie für Sozialzimmer	36
11.	Postulat 397, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 10. März 2020: Konflikte bei den Fussballfans entschärfen	37
12.	Postulat 390, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. März 2020: Beitrag von Firmen für eine nachhaltige städtische Mobilität	40
13.	Postulat 393, Maria Pilotto und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. März 2020: Vielfältige Bevölkerung der Stadt Luzern sichtbar machen	44
14.	Postulat 398, Daniel Lütolf und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: Optimierung Verkehrsbelastung Libellenstrasse	48
15.	Dringliche Motion 41, Mario Stübi und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 7. Dezember 2020: Gewerbliches Airbnb und Business Apartments planungsrechtlich stoppen	49
16.	Dringliche Motion 42, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Mirjam Landwehr und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. Dezember 2020: BZO-Regulierung mit Augenmass – kein generelles Wirtschaftsverbot für Kleinunternehmerinnen	66

17. Postulat 400, Jules Gut namens der GLP-Fraktion 66
vom 12. März 2020:
**Einführung einer Registrierungspflicht (Ausgabe einer Lizenz) für kurzzeitige
Wohnungsvermietungen ab dem 1.1.2022. Eine ethische oder verantwortungs-
volle Marktwirtschaft braucht klare, transparente und für alle Marktteilnehmer
geltende Regeln.**
18. Interpellation 439, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion 67
vom 6. August 2020:
Airbnb und Luzern Tourismus
- Dringliches Postulat 47, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der 67
CVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Marco Baumann namens
der FDP-Fraktion, Lena Hafen und Simon Roth namens der SP-Fraktion sowie
Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion
vom 18. Dezember 2020:
Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass
- Dringliches Postulat 48, Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger namens 72
der CVP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion
vom 21. Dezember 2020:
Westliche und östliche Bergstrasse sofort richtig sanieren
- Dringliches Postulat 50, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi 75
namens der SP-Fraktion
vom 4. Januar 2021:
**Ergebnisoffene Zwischennutzung am Murmattweg 2 ermöglichen – Abriss auf
Vorrat verhindern**
- Dringliches Postulat 51, Tamara Celato und Adrian Albisser namens der 88
SP-Fraktion
vom 4. Januar 2021:
Anschlusslösungen für Schulabgänger*innen
19. Postulat 401, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion 88
vom 17. März 2020:
**Langfristige Entwicklungsperspektive (Nutzung und Städtebau) für das
vbl-Areal im Tribschenquartier**
20. Interpellation 412, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der 88
SP/JUSO-Fraktion
vom 4. Mai 2020:
**Obergrundstrasse 99 und 101: Werden die rechtlichen Möglichkeiten
ausgeschöpft?**
- Die Traktanden
20–23 wurden
aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt.

21. Interpellation 419, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Mai 2020:
Abfallintensive Baubranche: Was kann die Stadt für mehr Recycling auf dem Bau unternehmen?
22. Postulat 420, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Mai 2020:
Massnahmen zum Erhalt einer attraktiven Musik- und Clubkultur
23. Interpellation 2, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 1. September 2020:
Gewerbegebäude verschieben statt abreißen?

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden herzlich zur 7. Sitzung des Grossen Stadtrates, die wiederum im Kantonsratssaal stattfindet. Sie hofft, dass alle das neue Jahr gut begonnen haben und wohlauf sind. Sie bittet, das zugestellte Schutzkonzept zu beachten, insbesondere dass man die Maske auch am Sitzplatz tragen muss, auch wenn man ein Votum hält. Deshalb sollen die Votantinnen und Votanten deutlich ins Mikrofon sprechen. Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Medienschaffenden. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist trotz der Masken wichtig, im Hinblick auf die Gesundheit aller Anwesenden.

Herzlich begrüsst die Sprechende alle Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause, im Büro oder unterwegs. Die heutige Sitzung wird via Livestream übertragen, da aufgrund der verschärften Vorschriften keine Versammlungen oder Veranstaltungen besucht werden dürfen. Damit alle Ratsmitglieder optimal im Bild erscheinen, bittet die Sprechende sie, ihre Voten stehend zu halten.

Grundsätzlich gilt im Kantonsratssaal ein Ess- und Trinkverbot, auch wegen der sensiblen Technik auf den Pulten. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden. Die Flaschen sind während der Sitzung nicht auf den Tischen zu deponieren.

Die Sprechende freut sich, dass Maria Pilotto heute noch an der Ratssitzung teilnehmen kann, obwohl die Geburt ihres Babys nahe bevorsteht. Es ist bewundernswert, wie taff Maria Pilotto ist.

Anita von Rotz vom Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 wird am Nachmittag von der Tribüne aus Filmaufnahmen machen.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Daniel Lütolf darf auf behördliche Anweisung nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen. Somit kommt die an der letzten Ratssitzung beschlossene Ausnahmeregelung zum Zuge (Geschäftsreglement Art. 35a: Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit wegen COVID-19). Daniel Lütolf kann von zu Hause aus abstimmen, sich jedoch nicht an der Diskussion beteiligen. Vor jeder Abstimmung wird er seine Stimme

per Skype der Ratsweibelin Brigitte Gisler mitteilen. Die Sprechende wird diese «Telefonstimme» jeweils vor der Abstimmung im Rat bekannt gegeben, anschliessend erfolgt die Abstimmung und Auszählung im Rat. Da die Sitzung live übertragen wird, kann Daniel Lütolf sie von zu Hause aus mitverfolgen.

Zum Schluss der Mitteilungen noch eine freudige Nachricht: Am 11. Dezember 2020 hat ein Mädchen namens Franca das Licht der Welt erblickt. Die Sprechende gratuliert Claudio Soldati herzlich zum Familiennachwuchs. Auf dem Pult von Claudio Soldati wurde bereits ein kleines Präsent hinterlegt.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliches Postulat 47, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Lena Hafen und Simon Roth namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 18. Dezember 2020: **Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 47 ist somit beschlossen.

- Dringliches Postulat 48, Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2020: **Westliche und östliche Bergstrasse sofort richtig sanieren**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 48 ist somit beschlossen.

- Dringliches Postulat 49, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 28. Dezember 2020: **Datensicherheit und Datenschutz sicherstellen**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marco Müller: Gemäss Art. 55m Abs. 4 lit. b des Geschäftsreglements ist die Dringlichkeit gegeben, wenn das Anliegen keinen Aufschiebungscharakter hat, weil es in einer späteren Ratssitzung wegen Zeitablauf gegenstandslos würde. Der Vorstoss verlangt, dass im bevorstehenden B+A «Digitalisierung» aufgezeigt wird, wie der aktuell bestehende Mangel im Bereich von Datensi-

cherheit und Datenschutz behoben werden kann, damit bei den Daten jederzeit eine hohe Sicherheit gewährleistet ist. Soviel der Sprechende weiss, wird der B+A «Digitalisierung» dem Parlament in den nächsten Monaten vorgelegt. Für die Beantwortung eines Postulats, das nicht für dringlich erklärt wird, hat der Stadtrat sechs Monate Zeit. Wenn das Postulat nach dem B+A «Digitalisierung» in den Grossen Stadtrat gebracht würde, wäre es gegenstandslos. Der Sprechende fragt deshalb den Stadtrat, wann der B+A «Digitalisierung» dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird. Kann man sicherstellen, dass das Thema Datenschutz und Datensicherheit in diesem B+A aufgegriffen wird, auch wenn der Grosse Stadtrat das Postulat 49 nicht dringlich behandelt? Wenn das der Fall ist, würde die G/JG-Fraktion auf die Dringlichkeit verzichten; wenn es nicht der Fall ist, hält sie an der Dringlichkeit fest, weil sonst die Forderung des Postulats gegenstandslos ist.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat möchte das Postulat rasch behandeln, was bedeutet, dass der Entscheid, ob das Thema Datenschutz und Datensicherheit in den B+A aufgenommen werden soll, noch zu einer Zeit gefällt werden kann, zu welcher noch die Möglichkeit besteht, der Forderung des Postulats nachzukommen. Es wäre ja nicht sinnvoll, erst im Nachhinein zum B+A darüber zu entscheiden. Das Postulat entspricht aus Sicht des Stadtrates nicht den Dringlichkeitskriterien, aber der Sprechende sichert zu, dass der Stadtrat so rasch wie möglich dazu Stellung nehmen wird, sodass der Rat noch die Möglichkeit hat, darüber zu diskutieren.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass ein B+A zur Digitalisierung selbstredend auch das Thema Datenschutz abschliessend abhandelt. Darum opponiert die Fraktion der Dringlichkeit des Postulats.

Marco Müller zieht aufgrund der Zusicherung von Stadtpräsident Beat Züsli, dass die Behandlung des Postulats noch erfolgen kann, bevor der B+A ins Parlament kommt, und es somit möglich ist, das Anliegen im B+A aufzugreifen, den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats 49 zurück.

- Dringliches Postulat 50, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2021: **Ergebnisoffene Zwischennutzung am Murmattweg 2 ermöglichen – Abriss auf Vorrat verhindern**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 50 ist somit beschlossen.

- Dringliches Postulat 51, Tamara Celato und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2021: **Anschlusslösungen für Schulabgänger*innen**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 51 ist somit beschlossen.

- Dringliche Motion 54, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 22. Januar 2021: **Volkswillen respektieren und Verlängerung des Kaufrechts für Mattenhof II rückgängig machen**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Thomas Gfeller: Das Wort «Volkswillen» wird nach Auffassung der SVP-Fraktion von den Postulanten völlig verdreht und anders, als das Volk seinen Entscheid meinte, ausgelegt. Der Volkswille hat sich zweimal klar für den Verkauf des Landes und für den Bau der Pilatusarena ausgesprochen. Die zeitliche Verlängerungsoption kann daher nur als kleines Detail betrachtet werden. Daher **lehnt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit des Postulats 54 ab.**

Mario Stübi: Die SP-Fraktion hat ein Interesse daran, dass die Pilatusarena AG grösstmögliche Planungssicherheit hat. Darum macht es Sinn, wenn diese Motion an der nächsten Rats-sitzung behandelt wird. Der Sprechende dankt für die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit der Motion 54.

Die Behandlung der Motion 54 erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Die Postulate, deren Dringlichkeit soeben beschlossen wurde, werden am Nachmittag behandelt. Die Stellungnahmen dazu werden jetzt auf der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste

Im Verlauf der Sitzung ergibt sich folgende Reihenfolge der Traktanden:

Am Vormittag werden die Traktanden 1–13 erledigt. Nach der Mittagspause (11.40–14.00 Uhr) geht es mit den Traktanden 15–18 weiter, anschliessend werden die Dringlichen Postulate behandelt, deren Dringlichkeit der Grosse Stadtrat soeben beschlossen hat. Danach bleibt noch Zeit für die Traktanden 14 und 19. Die Traktanden 20–23 können aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden.

2 Genehmigung der Protokolle 3 vom 22. Oktober 2020 und 4 vom 12. November 2020

Die Protokolle 3 vom 22. Oktober 2020 und 4 vom 12. November 2020 werden genehmigt.

3 Bericht und Antrag 34/2020 vom 28. November 2020: Beteiligungsmanagement: Anpassung Berichterstattung Reglementsänderungen

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar den Änderungen im Finanzhaushalts- und Beteiligungsreglement diskussionslos zugestimmt. Sie hat damit zugestimmt, dass künftig der Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie in die Planungsinstrumente des städtischen Controllingkreislaufs integriert wird, das heisst, dass er alle vier Jahre in der Beteiligungsstrategie und in den Zwischenjahren im B+A «Übergeordnete normative und politische Vorgaben der wichtigen Beteiligungen» erscheint.

Andreas Felder: Seit dem 1. Juni 2019 wird dem Grossen Stadtrat jährlich ein Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie vorgelegt. Dabei wird jedoch, wie man dann festgestellt hat, die Geschäftstätigkeit des Vorjahres erfasst. Es macht wenig Sinn, über zwei Jahre alte Zahlen zu diskutieren; so erhält der Grosse Stadtrat nicht die Grundlagen, die er haben will, um allfällige Anpassungen vorzunehmen. Das Problem wurde erkannt und angegangen. Die vorgeschlagene Lösung ist für die CVP-Fraktion nachvollziehbar und sollte eine zeitnahe Berichterstattung ermöglichen. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Sie wird auf ihn eintreten und ihm zustimmen.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion hält die vorgeschlagene Anpassung im Controllingkreislauf für sinnvoll. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt dem Stadtrat für die schnelle Reaktion auf die zeitliche Verzögerung, die sich in der Berichterstattung ergab. Jetzt wurde das Timing in Ordnung gebracht. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christa Wenger: Auch die G/JG-Fraktion findet die Anpassungen sinnvoll und unterstützt den Antrag des Stadtrates. Die Fraktion tritt auf den B+A ein.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die positive Aufnahme des Berichtes und Antrages. Sie hat dem, was im B+A steht, der ja unbestritten ist, nichts anzufügen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2020: «Beteiligungsmanagement: Anpassung Berichterstattung. Reglementsänderungen» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 8 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu [inkl. Telefonstimme].**
[Ein Ratsmitglied ist kurzfristig nicht im Saal.]
- II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu [inkl. Telefonstimme].**
- III. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ziffer III zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 18. November 2020 betreffend

Beteiligungsmanagement: Anpassung Berichterstattung
▪ **Reglementsänderungen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs.1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Jahresbericht

¹ Der Jahresbericht beinhaltet die in § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) festgelegten Inhalte.

- II. Das Reglement über das Teilnehmungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Teilnehmungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) wird wie folgt geändert:

Art. 8 *Berichterstattung*

¹ Die Berichterstattung besteht aus dem Teilnehmungs Spiegel gemäss § 29 FHGG und dem Bericht über die Umsetzung der Teilnehmungsstrategie.

² Die Berichterstattung über die Umsetzung der Teilnehmungsstrategie wird alle vier Jahre als Anhang der Teilnehmungsstrategie gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c beigefügt und in den Zwischenjahren als Anhang dem B+A über die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Teilnehmungen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. d beigefügt.

Art. 10 *Stadtrat*

...

h. berichtet dem Grossen Stadtrat jährlich über den aktuellen Stand der Teilnehmungen.

- III. Diese Änderungen treten am 15. April 2021 in Kraft.

- IV. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**4 Interpellation 387, Sandra Felder-Estermann, Marco Baumann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 27. Februar 2020:
Integriertes Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist evaluiert – was nun?**

Marc Lustenberger gibt eine kurze Erklärung. Die FDP-Fraktion und auch andere Fraktionen im Grossen Stadtrat waren nicht zufrieden mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule, wie sie in der Stadt Luzern umgesetzt wurde, nämlich mit dem sogenannten Luzerner Modell. Gewisse Schwächen sowie der Unmut der Lehrerschaft und der Eltern kamen in einem Evaluationsbericht zum Ausdruck. Diese Zeichen hat auch der Kanton wahrgenommen und auf Ende des letzten Jahres eine Korrektur vorgenommen. Die FDP-Fraktion ist erfreut und betrachtet es als sinnvoll, dass in der Stadt Luzern Mathematik in Zukunft wieder niveaugetrennt unterrichtet wird. Mit der Antwort des Stadtrates auf ihre Interpellation war die Fraktion nicht vollständig glücklich. Es störte sie, dass der Evaluationsbericht nach dem Abschluss nicht transparent und zeitnahe veröffentlicht wurde. Die Fraktion hat das Gefühl, gute Kommunikation sähe anders aus.

Die Interpellation 387 ist somit erledigt.

**5 Postulat 392, Yannick Gauch und Nora Peduzzi namens der
SP/JUSO-Fraktion
vom 6. März 2020:
Zeit für mehr Demokratie!**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yannick Gauch: Die Stadt Luzern setzt seit einigen Jahren auf partizipative Verfahren, um stadtpolitische Prozesse zu begleiten, Stakeholder einzubinden und Feedbacks frühzeitig abzuholen. Das ist für gute und erfolgreiche politische Prozesse wichtig und richtig. So erhalten etliche Vereine und Verbände eine wichtige Mitsprachemöglichkeit. Die SP-Fraktion begrüsst das im Grundsatz, sind doch diese Vereine und Verbände da, um die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und gegen aussen zu vertreten. Solche Verbände bilden aber immer nur einen kleinen Bruchteil der betroffenen Personen ab. Nehmen wir das Beispiel der City Vereinigung, die praktisch bei jedem städtischen Prozess als Vertretung des regionalen Gewerbes eingeladen ist. In der Stadt Luzern gibt es gemäss LUSTAT ungefähr 2'400 Betriebe. Die City Vereinigung vertritt laut eigenen Angaben Geschäfte, Gewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe und Gastronomie der Stadt Luzern und hat 250 Mitglieder. Das entspricht also nur gerade ein bisschen mehr als 3 Prozent aller Firmen. Diese Quote ist, verglichen mit anderen Verbänden, sogar relativ hoch. Die Frage drängt sich auf, warum denn nur ein Bruchteil der Personen oder Firmen Mitglied in einem Verband ist, der doch die Interessen dieser Personen oder Firmen vertreten sollte und auch vertritt. Der Sprechende glaubt, es gibt eine ganze Reihe von Gründen und Hürden:

1. Man muss zuerst einmal wissen, dass es einen entsprechenden Interessenverband gibt.
2. Man muss wissen und vor allem verstehen, wie man dort Mitglied werden kann.
3. Man muss über die zeitlichen Ressourcen verfügen, in einem Verein mitzumachen und sich einzubringen.
4. Man muss sich trauen, seine Meinung kundzutun, und dies auch wollen.
5. Man muss über das nötige Kleingeld für den Mitgliederbeitrag verfügen. Im Beispiel der City Vereinigung sind das mindestens 460 Franken pro Jahr.

Die aufgeführten Schwierigkeiten sind aber nicht nur beim Beispiel City Vereinigung grosse Hürden, sondern betreffen alle Vereine und Verbände, von Quartiervereinen über Verkehrsverbände bis zu den Gewerkschaften. Für die SP-Fraktion stellt sich die Frage, ob solche Verbände denn überhaupt genug Legitimation haben, um im Namen eines grossen Teils der Bevölkerung an jedem zweiten Partizipationsverfahren mit den immer gleichen paar wenigen Leuten teilzunehmen. Auch wenn die Schweiz das Land der Vereine und Verbände ist, gibt es signifikante Unterschiede, wenn es um Mitgliedschaften in Interessenverbänden geht. So waren 2018 46 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung Mitglied in einem Verein, in einem Club, in einer Gesellschaft oder in einer politischen Partei. Von den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund sind 54 Prozent Mitglied in einem Verein, während z. B. nur 32 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund Vereinsmitglieder sind. Warum ist das so? Der Sprechende denkt, dass es vor allem mit zwei Gründen zu tun hat:

1. Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten häufiger in prekären Jobs und sind häufiger von Working Poor betroffen. Es fehlt darum Zeit und Kraft, sich ehrenamtlich in Interessenverbänden einzubringen.
2. Fehlende Sprachkenntnisse sind grosse Hürden und können ein Hinderungsgrund sein, sich in Vereinen und Verbänden zu engagieren.

Dieses Phänomen betrifft aber nicht nur Menschen mit einem Migrationshintergrund, sondern z. B. auch alleinerziehende Elternteile oder Personen mit einer Behinderung. Entweder fehlt die Zeit, das Geld oder es ist für die entsprechenden Gruppen schlichtweg schwierig, Anschluss an dieses System zu finden und ihre Interessen zu vertreten.

Man kann also die Legitimation von ein paar wenigen offiziellen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter durchaus in Frage stellen; sie widerspiegeln nur einen Bruchteil der Bevölkerung, und zwar diejenigen Leute, die über das Geld, die Zeit, die Gesundheit, die Sprachkenntnis und den nötigen Bildungsstand verfügen, um sich aktiv einzubringen und an partizipativen Prozessen teilzunehmen. Leider kann die fehlende Abbildung unserer Gesellschaft auch nicht durch die direkte Demokratie kompensiert werden. Eine ganze Reihe von Menschen, die in der Schweiz leben, sind vom demokratischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen: Menschen mit einer schweren Behinderung z. B., Menschen ohne Schweizer Pass, oder alle Personen unter 18 Jahren. Aufgrund des Ausschlusses dieser grossen Bevölkerungsgruppen widerspiegeln auch die Parlamente die Breite der Bevölkerung bei Weitem nicht. So sind z. B. nur fünf der 200 Nationalrätinnen und Nationalräte unter 30 Jahren; der schulische Bildungsgrad ist wesentlich höher als im Schweizer Durchschnitt, und der Sprechende würde behaupten, dass mit allen Spesen und VR-Mandaten auch die Einkommen der Nationalrätinnen und Nationalräte über dem Schweizer Durchschnitt liegen. Aber man muss nicht einmal nach Bern, um dieses Phänomen feststellen zu können. Wenn der Sprechende hier im Saal umherschaut, sieht er keine Migrantin in der ersten Generation, die in unserem Kommunalparlament sitzt. Widerspiegeln wir hier drin tatsächlich die Bevölkerung der Stadt Luzern, wie es das Ziel eines Parlaments sein sollte? Es stellt sich für uns als Gesellschaft und als fortschrittliche Stadt Luzern doch die Frage, wie wir mehr Menschen in unseren politischen Prozess integrieren können. Genau da kommt die Idee der SP-Fraktion von deliberativen Prozessen zum Zug. Themenspezifische Bürger*innen-Kommissionen können wichtige Vorlagen und Projekte vordiskutieren und zuhanden des Entscheidungsgremiums, sprich der Verwaltung, des Stadtrates, des Grossen Stadtrates oder sogar der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Empfehlung abgeben. Die Zusammenstellung einer solchen Kommission würde per Losverfahren vorgenommen, um zufällig ausgewählte Menschen aus der Luzerner Bevölkerung nach ihrer Meinung zu befragen. Es könnte also sein, dass ein politisches Geschäft von einer 14-jährigen Schülerin aus dem Mariahilf-Schulhaus, einem 60-jährigen selbstständigen Schreiner aus Littau, einem 40-jährigen Hausmann und einem Flüchtling aus Eritrea vordiskutiert wird. Sie alle stecken in einer komplett anderen Lebenslage, schauen auf einen komplett unterschiedlichen Werdegang zurück und haben vielleicht komplett andere Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche. Aber etwas haben sie gemeinsam: Es sind alles Bürger/innen der Stadt Luzern, und sie haben alle das Recht, von der Politik angehört und ernst genommen zu werden. Wie die Entscheidungsträger/innen mit diesen Empfehlungen aus der vorberatenden Bürger*innen-Kommission dann umgehen, was sie wie gewichten und welche Entscheidungen sie fällen, ist ihnen natürlich nach wie vor freigestellt. Die Unabhängigkeit unserer

gewählten Volksvertreter/innen wird nicht eingeschränkt. Im Gegenteil: Sie verfügen über eine bessere Grundlage, um ihr Amt gewissenhaft auszuüben und bessere Entscheidungen zum Wohl aller Stadtluzerner/innen zu fällen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum vorliegende Postulat eine Reihe an Fragen und Unklarheiten aufgelistet und empfiehlt unter anderem wegen dieser offenen Punkte, das Postulat abzulehnen. Aber genau diese Fragen wären nach der Überweisung des Postulats doch zu beantworten. Klar ist eine bessere Bürger*innenpartizipation mit einem Aufwand verbunden. Klar ist eine gelebte Demokratie wesentlich komplexer, als der Stimmbevölkerung einfach viermal jährlich Ja/Nein-Fragen vorzulegen. Der Sprechende glaubt jedoch, dass die Weiterentwicklung unseres demokratischen Prozesses uns das wert sein soll und muss. Gerade die Städte sind aufgrund ihrer Grösse optimale Felder, um mit neuen Formen von Partizipation und Bürger*innenbeteiligung zu experimentieren. Andere Städte machen es vor und sammeln zurzeit wichtige Erfahrungen in diesem Bereich. Auch wenn man im Detail mit den im Postulat vorgeschlagenen Prozessen nicht einverstanden sein mag, auch wenn die Stadt Luzern eine grosse Vorreiterrolle einnehmen würde und viele Detailfragen am heutigen Tag noch unklar sind, so appelliert der Sprechende doch an den Mut und an das Vertrauen der Mitglieder des Grossen Stadtrates in unsere mündigen Bürger*innen. Mit der Überweisung des Postulats 392 schafft der Grosse Stadtrat eine Basis für die Weiterentwicklung einer echten und ehrlichen Partizipation.

Patrick Zibung: Es ist interessant, dass die SP nach mehr Demokratie ruft, wo sie doch gleichzeitig die einzige Partei ist, die nach wie vor der EU beitreten und auch grossmehrheitlich dem Rahmenvertrag zustimmen will. Zugegeben, der Titel des Postulats tönt gerade auch für die SVP sehr gut – mehr Demokratie ist immer begrüssenswert. Nur leider werden die Versprechen, die der Titel macht, nicht erfüllt. Bereits heute ist es möglich, sich in vielen Komitees, Verbänden, Vereinen zu engagieren. Deshalb möchte der Sprechende im Folgenden zeigen, dass es diese Idee der SP-Fraktion nicht braucht. Die Vorstösser sprechen von deliberativen Prozessen, also beratenden Gremien. Die gibt es bereits heute, z. B. mit den stadträtlichen Kommissionen. Deren Nutzen ist allerdings nach Ansicht des Sprechenden eher gering. Aber wer will, kann sich dort einbringen und dem Stadtrat seine Meinung mitteilen. Dann gibt es die partizipativen Prozesse. Wie Yannick Gauch stellt auch der Sprechende fest, dass sich dort immer etwa die gleichen Leute beteiligen. Über diese Prozesse kann ausserdem zum Teil auch zu viel Einfluss genommen werden. Aber wenn jemand mit einem Projekt Mühe hat, muss er sich eben im entsprechenden partizipativen Prozess engagieren, er muss an diese Anlässe gehen und sich dort einbringen. Es ist nutzlos, einfach nur zu wettern, aber nicht am partizipativen Prozess teilzunehmen; dadurch bewirkt man nichts. Dass sich Verbände an diesen Prozessen überdurchschnittlich stark beteiligen, liegt wohl in der Natur der Sache und lässt sich nicht einfach ändern, indem man neue Gefässe schafft. Dem Bashing der City Vereinigung kann der Sprechende nicht viel abgewinnen; das Verhalten der City Vereinigung ist berechtigt. So machen es auch die anderen Vereine und Verbände. Man hätte an dieser Stelle geradeso gut sagen können, dass der VCS oder Pro Velo zu viel Einfluss nehmen, diese Verbände sind schliesslich auch immer dabei und äussern sich entsprechend prominent. Mittels Zufallsprinzip Leute auszusuchen, wie es offenbar in Sion gemacht wurde, lehnt die SVP-Fraktion ab. Sie will motivierte Leute, die sich langfristig mit den Themen befassen und auch die Vernetzung mit anderen Themen und die entsprechenden Vorgeschichten kennen. Das ist bereits

in einem Milizparlament relativ schwierig. Die SVP-Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass es mit einem solchen Zufallsprinzip künftig besser werden sollte und auch die Resultate besser würden. Dass Personen ohne Stimmrecht mehr Mitsprache erhalten, ist bereits heute begrenzt möglich. So gibt es das Kinderparlament oder die schon erwähnten Verbände und Vereine. Bei diesem Vorstoss schimmert natürlich auch die Forderung nach dem Ausländerstimmrecht durch. Was die SVP dazu meint, ist hinlänglich bekannt; deshalb hofft der Sprechende, dass Irina Studhalter nicht wieder mit haltlosen Rassismusrwürfen um sich zu werfen beginnt. Die SP und auch alle anderen Parteien haben es in der Hand, entsprechende Leute zu fördern, aufzubauen und zu portieren. So macht es auch die SVP, sie hatte bei den letzten Wahlen mehrere Secondos auf ihrer Liste. Für einen von ihnen hat sogar der Sprechende bei der Einbürgerung das Empfehlungsschreiben verfasst.

Grundsätzlich kann man sagen, dass eine breite Mitsprache begrüßenswert ist, dass sie aber bereits heute gegeben ist und man sich gut einbringen kann, wenn man sich einbringen will, unabhängig vom Alter, vom Geld, das man angeblich zur Verfügung haben muss – diesen Punkt hat Yannick Gauch ebenfalls angesprochen – und auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das Postulat kann man also getrost ablehnen, weil es schon erfüllt ist. Die SVP-Fraktion lehnt somit das Postulat ab.

Marco Baumann: Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme gut auf, dass wir in der Stadt Luzern schon sehr viele Mitsprachemöglichkeiten haben. Neben den direktdemokratischen und den indirektdemokratischen Instrumenten stehen der Stadtluzerner Bevölkerung auch viele partizipative Möglichkeiten zur Verfügung. Zudem kann sich jede und jeder in der Stadt über Vereine, Verbände oder Organisationen an den politischen Diskussionen beteiligen und ihre oder seine Meinung einbringen. Es gibt dafür sehr vielfältige und unzählige Organisationen, in welchen man sich engagieren kann. Nach Ansicht der FDP-Fraktion besteht darum das Problem nicht, das die SP-Fraktion da zu bewirtschaften versucht. Die FDP-Fraktion hat sich trotzdem mit einer solchen Bürger*innen-Kommission auseinandergesetzt. Es wäre sicher ein spannendes Experiment. Die Zufallsauswahl aus der Bevölkerung könnte dazu führen, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit politischen Themen befassen, mit welchen sie sich sonst nicht auseinandersetzen würden. So könnten vielleicht auch Inputs gewonnen werden. Demokratie muss nach Ansicht der FDP-Fraktion aber vor allem Möglichkeiten schaffen, sich dann beteiligen zu können, wenn man sich beteiligen möchte. Dafür braucht es vor allem eine zielgruppenorientierte Kommunikation sowie genug Partizipationsmöglichkeiten. Diese stehen der Stadtluzerner Bevölkerung in genügendem Ausmass zur Verfügung, und zwar allen Bürgerinnen und Bürgern. Darum braucht es keine neue Bürger*innen-Kommission. Die vorhandenen Partizipationsgefässe müssen aber sicher gestärkt und attraktiver werden. Vereine, Verbände, Quartiervereine und Direktbetroffene müssen jeweils proaktiv informiert und bei Projekten miteinbezogen werden. Darauf muss die Stadt in den nächsten Jahren noch stärker achten. Die FDP-Fraktion folgt der Stellungnahme des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Mirjam Fries: Mit diesem Vorstoss wird ein Bedürfnis geweckt, das gar keines ist. Beim Votum von Yannick Gauch hatte die Sprechende den Eindruck, dass es vor allem um ein Bashing der City Vereinigung geht; Yannick Gauch stört, dass die City Vereinigung eine so aktive Rolle in der Stadtpolitik übernimmt. Wie auch immer: Nirgendwo anders hat die Bevölkerung so viele Möglichkeiten,

sich zu beteiligen und in die politischen Prozesse einzubringen, wie in der Schweiz. Das trifft auch auf die Stadt Luzern zu. Der Stadtrat führt in der Stellungnahme auf, welche Möglichkeiten von partizipativen Prozessen es in der Stadt Luzern gibt und welche partizipativen Prozesse aktuell laufen. Da sieht man auch, dass häufig nicht einfach Interessenverbände eingeladen werden, wie das die Postulanten angetönt haben, sondern die Quartierbevölkerung oder die Quartierkräfte direkt angesprochen werden. Wenn man bei den partizipativen Prozessen ein Problem sehen will, ist es allenfalls die Tatsache, dass es häufig dieselben Personen sind, die sich engagieren. Die Sprechende denkt da vor allem an die Vertreter der Quartiervereine, für die ihr Engagement häufig fast zu viel wird. Wichtig ist daher, dass die Stadt wirklich die breite Bevölkerung und möglichst viele Personen anspricht. Dieses Problem kann aber nicht mit einer sogenannten Bürger*innen-Kommission gelöst werden. Wenn diese Kommission, wie im Postulat ausgeführt, einerseits repräsentativ für die Bevölkerung sein soll und andererseits nach dem Zufallsprinzip bestimmt wird, so scheint das der Sprechenden ein sehr aufwendiger Prozess zu sein. Partizipation ist auch aus Sicht der CVP-Fraktion wichtig, aber ein bisschen Eigeninitiative darf auch verlangt werden. Und es gibt einfach auch Leute, die nicht partizipieren wollen und zufrieden sind, wenn jemand anderer das für sie übernimmt. Es braucht keine neuen Gefässe in der Stadt Luzern, sondern es gilt, die bestehenden besser zu nutzen und allenfalls die Bevölkerung noch besser einzubeziehen. Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es genügend Möglichkeiten gibt, sich demokratiepolitisch in diversen Interessenverbänden einzubringen. Eine Stärkung der bestehenden Möglichkeiten unterstützt die Fraktion jedoch sehr. Die Mitwirkung in partizipativen Prozessen verlangt viel Know-how, sie ist, wenn man sie seriös betreibt, arbeitsintensiv. Die Fraktion ist dahingehend mit der Stellungnahme des Stadtrates einig, dass es keinen Sinn macht, unterschiedlichste partizipative Prozesse und Gefässe parallel zu führen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Irina Studhalter geht in ihrem Votum gleich auch auf ein paar Punkte ein, die in Voten von anderen Fraktionen geäussert wurden. Grundsätzlich ist Partizipation, also Mitsprache, die Grundlage einer Demokratie. Die Demokratie definiert sich durch Partizipation; die Macht gehört nicht einer Adelsfamilie oder dem Militär, das sich an einem anderen Ort auf dieser Erde vor vier Tagen an die Macht geputzt hat, sondern die Macht liegt bei der Bevölkerung. Die Sprechende geht davon aus, dass alle hier drin diesen Grundsatz teilen. In der Stellungnahme des Stadtrates ist zu lesen: «Nirgendwo sind die direktdemokratischen Mittel so umfassend ausgebaut wie in der Schweiz.» Die Sprechende hat wieder einmal den Demokratieindex konsultiert, der von der englischen Zeitschrift The Economist jährlich berechnet wird: Die Schweiz ist in diesem Demokratieindex nicht auf Platz 1, nicht auf Platz 2, auch nicht auf den Plätzen 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9. Die Schweiz liegt auf Platz 10. Der Demokratieindex wird aus fünf verschiedenen Bereichen berechnet. Ausgerechnet im Bereich «Politische Teilhabe» sackt die Schweiz ab: Von 10.00 Punkten hat sie dort 7.78 Punkte. Also muss man sagen: Nein, die direktdemokratischen Mittel sind nicht in der Schweiz am umfassendsten ausgebaut.

Weiter argumentiert der Stadtrat: «Wahlen finden fair und transparent statt.» Die Sprechende will das nicht anzweifeln, aber nur weil eine Party stattfindet und man von aussen durch die Glasscheibe hineinschauen und sehen kann, was dort drin läuft, garantiert das noch lange nicht, dass

es auch für alle möglich ist, den steilen Hang hinaufzulaufen oder mit ihrem Rollstuhl über die Treppe beim Eingang zu fahren. So einfach ist diese Rechnung leider nicht. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung ist entweder juristisch von der Politik ausgeschlossen oder die Hürden zum Partizipieren sind zu hoch. Neben Vollzeitjob und Care-Arbeit bleibt vielen keine Zeit für ein ehrenamtliches Engagement übrig. Vielfach sind auch die Unterlagen, welche die Mitglieder des Grossen Stadtrates vor sich auf dem Tisch haben, zu kompliziert geschrieben. Oder eine Person hat eine sehr negative Erfahrung mit einer Behörde gemacht, z. B. mit der Sozialhilfe oder bei einer Betreuung, sodass für sie der Umgang mit der Verwaltung extrem schwierig ist. Es gibt tausend Gründe, und an diesen müssen wir arbeiten. Demokratie hat nämlich nicht einen binären Code von «erfüllt» oder «nicht erfüllt», sondern Demokratie ist ein ständiger Prozess.

Partizipation zu fördern ist schwierig und sehr aufwendig. Das hat der Stadtrat richtig erkannt, wenn er schreibt, dass die vorgeschlagene Bürger*innen-Kommission eine aufwendige Organisation bedeuten würde. Ironischerweise stellt er in der Stellungnahme aber auch schon genau die richtigen Fragen, die man klären müsste. Das zeigt der Sprechenden, dass der Stadtrat durchaus eine Vorstellung davon hat, in welche Richtung es gehen könnte.

Die G/JG-Fraktion betrachtet politische Mitsprache als extrem wichtig. Sie möchte aber nicht den Weg gehen, den die SP-Fraktion in ihrem Postulat vorschlägt. Sie sieht nicht, warum eine Bürger*innen-Kommission die Mitsprache von Interessenverbänden komplett ersetzen soll. Bei diesen sammelt sich schliesslich auch viel Fachwissen an. Zudem braucht es auf die Frage, bei welchen Prozessen und bei welchen Themen wer miteinbezogen werden soll, eine komplexere Antwort. Es ist z. B. sehr sinnvoll, wenn bei einem neuen Spielplatz Kinder aus dem Quartier ihre Vorstellungen einbringen können, aber es macht weniger Sinn, wenn 20 Leute darüber diskutieren, wo ein Zebra-Streifen hinkommen soll. Es braucht ein sorgfältigeres, feiner aufgeschlüsseltes Konzept, wer wann und wie mitreden kann, als einfach nur eine Bürger*innen-Kommission. Daher lehnt ein Teil der G/JG-Fraktion den Vorstoss ab, ein anderer Teil wird ihn unterstützen, und einen Vorschlag der G/JG-Fraktion zur Stärkung der Partizipation werden die Mitglieder des Grossen Stadtrates bald in ihrem Briefkasten haben.

Yannick Gauch dankt für die Rückmeldungen zum Postulat; er möchte noch auf ein paar Punkte eingehen. Er kann den Vorwurf, es gehe ihm in erster Linie um ein Bashing der City Vereinigung, nicht einfach so auf sich sitzen lassen. Er hat klar genug darauf hingewiesen, dass er die City Vereinigung nur als ein Beispiel nahm. Er hat der City Vereinigung sogar attestiert, dass sie verhältnismässig viele Mitglieder hat, und hat auch erwähnt, dass z. B. die Gewerkschaften und die Verkehrsverbände mit der gleichen Problematik konfrontiert sind. Den Vorwurf, es sei ihm in seinem Votum in erster Linie um ein Bashing der City Vereinigung gegangen, kann er deshalb nicht akzeptieren.

Dass das Auswählen für eine solche Bürger*innen-Kommission so komplex ist, hat den Sprechenden auch überrascht. Früher wurden z. B. Geschworene für die Gerichte auch per Zufallsprinzip ausgewählt, zu einer Zeit, als es noch kein Excel gab und man nicht einen Zufallsgenerator über die Listen laufen lassen konnte.

Es wurde gesagt, man könne sich ja in den Vereinen engagieren. Wie der Sprechende in seinem Votum relativ ausführlich darzulegen versuchte, ist es eben nicht so selbstverständlich, dass sich

jede Person ehrenamtlich in Vereinen engagieren und dort einbringen kann; er hat die zahlreichen Hürden aufgezählt.

Als Letztes staunt er über die Elitegläubigkeit der SVP-Fraktion, die sonst doch gegenüber den Politikern, die das Gefühl haben, nur sie seien fähig, solche Themen zu diskutieren, oder gegenüber irgendwelchen Leuten in irgendwelchen Verbandsvorständen gar kritisch ist. Die Haltung, welche die SVP-Fraktion mit ihrer Ablehnung des Postulats zeigt, passt nicht so ganz zu ihrer sonstigen Einstellung.

Stadtpräsident Beat Züsli denkt, dass man festhalten darf, dass in der Stadt Luzern Partizipation sehr stark gelebt wird. Neben dem Einsatz der direktdemokratischen Instrumente gibt es bei sehr vielen Projekten eine umfassende Partizipation. Der Anhang zur Stellungnahme enthält eine entsprechende Liste. Die Partizipation erstreckt sich von grossen Projekten wie z. B. dem Durchgangsbahnhof, für welchen gerade jetzt ein solcher Prozess des Einbezugs der breiten Bevölkerung stattfindet, bis zu kleinen Projekten. Aber selbstverständlich sind immer auch Optimierungen möglich. Die Stadt hat einen Leitfaden und ein Handbuch erarbeitet, die dazu dienen sollen, die Prozesse noch präziser zu gestalten und genauer festzulegen, wer wann und wie einzubeziehen ist. Der Sprechende bestreitet nicht, wie es jetzt auch gesagt wurde, dass zum Teil noch Hürden vorhanden sind. Der Leitfaden und das Handbuch sollen genau diese Fragen verstärkt zu klären versuchen und entsprechende Hilfestellung bei den konkreten Projekten bieten.

Für den Stadtrat ist jedoch die Positionierung der im Postulat geforderten Bürger*innen-Kommission z. B. gegenüber dem Parlament, den parlamentarischen Kommissionen, aber auch gegenüber den 22 stadträtlichen Kommissionen, die es bereits gibt, zu unklar. Es sind sehr viele Fragen offen. In einem Votum wurde gesagt, wahrscheinlich habe der Stadtrat schon eine Vorstellung. Der Sprechende verneint das, der Stadtrat hat keine solche Vorstellung, er sieht nicht, dass das Instrument einer Bürger*innen-Kommission in der bereits bestehenden Struktur einen sinnvollen Beitrag leisten könnte. Wenn es eine Bevölkerungsgruppe gibt, die von den direktdemokratischen Instrumenten weitgehend ausgeschlossen ist, sind das die Ausländerinnen und Ausländer. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme geschrieben, dass er es begrüssen würde, wenn das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zumindest auf kommunaler Ebene ermöglicht würde. Dazu müssten aber zuerst die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Das wäre aus Sicht des Stadtrates ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu mehr Partizipation. Der Stadtrat bittet darum die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen. Er möchte mit den bestehenden Instrumenten der Partizipation weiterarbeiten, sie optimieren, sie wo nötig ausbauen. Das Instrument einer Bürger*innen-Kommission betrachtet er diesbezüglich nicht als sinnvolle Weiterentwicklung.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 392 ab.

**6 Postulat 415, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion
vom 7. Mai 2020:
Markt der Parteien als Teil jeden Wahlkampfs**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 415 ist somit überwiesen.

**7 Postulat 404, Nico van der Heiden und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 29. April 2020:
Passives Wahlrecht für Angestellte der Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Nico van der Heiden ist in der Regel mit den Antworten auf seine Vorstösse sehr zufrieden, unabhängig davon, ob der Stadtrat den Vorstoss entgegennimmt oder ablehnt. Er hat schon sehr gute Antworten auf eigene Vorstösse gelesen, in welchen der Stadtrat die Ablehnung beantragte. Dann hält man eben, um das Gesicht zu wahren, im Parlament noch am Vorstoss fest, aber man ist eigentlich gar nicht so unglücklich, wenn die eigene Idee bachab geht, weil sie vielleicht doch nicht so gut war oder weil man eben beim Schreiben des Vorstosses etwas nicht gewusst hat. Häufig lernt der Sprechende auch sehr viel aus den Antworten auf seine und natürlich auf alle Vorstösse. Darum ist er jeweils sehr dankbar für die Zeit, welche die Angestellten in der Verwaltung aufwenden, um seine Vorstösse zu beantworten. Aber die Antwort auf diesen Vorstoss hat ihn doch eher ratlos zurückgelassen. Vielleicht hat er nach zehn Jahren im Parlament sein Kontingent an tollen Antworten aufgebraucht. Der Vorstoss greift das Thema auf, ob es sinnvoll ist, die Frage, ob städtische Angestellte im Grossen Stadtrat mitwirken dürfen, über das Pensum zu regeln. Der Sprechende war beim Schreiben des Vorstosses skeptisch, hat aber gedacht, dass es sicher Gründe für die heutige Regelung gebe. Solche Gründe gibt es vielleicht auch, aber in der Antwort auf seinen Vorstoss wird kein einziger genannt.

Die Antwort listet die Regelungen beim Kanton – die hat der Sprechende bei seinen Recherchen selber gefunden – und in den Nachbargemeinden auf. Daraus sieht man, dass es eine Vielfalt von Möglichkeiten gibt, wie man das Problem lösen kann. Der Stadtrat zieht den Schluss daraus, dass deshalb die heutige Regelung in der Stadt Luzern richtig sei. Eine solche Schlussfolgerung fällt leider nur schon in Logik 1 durch.

Über einen Satz ist der Sprechende besonders gestolpert und hat beim ersten Lesen gedacht, er habe sich verlesen: «Er [= der Stadtrat] sieht keinen Grund für eine Überprüfung, zumal jeweils

rund 300 Personen für ein Grossstadtratsmandat kandidieren und entsprechend nicht gesagt werden kann, dass die städtischen Parteien auf die aktive Partizipation der Verwaltungsangestellten angewiesen sind.» Darüber wurde der Sprechende schon ein bisschen hässig, denn wer so etwas schreibt, hat von Demokratie nicht sehr viel verstanden. Mit der genau gleichen Logik kann man auch auf das passive Wahlrecht von Menschen über 65 Jahren verzichten, oder man kann auch auf das Frauenstimmrecht verzichten, weil absolut genügend Männer unter 65 bei den letzten Grossstadtratswahlen kandidiert haben. Einen solchen Satz darf der Stadtrat nicht durch die Schlusskontrolle bei der Antwort auf einen Vorstoss lassen.

Es gibt gleich noch ein drittes Logikproblem: Der Stadtrat schreibt, dass bisher Kandidaturen von städtischen Angestellten kaum verhindert worden seien, das sähe man aus den Listen. Woher will der Stadtrat das denn wissen? Logischerweise kandidieren diese Leute ja gar nicht, weil sie sonst ihren Job los sind. Das Sitzungsgeld, das die Mitglieder des Grossen Stadtrates verdienen, bringt sie wohl kaum dazu, sich auf einen solchen Deal einzulassen. Die Schlussfolgerung «Keine städtischen Angestellten auf den Listen = kein Interesse am Mandat» ist wieder ein ganz simpler Logikfehler.

Aber der Sprechende hat sich jetzt genug aufgeregt. Der Stadtrat schreibt, dass er eine gewisse Zurückhaltung insbesondere mit Blick auf die Gewaltenteilung für angemessen hält. Damit ist der Sprechende völlig einverstanden. Ihm scheint einfach weiterhin die Regelung über das Pensum nicht logisch. Wenn z. B. jemand zu 80 oder 100 Prozent beim Strasseninspektorat in der Strassenreinigung tätig ist, also sehr operativ tätig ist, darf er im Grossen Stadtrat nicht mitwirken. Aber jemand, der z. B. eine relativ verantwortungsvolle Stelle in einer Schulleitung oder im Stab einer Direktion mit 40, 45 oder 49 Prozent ausübt, darf Mitglied des Grossen Stadtrates sein. Das erscheint dem Sprechenden einfach nicht logisch. Seiner Ansicht nach sollte der Grundsatz gelten, je mehr Verantwortung jemand in der Verwaltung hat, desto weniger gehört er oder sie in den Grossen Stadtrat. Das hat mit dem Pensum herzlich wenig zu tun. Der Sprechende ist gespannt, ob jemand hier im Grossen Stadtrat oder vielleicht auch der Stadtrat jetzt noch erklären wird, was gegen eine Regelung über die Verantwortung spricht. Und er dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie das Postulat überweisen, sodass der Stadtrat nochmals intensiv und logisch über die Frage nachdenken könnte.

Irina Studhalter hätte ihr Ausbildungspraktikum gern bei der Stadt Luzern gemacht, denn bei dieser war eine sehr spannende Praktikumsstelle ausgeschrieben, auf welche die Sprechende grosse Lust hatte, und sie hätte sicher auch viel lernen können. Sie hätte diese Stelle aber nicht antreten dürfen, ohne aus dem Grossen Stadtrat zurückzutreten. Es ist schwer nachvollziehbar, wie sich bei einer befristeten Anstellung als Praktikantin in einem 60-Prozent-Pensum ein grosser Interessenkonflikt ergeben soll. Man soll die Sprechende jedoch nicht falsch verstehen: Interessenkonflikte sind aus demokratietheoretischer Sicht sehr wichtig. Sie will das nicht kleinreden. Sie müssen ernst genommen und verhindert werden, denn sonst wird man nicht mehr mit der Gewaltentrennung angeben können.

Aber die heutige Regelung hat definitiv eine Überarbeitung nötig. Und wenn der Grosse Stadtrat schon einmal dabei ist, kann er auch gleich noch die Bestimmung abschaffen, dass die Angestellten der Stadt Luzern für eine politische Kandidatur zuerst das Einverständnis einholen müssen. Es

wissen nämlich alle Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass eine Kandidatur nicht das Gleiche ist, wie gewählt zu werden. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme, auch wenn sie dazu ein paar Fragezeichen setzen muss, so z. B., wie weit sich das «Verbot» oder der Art. 54 erstrecken soll. Es sind sich wohl alle einig, dass die heutige Auslegung von Art. 54 keinen grossen Sinn macht, wenn ein Gärtner der Stadtgärtnerei, der zu 100 Prozent angestellt ist, gern ein politisches Mandat im Grossen Stadtrat ausüben möchte; es gibt keine plausible Begründung, warum ihm so ein Amt verwehrt werden sollte. Das Gleiche gilt für einen Musikschullehrer, da sind die Interessenkonflikte zwischen Beruf und politischem Mandat eher klein bis gar nicht vorhanden. Anders sieht es bei den städtischen Angestellten in der Verwaltung aus, die direkten Kontakt mit Dossiers, Kommissionen und der Ausarbeitung von Berichten und Anträgen haben. Da sind die Voraussetzungen ganz anders, unabhängig von der prozentualen Anstellung. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es deshalb verschiedene Gründe, warum man den heutigen Art. 54 nicht ändern sollte:

- Es kann tatsächlich eine gewisse Befangenheit vorhanden sein.
- Städtische Angestellte könnten gegenüber Parlamentskollegen einen Wissensvorsprung haben.
- Es könnte generelle Interessenkonflikte zwischen dem Beruf und dem politischen Engagement geben.

Ein städtischer Verwaltungsangestellter – der Sprechende hat vorhin umschrieben, um welche Angestellten es geht –, der sich politisch interessiert und engagiert, hat in der Regel mehr Informationen zur Verfügung und kann diese direkt einfließen lassen. Das kann zu Konflikten führen. Nehmen wir an, der städtische Angestellte erarbeitet beruflich eine mediale Kampagne, er unternimmt alles, um die Bevölkerung für ein Projekt zu begeistern, aber wenn es im Grossen Stadtrat um die Abstimmung geht, ist er persönlich gegen seine eigene Kampagne, weil seine Partei grundsätzlich dagegen ist. Das wäre ein klassischer Interessenkonflikt oder Widerspruch.

Die SVP-Fraktion sieht die Problematik, dass aufgrund der heutigen Regelung in Art. 54 vielen – wie vielen genau, müsste man die Postulanten fragen – der Zugang zum Grossen Stadtrat verwehrt wird. Wie gross die Nachfrage wirklich ist, geht aus dem Postulat nicht hervor.

Die SVP-Fraktion steht dem Vorhaben, die heutige Regelung einfach zu kippen, kritisch gegenüber. Die Gründe dafür hat der Sprechende ausgeführt. Die Fraktion sieht aber die Möglichkeit, dass man nur bei gewissen Lohnklassen oder bei der Ausübung von bestimmten Tätigkeiten von einer Kandidatur ausgeschlossen wäre. Unter den Tätigkeitsbereichen wäre z. B. der eigentliche Verwaltungsbereich zu verstehen, ganz gleich, in welchem Beschäftigungsgrad man angestellt ist. Für die SVP-Fraktion stellt sich einmal mehr die Frage der Verhältnismässigkeit: Von wie vielen angestellten Personen der Stadt Luzern geht man aus, die mit der jetzigen Gesetzgebung nicht die Möglichkeit haben, für den Grossen Stadtrat zu kandidieren? Sind das so viele Leute, dass man zwingend eine Änderung vornehmen muss? Die Fraktion nimmt eher an, dass es sich um einige wenige Personen handelt, die sich an der jetzigen Regelung stören. Sie sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Der Stadtrat führt in der Stellungnahme aus, dass in den umliegenden Gemeinden die Frage der Vereinbarkeit sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Stadt Luzern hat ihre Voraussetzungen in Art. 54 geregelt, und das hat sich offensichtlich in der Vergangenheit bewährt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der FDP-Fraktion liegt eine gelebte Demokratie sehr am Herzen. Das bedingt auch klare Leitlinien, insbesondere in der Gewaltentrennung. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind in der Exekutive und können so nicht gleichzeitig in der Legislative, sprich im Parlament der gleichen Stufe sein. Das Parlament hat die Oberaufsicht über die Verwaltung. Wenn das Postulat angenommen würde, könnten sich diese Verwaltungsangestellten selber kontrollieren. Das wäre eine Farce. Die aktuell gelebte Handhabung mit den Stellenprozenten ist eine einfache, pragmatische Lösung; mit ihr lässt sich die Stadt nicht auf irgendwelche Experimente ein, wer wie viel Einfluss auf was hat. Die FDP-Fraktion steht hinter dieser Handhabung und lehnt darum das Postulat 404 ab.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion ist über das Postulat ein bisschen erstaunt, denn grundsätzlich gilt bei der SP der Tenor, dass es bei Vergaben, die von der Stadt gemacht werden, keine wirtschaftlichen oder sonstigen Verknüpfungen geben darf. Es müssen alle die gleichen Voraussetzungen erfüllen. In diesem Postulat widerspricht die SP ihren eigenen Grundwerten und möchte jetzt ein neues Konstrukt aufstellen. Für die GLP-Fraktion ist die Gewaltenteilung ein hohes demokratisches Gut, deswegen ist die Fraktion mit dem Stadtrat einig und lehnt das Postulat ab.

Jona Studhalter: Alle Anwesenden teilen die Haltung, dass die Gewaltentrennung etwas Wichtiges ist und keine Interessenkonflikte zwischen Parlament und Verwaltung stattfinden sollen. Aber gerade deshalb ist die aktuelle Regelung die dümmste von allen, denn sie verhindert genau das nicht. Es darf jemand mit 49 Prozent beim Schulpsychologischen Dienst arbeiten und gleichzeitig in der Bildungskommission sitzen und dem Bildungsdirektor Beat Züsli sowie der Rektorin der Volksschule Vreni Völkle dreinreden. Das ist gemäss der aktuellen Regelung in Ordnung. Die Regelung, welche die Stadt jetzt hat, ist die schlechteste von allen. Man kann sagen, man müsse mehr regulieren, man kann sagen, man müsse es genauer regulieren, aber man kann nicht sagen, man wolle es so beibehalten. Dass jemand, wie Irina Studhalter es ausführte, der ein Praktikum in einem stadteigenen Betrieb machen möchte, wo er oder sie kaum Entscheidungsbefugnisse hat, das nicht tun darf, ohne gleichzeitig aus dem Grossen Stadtrat zurückzutreten, aber gleichzeitig darf jemand, der in einem 49-Prozent-Pensum bei der Stadt arbeitet, in der Bildungskommission sitzen: Das ist wirklich die schlechteste Regelung.

Martin Abele ist erstaunt, dass die anderen Fraktionen das Postulat einfach telquel ablehnen. Seiner Ansicht nach besteht durchaus Handlungsbedarf. Andere Gemeinden und Kantone zeigen, dass es auch anders ginge. Er versteht sehr gut, dass sich Nico van der Heiden über die Stellungnahme des Stadtrates ärgert. Diese ist nämlich effektiv sehr enttäuschend. Der Sprechende hat noch selten eine so schwache Begründung für die Ablehnung eines Postulats gelesen wie jetzt hier. Der Stadtrat macht es sich wirklich sehr einfach. Als einziger inhaltlicher Grund wird die Gewaltenteilung angeführt. Diese Begründung ist aber schon einigermaßen speziell, denn bei der Gewaltenteilung geht es darum, dass niemand gleichzeitig der Exekutive, Legislative oder Judikative angehören darf. Die Angestellten der Stadtverwaltung gehören ja nicht per se der Exekutive, der Regierung, an. Es ist schwer nachvollziehbar, wo die Gewaltenteilung geritzt würde, wenn –

um das Beispiel von Thomas Gfeller zu nehmen – ein Mitarbeiter der Stadtgärtnerei oder eine Lehrerin im Schulhaus Staffeln gleichzeitig der Legislative angehören. Um zu rechtfertigen, weshalb einem grossen Teil der städtischen Angestellten das passive Wahlrecht verwehrt wird, reichen Allgemeinplätze wie, eine gewisse Zurückhaltung sei angezeigt, oder die städtischen Parteien seien ja gar nicht auf die aktive Partizipation der Verwaltungsangestellten angewiesen, nicht. Denn darum geht es gar nicht, sondern es geht darum, ob diejenigen, die gern im Grossen Stadtrat politisieren möchten, das dürfen oder nicht. Da spielt es keine Rolle, ob das viele Personen betrifft oder nicht; es ist unerheblich, ob es sich um Einzelfälle handelt, wie der Stadtrat insinuiert, oder um einen häufigen Wunsch von städtischen Angestellten. Der Sprechende kann von mindestens drei Fällen in seiner Partei berichten, bei welchen in den vergangenen fünf Jahren der Amtsantritt verwehrt wurde oder versucht wurde, die Kandidatur zu verhindern. Es hat zum Glück auch Personen gegeben, die dann trotzdem kandidiert haben, denn das ist rechtlich zulässig. Vielleicht wäre es angebracht, ganz unvoreingenommen zu analysieren, ob es in denjenigen Gemeinden und Kantonen, in welchen es keine Einschränkung des passiven Wahlrechts gibt, zu Problemen kam. Dem Sprechenden sind weder aus dem Kanton Luzern noch aus den Gemeinden Kriens und Emmen, die der Stadtrat in der Stellungnahme erwähnt, diesbezüglich Konflikte bekannt. Auch in der Stadt Zürich, die nicht nur das grösste Gemeindeparlament, sondern vermutlich auch am meisten potenziell betroffene Mitarbeitende hat, gibt es keine Einschränkungen, wie sie die Stadt Luzern kennt. Dort regelt das kantonale Gesetz über die politischen Rechte die Wählbarkeit. Städtische Angestellte sind grundsätzlich wählbar, es gibt aber in Bezug auf die Mitarbeit im Gemeinderat Einschränkungen, die mit der dienstlichen Stellung zusammenhängen, z. B. mit den Kaderpositionen; solche Personen können dann nicht in der Rechnungsprüfungskommission sitzen. In der Stadt Luzern wäre eine ähnliche Regelung wie in Zürich möglich, man könnte festlegen, dass Mitarbeitende in Kaderpositionen nicht wählbar sind oder dass städtische Angestellte nicht in der GPK Einsitz nehmen dürfen, weil diese eine Aufsichtsfunktion ausübt. Wie vom Postulanten und der PostulantIn vorgeschlagen, könnte man auch vorsehen, dass die betreffenden Personen nicht in derjenigen Kommission Einsitz nehmen dürfen, welche die Dossiers aus ihrer Direktion bearbeitet. Eine Lehrerin dürfte also nicht in der Bildungskommission sitzen und ein Jugendsozialarbeiter nicht in der Sozialkommission. Ansonsten gibt es aber keine Unvereinbarkeiten, und die Interessenkonflikte sind auch nicht wahrscheinlicher als in anderen Gemeinden, in welchen Angestellte der Gemeinde im Parlament politisieren. Der Sprechende würde sich daher freuen, wenn die Stadt Luzern ihre Vorbehalte ablegt und die Zügel löst, an welche sie ihre Angestellten heute bindet.

Mirjam Fries: Für die CVP-Fraktion war die Lösung in der Stadt Luzern bis jetzt kein Problem. Ein Vorteil der aktuellen Regelung liegt darin, dass sie klar und einfach umsetzbar ist. Auch für die CVP-Fraktion ist die Gewaltentrennung wichtig; man könnte sich effektiv fragen, ob man für die städtischen Angestellten ein Mandat im Grossen Stadtrat ganz verbieten soll, das wäre eine eindeutige Lösung. Die Postulanten verweisen auf den Kanton, aber die Regelung des Kantons ist relativ komplex. Die umliegenden Gemeinden haben eine unterschiedliche Handhabung. Die perfekte Lösung scheint es also nicht zu geben. Die CVP-Fraktion hat den Eindruck, also ob man jetzt für Einzelfälle eine neue Regelung möchte. Weil sie der Gewaltentrennung einen hohen Wert beimisst, folgt sie den Ausführungen des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Nico van der Heiden dankt für die angeregte und spannende Debatte. Die Gewaltenteilung wurde vielfach angesprochen. Sonja Döbeli Stirnemann bemerkte diesbezüglich, es wäre eine Farce, wenn sich die Verwaltung selber kontrollieren könnte. Das ist eine sehr harte Kritik an der aktuellen Regelung des Kantons Luzern, der Sprechende ist gespannt, ob die FDP da den Riegel schieben wird, denn es gibt auch bei den Mitteparteien die eine oder andere Vertretung im Kantonsrat, bei welcher dieser Aspekt eine Rolle spielt. Auch für den Sprechenden hat die Gewaltenteilung einen hohen Stellenwert, sie ist bei der Überarbeitung des Reglements sehr zu berücksichtigen. Jona Studhalter hat ein Beispiel ausgeführt, das mit der aktuellen Regelung möglich wäre; dem Sprechenden kam dazu auch in den Sinn, dass der CEO der VBL gemäss der heutigen Regelung in der GPK sein könnte. Vor dem Hintergrund dessen, was in letzter Zeit passierte, fragt er die Anwesenden, ob das wirklich eine sinnvolle Regelung ist, ob das so zulässig ist. Aus allen Voten war zu hören, dass man das Thema noch einmal anschauen soll. Die Schlussfolgerung von Thomas Gfeller hat der Sprechende nicht ganz verstanden; es müsste doch eine Regelung geben, dass auch jemand, der mehr als 50 Prozent in der Stadtgärtnerei arbeitet, Mitglied des Grossen Stadtrates sein kann. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat zu überweisen. Er hat für das Anliegen ganz bewusst keine Motion formuliert, welche genaue Vorgaben macht, sondern es ist ein Postulat, mit welchem der Stadtrat gebeten wird, das Thema noch einmal anzuschauen und dem Grossen Stadtrat einen Vorschlag vorzulegen. Diesen Prüfauftrag würde der Sprechende gern überweisen, damit man in einem oder zwei Jahren diskutieren könnte, ob der Stadtrat einen guten Vorschlag ausgearbeitet hat, der die Gewaltenteilung berücksichtigt. Thomas Gfeller hat gefragt, wie viele Leute von der aktuellen Regelung betroffen sind. Der Sprechende weiss es nicht. Es ging ihm bei diesem Vorstoss nicht um Einzelfälle, nicht um konkrete Leute, sondern um etwas, was ihn demokratiepolitisch stört. Die aktuelle Regelung überzeugt ihn inhaltlich nicht, und darum würde er diesen Prüfauftrag gern überweisen, damit man in zwei Jahren darüber diskutieren kann, ob der Stadtrat eine gescheitere Fassung gefunden hat.

Silvio Bonzanigo: Es wurde jetzt sehr viel über die Qualität der Stellungnahme gesagt. Nach Ansicht des Sprechenden sollte nicht diese im Zentrum stehen, sondern der Sachverhalt, der aktuell so aussieht, dass über die Inkompatibilität von Amt und Mandat gesprochen werden muss. Es gibt Loyalitäts- und Interessenkonflikte, wenn sich die beiden Funktionen überschneiden. Der Sprechende ist klar der Meinung, dass eine gleichzeitige Ausübung innerhalb der gleichen Behörde, in der gleichen politischen Organisation, nicht zulässig ist. Das bedeutet aber keine Einschränkung der persönlichen politischen Rechte, denn die Angestellten der Stadt können für andere Parlamente, z. B. für den Kantonsrat, kandidieren. Aber innerhalb der gleichen Behörde darf die Überschneidung von Amt und Mandat nicht ausgeweitet werden, wie es das Postulat fordert.

Christian Hochstrasser spricht für eine Minderheit der G/JG-Fraktion, die das Postulat nicht unterstützt. Auch der Stadtgärtner oder der Sprechende als Berufsschullehrer sind Teil einer Behörde, sind Teil der Exekutive, welche die Gesetze und Verordnungen vollzieht und die Arbeiten ausführt. Es kann nicht sein – das ist für den Sprechenden ein wichtiger Grundsatz –, dass er als Berufsschullehrer quasi die Oberaufsicht hat über seine Chefin, die Regierungsrätin, die für die Bildung zuständig ist. Das Postulat fordert zwar nur, dass die aktuelle Situation überprüft wird, aber

de facto wird dabei ganz klar die kantonale Regelung bevorzugt und eine Lockerung in diese Richtung angestrebt. Auch der Sprechende betrachtet die heutige Regelung kritisch, die Lösung über den Prozentsatz ist keine gute Lösung, aber aus seiner Sicht müsste es eher in Richtung einer Verschärfung als einer Lockerung gehen. Bei der kantonalen Regelung findet er es z. B. nicht in Ordnung, dass Verwaltungsangestellte oder Kantonsschullehrer im Kantonsrat über ihren eigenen Lohn entscheiden. Das ist ein Interessenkonflikt. Dass Personen gleichzeitig Teil einer Exekutive und einer Legislative sind, geht seiner Ansicht nach nicht. In diesem Sinn ist es wie gesagt nicht grundsätzlich falsch, dass die aktuelle Regelung überprüft wird, aber die Richtung, die das Postulat vorschlägt, ist für den Sprechenden und ein paar Mitglieder der G/JG-Fraktion falsch, darum unterstützen sie das Postulat nicht.

Jules Gut wollte auf den gleichen Aspekt wie Christian Hochstrasser hinweisen. Es stört ihn als Kantonsbürger extrem, dass z. B. ein Drittel der heutigen Kantonsräte Gemeinderäte sind. Die Gemeinderäte hängen eben auch am Honigtopf der kantonalen Lohnregelung. Auch Kantonsangestellte innerhalb der Verwaltung können im Kantonsrat tätig sein. Persönlich ist das für den Sprechenden stossend. Immerhin kann man sagen, dass es sich um eine andere Staatsebene handelt und man nicht kommunal tätig ist. Wollen die Mitglieder des Grossen Stadtrates tatsächlich, dass in Zukunft ein Drittel des Stadtparlaments Stadtangestellte sind? Für den Sprechenden wäre das eindeutig ein Rückschritt. Er teilt die Meinung von Jona Studhalter: Die aktuelle Regelung ist nur eine halbgute Lösung. Aus Sicht des Sprechenden wären aber 0 Prozent besser, er tendiert sehr stark in diese Richtung. Wenn man die Regelung überarbeitet, müsste man nicht mehr zulassen, sondern festlegen, dass es gar nicht mehr geht. Die aktuelle Regelung ist ein gesunder Kompromiss, mit welchem die GLP-Fraktion gut leben kann.

Zum Votum von Nico van der Heiden bemerkt der Sprechende, dass die linksgrüne Mehrheit in diesem Parlament jetzt genau das will, was sie beim Kanton jahrelang kritisiert hat, obwohl Nico van der Heiden ja auch fragwürdige Beispiele aufgeführt hat. Offenbar gilt da das Motto: Wenn der Kanton das kann, machen wir es in der Stadt auch. – Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Silvio Bonzanigo macht noch einen Nachtrag zu den verschiedenen Überlegungen, wie man Interessenkonflikte bei der Besetzung der Kommissionen vermeiden könnte. Da gibt es die Möglichkeit, dass man z. B. jemanden, der im Rechtsbereich der Stadtverwaltung arbeitet, nicht in die GPK setzt. Dabei ist selbstverständlich die Vernunft der Parteien gefragt. Diese Personen werden aber trotzdem an der Parlamentsberatung teilnehmen. Da könnte man noch mit Ausstandsbegehren operieren. Es ist aber nicht das Ziel des Parlaments, häufig über Ausstände zu diskutieren. Es sollen ja möglichst alle Parlamentsmitglieder bei allen Geschäften stimmberechtigt sein, sonst würde man die Funktion des Parlaments infrage stellen. Der Sprechende betrachtet die Stossrichtung des Postulats nicht als sinnvoll, sie ist dem qualitativen politischen Entscheid dieses Parlaments nicht zuträglich.

Nico van der Heiden ist damit einverstanden, dass diejenigen, die 0 Prozent wollen, das Postulat ablehnen, denn es war effektiv nicht seine Intention, die politische Betätigung von städtischen Angestellten auf kommunaler Ebene völlig zu verbieten. Es wäre interessant, von der Juristin im

Stadtrat zu hören, ob es zulässig ist, das passive Wahlrecht komplett zu streichen. Der Sprechende wehrt sich dagegen, wenn man sagt, er wolle die städtische Regelung ausweiten und er halte die Regelung des Kantons für super. Er hat einfach die Regelung des Kantons hinzugezogen, als er den Vorstoss schrieb, er hat nicht noch den Vergleich mit anderen Kantonen und anderen Gemeinden gemacht. Der Sprechende möchte einfach eine Änderung des Systems, er will aber sicher nicht eine Verschärfung auf 0 Prozent hinunter. Dass es per se bei einer Überweisung des Postulats zu einer massiven Ausweitung käme, sodass, wie Jules Gut sagte, ein Drittel des Grossen Stadtrates aus Verwaltungsangestellten bestehen würde, ist wohl kaum anzunehmen. Den Sprechenden überzeugt einfach die Regelung über den Anstellungsgrad nicht, das möchte er ändern.

Stadtpräsident Beat Züsli bedauert, dass Nico van der Heiden aus der Stellungnahme des Stadtrates nichts lernen konnte. Das wird man bei weiteren Stellungnahmen vielleicht wieder verbessern können, wobei bei den Stellungnahmen der Lerneffekt ja nicht im Vordergrund steht. Der Sprechende kann auch verstehen, dass das Argument, die städtischen Parteien seien für ihre Wahllisten nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung angewiesen, nicht das beste ist. Es geht bei diesem Postulat um eine sehr wichtige Frage, nämlich die Vermeidung von Interessenkonflikten. Wie der Sprechende feststellt, nimmt die Sensibilität in Bezug auf dieses Thema zu. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme einige andere Modelle aufgezeigt, kam dann aber zum Schluss, dass ihn keine von diesen Varianten überzeugt. Dass man als Mitglied eines Parlaments in bestimmten Kommissionen nicht Einsitz nehmen darf, wie das beim Kanton und in einigen Gemeinden der Fall ist, führt zu einer unbefriedigenden Situation. Eine gewisse Einflussnahme der entsprechenden Parlamentsmitglieder über ihre Fraktion ist trotzdem vorhanden. Auch wenn die städtische Regelung vielleicht nicht in allen Punkten überzeugt, so stellt sie doch eine klare, kommunizierbare, einfache und pragmatische Lösung dar. Der Stadtrat möchte weder eine Verschärfung noch eine Lockerung und bittet darum die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula findet die Diskussion sehr interessant, vielleicht sogar besser als die Stellungnahme des Stadtrates. Aber der Stadtrat hat die Stellungnahme so verfasst, weil er einen klaren und pragmatischen Ansatz verfolgen will.

Der Sprechende meldet sich vor allem aus zwei Gründen zu Wort: Erstens war er 16 Jahre lang Mitglied des Kantonsrates und weiss aus Erfahrung, wie die Loyalitätskonflikte ausgetragen werden. Es hat ihn immer gestört, wenn kantonale Angestellte über ihren eigenen Lohn mitbestimmen konnten. Es lässt sich nicht wegdiskutieren: Loyalitätskonflikte, Interessenkonflikte ergeben sich spätestens dann, wenn über den politischen Leistungsauftrag, das Budget und Investitionsprojekte der eigenen Abteilung diskutiert wird. Vielleicht sind die betreffenden Personen nicht in der entsprechenden Kommission, aber im Parlament bestimmen sie mit.

Der zweite Grund, wieso sich der Sprechende zu Wort meldet, liegt darin, dass jetzt mehrfach Stadtgärtner/innen und Strassenwärter/innen als Beispiel genannt wurden und damit quasi die Verantwortung als ein möglicher Indikator in die Diskussion eingeführt wurde. Vielleicht ist der Interessenkonflikt des Stadtgärtners, der Stadtgärtnerin bei gewissen Fragen weniger gross, aber auch sie übernehmen ihre Verantwortung und erledigen ihren Job aus ihrer Verantwortung heraus, so

gut es ihnen möglich ist. Es wäre extrem schwierig, für die politische Beteiligung eine Abstufung über die Verantwortung zu finden. Ein solcher Ansatz würde eindeutig für 0 Prozent sprechen, denn sobald man solche Abstufungen diskutiert, wer mehr Verantwortung hat und wer im Kader höher steht, ist das ein Hinweis darauf, dass ein Interessenkonflikt vorhanden ist. Dann wäre es wirklich konsequent, wenn man ein politisches Engagement ganz ausschliessen würde. Der Stadtrat schlägt vor, mit der einfachen, klaren und pragmatischen Lösung weiterzuarbeiten, die aktuell vorhanden ist. So muss man nicht über Interessenkollisionen und über einen Ausstand in Kommissionen diskutieren.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub wurde als Juristin im Stadtrat von Nico van der Heiden um eine Rückmeldung gebeten. Zuerst möchte sie sich aber, quasi als Pendant zu dem, was Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula als ehemaliger Kantonsrat sagte, als ehemalige Verwaltungsmitarbeiterin beim Kanton Luzern äussern. Die Regelung des Kantons ist nicht so liberal, wie sie von aussen aussehen mag. Die Sprechende musste, als sie im Rechtsdienst des Kantons zu arbeiten begann, einen Zusatz zum Arbeitsvertrag unterschreiben, dass sie nicht in den Kantonsrat nachrücken würde, denn sie stand damals auf der Ersatzliste. Beim Kanton hängt die politische Beteiligung im Kantonsrat von Angestellten in der kantonalen Verwaltung von der Funktion ab. Die Sprechende arbeitete im Stab eines Regierungsrates, sie hatte breiten Zugriff auf alle Geschäfte. Da darf es natürlich nicht dazu kommen, dass sie im einen Haus z. B. eine Vorstossantwort schreibt und dann im Haus nebenan diese inhaltlich diskutiert. Das ist mit der Gewaltentrennung unvereinbar. Auf der anderen Seite gilt beim Kanton, dass Lehrpersonen oder sogar Personen in Kaderpositionen wie ein Rektor oder eine Rektorin Mitglieder des Kantonsrates sein können, da sie weiter weg vom politischen Tagesgeschäft sind. Es ist aber immer so, dass man eine Kandidatur mit den Vorgesetzten bespricht. Die Sprechende hat auch beim Kanton konkrete Fälle erlebt, dass sich Personen entscheiden mussten, ob sie im Bewusstsein kandidieren wollen, dass für sie die Funktion, die sie in der Verwaltung ausübten, nicht mehr möglich wäre, falls sie gewählt würden. Damit kommt die Sprechende zur Frage von Nico van der Heiden, ob die Stadt als Arbeitgeberin das passive Wahlrecht der Arbeitnehmenden unterbinden dürfe. Nein, das darf sie nicht, aber sie kann als Arbeitgeberin von Anfang an klar kommunizieren, was für Regeln für ihre Angestellten gelten, und eine dieser Regeln lautet eben, dass das Recht, Mitglied des Grossen Stadtrates zu werden, zwar jedem unbenommen ist, dass aber das Arbeitsverhältnis nur weitergeführt werden kann, wenn der festgelegte Prozentsatz nicht überschritten wird. Ob die aktuelle Lösung die gescheiteste ist, dazu will sich die Sprechende nicht äussern; es ist einfach die Lösung, die aktuell gilt. Die Stadt darf als Arbeitgeberin sicherstellen, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt. In diesem Sinn erachtet die Sprechende die Regelung der Stadt durchaus als zulässig.

Simon Roth hat eine kurze Nachfrage: Der Lehrplan, an welchen sich die Primarschullehrpersonen zu halten haben, wird vom Kanton bestimmt, ihr Lohn wird vom Kanton bestimmt: Gilt dann für diese Lehrpersonen auch die Regelung, dass sie nicht für den Kantonsrat kandidieren dürfen?

Stadtpräsident Beat Züsli: Was die Kantonebene betrifft, gibt es in der Stadt selbstverständlich keine Vorgabe. Es ist klar, dass städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulbereich für den Kantonsrat kandidieren können.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 404 mit 21 : 22 : 3 Stimmen [inkl. Telefonstimme] ab.

**8 Motion 424, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 28. Mai 2020:
Eine Zukunft für das «Blue Balls Festival» in Luzern**

Der Stadtrat lehnt die Motion 424 ab.

Jörg Krähenbühl zitiert vor allem die Worte von alt Grossstadtrat Marcel Lingg zu dessen aller-
letztem eingereichtem Vorstoss. Sie widerspiegeln klar die SVP-Fraktionsmeinung. Der Sprechende möchte zuerst gewisse Sachverhalte klarstellen. Es geht der SVP-Fraktion bei diesem Vorstoss nicht darum, das vom Veranstalter vorgeschlagene Stiftungsmodell als die richtige Lösung zu verteidigen, was vielleicht jetzt vermutet werden könnte, da die stadträtliche Stellungnahme sich fast ausschliesslich darauf bezieht, das Stiftungsmodell als untauglich zu taxieren. Dieses Modell, eventuell angepasst, mag eine Lösung sein, muss aber nicht die Lösung sein. Es geht der Fraktion auch nicht darum, sich dafür einzusetzen, dass das Lebenswerk von Urs Leierer gerettet werden kann. Es geht ihr nicht um diese Person, vor deren Engagement die Fraktion grosse Achtung hat, was man bei dieser Gelegenheit auch einmal dankend vermerken kann. Es geht ihr mit diesem Vorstoss einzig darum, etwas zu erhalten, was uns Luzernern und Luzernerinnen gehört und unsere Stadt Luzern jährlich kulturell und gesellschaftlich bereichert, was sowohl den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern und den Gästen aus nah und fern zugutekommt. Es geht nun auch nicht um die Festivalausgabe 2021, die möglicherweise aus ganz anderen Gründen nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann. Es geht der Fraktion jedoch darum, einen neuen Weg zu finden, um etwas, das zwar immer wieder heftiger Kritik ausgesetzt war, das aber doch vielen Luzernern und Luzernerinnen liebgeworden ist, in eine gesicherte langjährige Zukunft zu führen. Die Überweisung der Motion soll auch nicht davon abhängen, ob der im Text geforderte Planungsbericht oder der vom Stadtrat jetzt angesprochene Bericht und Antrag zielführender ist. Die Motion fordert konkret weder einen Subventionsbeitrag, noch macht die SVP-Fraktion klare Vorgaben, welche Seite welche Zugeständnisse machen soll. Die Fraktion will einfach, dass die Zukunft des Blue Balls nicht einzig und allein davon abhängt, ob das Stadtratsgremium mit dem engeren OK quasi handelseinig wird oder nicht. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion zur Lösungsfindung einen breiteren Einbezug der politischen Kräfte, aber auch Anspruchsgruppen und die Bevölkerung sollen angehört werden. Luzern hat eine grosse Tradition in der Kultursparte Musik; mit dem KKL, dem Schweizerhof oder dem Musikpavillon bestehen grössere oder kleinere Veranstaltungstempel, und diese müssen mit Inhalt gefüllt werden. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, heute dafür einzustehen. Eine Ablehnung der Motion könnte möglicherweise sogar

das Ende des Blue Balls bedeuten; eine Überweisung der Motion – diesbezüglich ist die SVP-Fraktion auch realistisch – ist noch nicht die Lösung selber, aber ein Schritt, um auf diesem Weg weiterzugehen. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Christov Rolla: Die G/JG-Fraktion hat den Vorstoss mit leichtem Staunen zur Kenntnis genommen. Immerhin stammt er aus der Feder einer Partei, die nicht in erster Linie dafür bekannt ist, jubelnd Geld für Kultur auszugeben. Da wäre der allererste Reflex des Sprechenden eigentlich, sich gleich dazustellen und mitjubelnd mitzuspendieren. Die G/JG-Fraktion hat also eine gewisse Sympathie für die Motion, wie sie auch Sympathie fürs Blue Balls hat. Die Sympathie ist sicher nicht bei allen gleich ausgeprägt, aber das ist bei den anderen Fraktionen vermutlich auch nicht einheitlich: Die einen gehen rüdig gern ans Blue Balls und betrachten es als ein Highlight des Jahres, andere halten es mit dem Blue Balls eher wie mit der Fasnacht: Sie verstecken sich in einem Aussenquartier und warten, bis es vorbei ist, oder sie gehen in die Ferien. Das ist völlig unabhängig von der Parteifarbe und sagt auch nichts über die Bedeutung des Festivals aus. So oder so ist auch in der G/JG-Fraktion unbestritten, dass das Blue Balls prägend für den städtischen Sommer ist, eine grosse Ausstrahlung und richtiggehend Volksfestcharakter hat. Gerade weil es ein solches Volksfest ist, fällt es einem vielleicht schwer, sich vorzustellen, dass ein Blue Balls – wie jedes grosse Festival – jedes Jahr wieder eine neue Herausforderung darstellt, gerade auch in finanzieller Hinsicht. Der Sprechende muss da nicht ins Detail gehen, das ist nicht Gegenstand dieser Motion. Aber einen Aspekt möchte er im Sinn eines leicht moralischen Appells besonders erwähnen: Natürlich möchte man als Festival ein paar grosse oder mittelgrosse Namen im Programm haben, einerseits wegen dem Renommee, vor allem aber, um Leute anzuziehen. Die Gagen der grossen und mittelgrossen Namen werden jedoch immer höher. Wieso werden diese Gagen immer höher? Natürlich gibt es einerseits einen gewissen Konkurrenzkampf zwischen den grösseren Festivals; vor allem aber wegen einer Gratismentalität, die sich in kaum einem anderen Gebiet so verheerend Bahn gebrochen hat wie in der Musik. Daran nehmen wir alle, auch der Sprechende, wegen der verlockend bequemen Verfügbarkeit teil. Der Verkauf von physischen Tonträgern ist völlig zusammengebrochen, und Streaming-Dienste wie Spotify, aber auch Youtube, sind, was die Entlohnung der Musikerinnen und Musiker betrifft, ein bitterer Witz. Es bleiben also fast nur Konzerte und das Merchandise übrig, um sich ein Auskommen als Musiker oder Musikerin zu finanzieren – und das wirkt sich natürlich auf die Gage aus. Diese Gratismentalität findet auch beim Verkauf von Plaketten und Pins ihren Niederschlag. Viele Leute denken sich: «Der Quai gehört uns allen, ein Stück weit sind das auch meine Kastanienbäume, wieso soll ich jetzt einen Pin kaufen, ich bin ja gar nicht wegen der Band da, die dort hinten im Pavillon spielt, und eine solche Bierbude ist ja quasi mein natürliches Habitat.» Das ist vielleicht auch ein bisschen eine Kehrseite des öffentlichen Grundes, dass man nicht einfach einen verpflichtenden Eintritt verlangen kann oder darf oder sollte. Diese Gedanken haben sich die Festivalverantwortlichen sicher auch schon gemacht, der Sprechende möchte sich nicht anmassen, da Ratschläge zu erteilen. Aber es stellt sich eben die Frage, ob man wirklich auf subventioneller Ebene tätig werden muss oder ob es nicht auch ab und zu nötig ist, sozusagen das «Gesamtdesign» eines Festivals einer Überprüfung zu unterziehen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen sich jetzt fragen, ob es die Aufgabe der Stadt sein kann oder soll, den Fortbestand des Blue Balls mit einer ziemlich grossen jährlichen Mehraufwendung sicherzustellen, insbesondere im Rahmen eines Stiftungskonzepts, wie es da

skizziert ist. Bei der Beantwortung dieser Frage muss auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Stadt momentan mit noch sehr vielen anderen Baustellen, Begehrlichkeiten und Balanceakten konfrontiert ist. Da findet die G/JG-Fraktion, wie schon seinerzeit bei der Neuausrichtung des Luzerner Festes: Nein.

Einer fortbestehenden Unterstützung, ideell und im bisherigen Rahmen, stellt sich die G/JG-Fraktion nicht in den Weg, und sie wehrt sich auch nicht a priori gegen eine Anpassung der städtischen Unterstützung. Aber mit der angedachten Form ist sie nicht einverstanden und sie findet auch nicht, dass es jetzt einen Planungsbericht brauche. Der Fortbestand des Blue Balls darf nicht davon abhängen, ob und wie die Stadt konkret mitwirkt. Für das Jahr 2021 ist die Motion unterdessen sowieso obsolet geworden; wie man lesen konnte, plant das Blue Balls für diesen Sommer eine kleine Version mit neun Konzerten im KKL und allenfalls etwas Symbolischem im Schweizerhof und noch an einem weiteren Ort. Dafür ist sicher keine Finanzspritze der Stadt nötig. Was die Zeit danach betrifft, muss man zuerst noch die Entwicklungen abwarten. Die G/JG-Fraktion folgt daher dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Mike Hauser traut sich, auch wenn der Name Schweizerhof jetzt doch ein paarmal fiel, trotzdem, ein Votum im Namen der FDP-Fraktion abzugeben; er hat nicht das Gefühl, dass er damit in einen Interessenkonflikt gerät. Die Motion 424 verlangt einen Planungsbericht analog zum B+A 35/2019 «Luzerner Stadtfest». Der Stadtrat legt dar, dass er mit dem Blue Balls Festival Verhandlungen über die Gründung einer Stiftung geführt hat, an welcher sich die Stadt zusammen mit privaten Geldgebern hätte beteiligen können. Der Stadtrat lehnte es dann im Februar 2020 ab, eine entsprechende Vorlage ins Parlament zu bringen, weil er Bedenken betreffend Corporate Governance hatte: Die Stadt als Bewilligungs- und Subventionsbehörde wäre aus Sicht des Stadtrates in einen Interessenkonflikt geraten. Zudem führt der Stadtrat aus, dass die Zeit im Hinblick auf das Blue Balls Festival 2021 zu knapp gewesen wäre. Weiter hält er fest, dass er das Blue Balls Festival für Luzern als wichtig erachtet und im gewohnten Rahmen unterstützen möchte. Die Unterstützung besteht gemäss den Angaben in der Stellungnahme aus 130'000 Franken Subventionen, 100'000 Franken Nutzungsrechte im KKL und 500'000 Franken unentgeltlicher Nutzung des öffentlichen Raumes. Total also 730'000 Franken.

Die Stellungnahme des Stadtrates ist aufgrund der präjudizierenden Wirkung auf der einen Seite nachvollziehbar. Auf der anderen Seite zeigt sie aber auch, wie intransparent und undurchsichtig die städtische Unterstützungspolitik ist. Die Aufschlüsselung der Massnahmen lässt beim Sprechenden einige Fragen offen. Von den ausgewiesenen 730'000 Franken Unterstützungsbeiträge pro Jahr sind 130'000 Franken in Cash. Im Gegenzug fliessen vom Blue Balls Festival jährlich über 100'000 Franken an Billettsteuer zurück. Faktisch erhält das Blue Balls Festival also einen sehr bescheidenen Cashbetrag als Unterstützung. Wendet man die gleiche Argumentation z. B. beim Lucerne Festival an, ergibt sich, wenn es der Sprechende aus den ihm zugänglichen Informationen richtig zusammengestellt hat, etwa folgendes Bild: Das Lucerne Festival hat rund 50 Nutzungsrechte im KKL. Das würde also heissen, dass die Stadt Luzern das Lucerne Festival mit 500'000 Franken jährlich unterstützt. Dazu kommt die Benützung des öffentlichen Grundes: das Inseli für das übertragene Konzert plus der öffentliche Grund, den man für das Strassenmusik-Festival zur Verfügung stellt. Ist das den Mitgliedern des Grossen Stadtrates bewusst? Dem Sprechenden war

es in dieser Form nicht so ganz bewusst. Er denkt, dass die Motion die Chance bietet, in einem Bericht Licht in die Unterstützungspolitik der Stadt zu bringen. Der Bericht könnte Fragen beantworten wie: Will man das Blue Balls Festival wirklich so uneingeschränkt, wie es in der Stellungnahme ausgeführt wird? Will man das Label Festival City unterstützen? Wie verhält es sich mit anderen grösseren Festivals? Mit welchen Mitteln und Unterstützungsmassnahmen will man das erreichen? In Bezug auf das Blue Balls Festival ist der Sprechende überzeugt, dass die Unterstützung optimiert werden kann und soll. So könnte z. B. auf gewisse Nutzungsrechte verzichtet werden. Denn das KKL untersteht ja bekanntlich auch den marktwirtschaftlichen Gepflogenheiten. Der Sprechende kann sich schlicht nicht vorstellen, wer ausser dem Blue Balls mitten in den Sommerferien jeweils die Säle belegen möchte. Somit wäre der Weg frei für eine Preisverhandlung ohne Beanspruchung der Nutzungsrechte. Für die Klärung solcher und weiterer Fragen braucht es weitere Gespräche mit den Veranstaltern.

Gemäss einer direkten Auskunft des Festivalleiters Urs Leierer vom 22. Januar 2021 soll das Festival auf jeden Fall weitergeführt werden, was aus Luzerner Sicht zu begrüssen ist. Er ist offen für weitere Gespräche. Die Entwicklung und der Entscheid, den der Stadtrat nach ersten vielversprechenden Gesprächen fällte, sind für ihn immer noch nicht ganz nachvollziehbar.

Aufgrund der schwierigen Corona-Situation bleibt dem Stadtrat genügend Zeit, einen entsprechenden Bericht auszufertigen und im Hinblick auf das Festival 2022 und die folgenden Jahre dem Parlament vorzulegen. Zudem könnte der Bericht auch Klarheit schaffen, wie die Stadt Luzern mit Veranstaltern von grösseren Kulturanlässen in Zukunft umzugehen gedenkt, was aus Sicht des Sprechenden sehr wichtig wäre. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion 424.

Judith Wyrsh: Das Blue Balls Festival ist über Luzern hinaus bekannt, es hat unter den Festivals einen renommierten Platz eingenommen und wurde für einige Luzerner und auch das Umfeld eine wunderbare sommerliche Attraktion, auch wenn es nach Ansicht der GLP-Fraktion zugegebenermassen wieder ein bisschen kleiner und feiner werden könnte. Der jetzt geforderte Bericht soll für die GLP-Fraktion vor allem aufzeigen, wie die Stadt in Zukunft generell mit Festivals umgehen will, wie der Stadtrat zum Label Festival City steht und was er dafür zu unternehmen gedenkt. Bezüglich des Rückflusses der Billettsteuer und der Handhabung öffentlicher Nutzungsrechte soll der Stadtrat Transparenz schaffen; diesen Aspekt hat Mike Hauser vorhin angedeutet. Da kommt vermutlich auch die Auslegeordnung im Rahmen der kulturpolitischen Standortbestimmung ins Spiel. Zumindest soll das Anliegen der Motion dort einfließen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

Adrian Albisser dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Stellungnahme. Die SP-Fraktion wird der Ablehnung des Stadtrates folgen, wenn auch nicht aus den eher formalen Gründen, welche in der Stellungnahme angegeben werden; die Erklärung des Stadtrates ist zu wenig zukunftsweisend. Kultur berührt die Menschen; das Blue Balls Festival löst Emotionen aus, weit über die Grenzen der Stadt Luzern hinaus. Gleichzeitig ist das Blue Balls Festival, wie Mike Hauser ausführte, eine wirtschaftliche Grösse in einer Jahreszeit, in welcher es wahrscheinlich schwierig wäre, einfach so etwas anderes auf die Beine zu stellen und z. B. im KKL in gleicher Weise eine Nutzung zu etablieren. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er keine weitergehende

Beteiligung wünscht. Darin ist er sicher ein Stück weit voreingenommen. Die Festivalsituation ist grundsätzlich sehr heikel, viele kleine Festivals stehen unter grossem Druck, weil internationale Agenturen das Geschäft übernehmen und ihre eigenen Interessen durchsetzen. Jetzt überlagert Corona als weiterer Faktor noch die ganze Situation, die schon genug schwierig ist, und schafft gerade im Kultursektor extreme Unsicherheit. Die Gespräche zum Stiftungsmodell sind gescheitert, die Erklärungen, warum es dazu kam, sind jedoch widersprüchlich. Urs Leierer zeigte sich sehr erstaunt, dass die Stadt quasi Vorschläge zu einem Stiftungsmodell ausarbeitet, dann aber selber davor zurückschreckt und es nicht mehr als richtig, sondern im Sinn der Corporate Governance als problematisch betrachtet. Gleichzeitig hat Urs Leierer aber ein klares Commitment gegeben, dass er weitermachen möchte, dass ihm das Festival am Herzen liegt. Das Herzblut, mit welchem sich auch die Stadt für das Festival einsetzen sollte, fliesst in der vorliegenden Stellungnahme durch relativ dünne Kapillaren. Die Stadt und die Veranstalter des Blue Balls Festival müssten sich wieder aufeinander zubewegen. Die Situation ist zwar ungelöst, aber ein Planungsbericht ist nach Ansicht der SP-Fraktion nicht das richtige Mittel. Der Zeitpunkt, das Thema jetzt zu diskutieren, ist sehr wohl der richtige: Man hat ein bisschen Zeit, weil man weiss, dass das Festival in diesem Jahr, wenn überhaupt, nur auf sehr kleinem Parkett stattfinden wird. Jetzt ist die Gelegenheit, sich Gedanken zu machen, wie man eine künftige Zusammenarbeit ausgestalten würde. Ein Planungsbericht setzt jedoch voraus, dass man einen Plan hat oder mehrere Ideen schon klar vor sich sieht. Nach Ansicht des Sprechenden ist einerseits aufseiten von Blue Balls nicht ganz klar, wie die Zukunft nach Corona aussehen kann, was man genau weiterführen will, wo man sich allenfalls neuen Gegebenheiten anpassen muss. Andererseits muss vielleicht auch die Stadt Luzern noch einmal einen Schritt zurück machen und grundsätzlich überlegen, was ihr die Festivalstruktur wert ist, was sie beitragen will, damit diese Struktur auch für das Blue Balls nachhaltig und langfristig funktioniert. Die SP-Fraktion beurteilt die Situation also eher so, dass es diese Gespräche unbedingt braucht, dass die Gespräche, die bereits stattfinden, weitergeführt werden sollen, dass die Stadt im Moment aber eher die Strategie anwenden müsste, auf Feld 1 zurückzugehen, dass auf beiden Seiten Offenheit und Bereitschaft nötig ist, auf den Tisch zu legen, was man voneinander erwartet, welche Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit ausgebaut werden können, wo man allenfalls auch Abstriche in Kauf nehmen muss. Wenn es zu diesem ganzen Themenbereich eine politische Diskussion geben soll, würde die SP-Fraktion es bevorzugen, wenn informell zuerst einmal die Bildungskommission miteinbezogen würde und mit den Beteiligten des Blue Balls Festivals über Optionen sprechen könnte. Daraus könnte vielleicht ein politischer Vorstoss entstehen, der breit getragen wird und einerseits für das Blue Balls Festival die Möglichkeiten absteckt, andererseits die Stadt klar Position beziehen lässt, in welcher Form für sie eine weitere Unterstützung denkbar ist. In diesem Sinn ist also die Ablehnung der SP-Fraktion nicht als geduldeter Stillstand zu verstehen, als ob sie der Meinung wäre, die Situation sei für den Moment gelöst – das ist sie bei Weitem nicht –, aber sie betrachtet die Forderung der Motion zurzeit als das falsche Mittel, um schnell eine gute Lösung zu erhalten.

Michael Zeier-Rast: Für die CVP-Fraktion steht ausser Diskussion, dass das Blue Balls Festival ein belebendes und bereicherndes Festival ist. Trotz dieser positiven Haltung lehnt die Fraktion aber die Motion ab. Zur Begründung kann sich der Sprechende dem anschliessen, was Adrian Al-

bisser ausführte, er braucht das nicht alles zu wiederholen. Er möchte noch auf den Gedankengang von Mike Hauser eingehen, der sozusagen die Optik über das Blue Balls Festival hinaus geöffnet hat. Es ist eben so, dass im Titel dieser Motion «Blue Balls Festival» steht und nicht «Festivalstadt Luzern». Es ist richtig und relevant, die Frage zu stellen, was für eine Festivalstadt die Stadt Luzern sein soll und wie sie sich als Festivalstadt weiterentwickeln will. Das Blue Balls Festival kann ein Teil der Festivalstadt sein. Zuerst muss das Blue Balls Festival aber intern die eigene Organisation klären. Der Sprechende geht davon aus, dass sich die neue Leiterin der Abteilung Kultur und Sport um das Dossier Blue Balls kümmern wird, sodass man dort auf einen guten Weg kommt. Damit das Blue Balls Festival weiterbestehen kann, ist beides nötig: Sowohl das Blue Balls Festival selber wie auch die Stadt müssen tätig werden. Der Sprechende unterstützt den Vorschlag von Adrian Albisser in jeder Beziehung: Der Stadtrat spürt jetzt, dass das Parlament die Weiterführung des Blue Balls Festival möchte. Die Bildungskommission kann sich der Sache annehmen und vielleicht etwas zustande bringen, was fliegen kann.

Silvio Bonzanigo: Bei diesem Vorstoss geht es um verschiedene Aspekte, unter anderem geht es um eine Stiftung. Aus den Erfahrungen, die der Sprechende machte, möchte er sehr davon abraten, Stiftungen zu gründen, denn die Stiftungszwecke müssen definiert werden und sind von der Stiftungsaufsicht her mit relativ engen Bandagen versehen. Wenn also die Stadt Geld in einer Stiftung für das Blue Balls Festival hat und sich der Stiftungszweck nicht mehr erfüllen lässt, weil das Festival z. B. einen anderen Austragungsort wählt, dann liessen sich diese Gelder in der Stiftung für das Blue Balls Festival nicht so einfach für andere Kulturzwecke umwidmen; die Stadt müsste bei der Stiftungsaufsicht einen ziemlichen Prozessmarathon absolvieren. Deshalb plädiert der Sprechende, ohne inhaltlich zum Anliegen der Motion Stellung zu nehmen, dafür, andere Formen als eine Stiftung zu wählen, wenn man das Blue Balls unterstützen will.

Stadtpräsident Beat Züsli betont, dass das Blue Balls ein attraktives Element in der städtischen Kultur ist, eine interessante Veranstaltung in der Sommerzeit, in welcher sonst nicht viele kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Es ist also sicher unterstützenswert. Der Stadtrat schätzt auch das grosse Engagement von Urs Leierer mit seinem Team sehr, die das Festival jedes Jahr bis jetzt zur Corona-Pandemie durchgeführt haben. Seit Längerem ist die Stadt auch in einer Diskussion mit dem Blue Balls Festival, zum Teil direkt, zum Teil über die Medien, in Bezug auf eine stärkere Unterstützung vonseiten der Stadt. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme die Zahlen für die direkte und die indirekte Unterstützung angegeben; der Gesamtbetrag ist hoch. Die Transparenz ist also gegeben, sie war es bisher schon, denn diese Beiträge wie auch die Nutzungsrechte werden jährlich ausgewiesen. Der Sprechende hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Veranstaltenden eine Gegenrechnung mit der Billettsteuer machen: Sie erhalten so und so viel an Subventionen und müssen so und so viel Billettsteuer zahlen. Das kann sich mehr oder weniger aufheben. Es ist wichtig zu beachten, dass die Billettsteuer unabhängig von irgendwelchen Beiträgen oder Subventionen geschuldet ist, sie muss auf jeden Fall bezahlt werden. Unter diesem Aspekt darf man von der politischen Seite her eine solche Gegenrechnung in dieser Form nicht machen. Der Stadtrat hat dargelegt, dass er das Stiftungsmodell geprüft hat, es aber letztlich nicht für geeignet betrachtet. Die Begründung ist in der Stellungnahme ausgeführt: Es geht um die Corporate Governance, aber auch darum, dass der Stadtrat kein Präjudiz schaffen will. Vor allem ist er der

Ansicht, dass die bisherige Unterstützung vonseiten der Stadt genügend ist. Er betrachtet auch die Erstellung eines Planungsberichts nicht als sinnvoll, denn in diesem Planungsbericht würde er ziemlich genau das schreiben, was jetzt schon in der Stellungnahme steht.

In mehreren Voten wurde der Umgang der Stadt mit Festivals generell thematisiert. Das ist ein Thema, das die Stadt im Zusammenhang mit der kulturpolitischen Standortbestimmung aufnehmen wird. Diese kulturpolitische Standortbestimmung, welche jetzt gestartet wird, beinhaltet eine umfassende Betrachtung; darin geht es nicht um das Blue Balls allein, sondern um die Gesamtheit der Festivals, welche die Stadt unterstützt. Dabei wird man sich überlegen, was in Zukunft unterstützt werden soll und in welcher Form. Der richtige Ort für die Diskussion um das Blue Balls wird im Rahmen dieser kulturpolitischen Standortbestimmung sein. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Motion abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 424 ab.

**9 Interpellation 418, Mario Stübi, Gianluca Pardini und Cyrill Studer Korevaar
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 14. Mai 2020:
Macht es Sinn, die Gerichte an der Pfistergasse anzusiedeln?**

Mario Stübi verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mario Stübi: Rückblende, zehn Jahre zurück: Der Kanton ist fleissig am Evaluieren von Standorten, wo alle Abteilungen der Luzerner Gerichte vereint werden sollen. Luzern, aber auch Ebikon, Emmenbrücke usw. werden evaluiert, die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Dann kamen bürgerliche Kantonsräte auf die Idee: «Hey, wir versorgen doch die Gerichte in der ZHB! Das ist schliesslich unsere Hütte.» Eine städtische Volksabstimmung später war dann klar, dass das nicht gerade der hellste Einfall war. – Zurück in die Gegenwart: Jetzt hat der bürgerliche Regierungsrat eine Idee: «Hey, wir versorgen die Gerichte doch an der Pfistergasse, da gehören uns nämlich auch ein paar Liegenschaften.» Diesmal ist die Ausgangslage für den Kanton aber noch schwieriger, denn aufgrund einer erforderlichen Teilrevision der BZO muss der Grosse Stadtrat das Okay zu diesem Vorhaben geben, oder je nachdem sogar die Stimmbevölkerung, wenn sie Lust auf eine Volksabstimmung hat und das Referendum ergriffen wird. Die SP-Fraktion hat bislang den Sinn der kantonalen Pläne noch nicht begriffen. Die Frage liegt nahe, warum nicht einfach die Gerichte ins Zeughaus gehen können. Regierungsrat Reto Wyss meinte, dort seien die Fenster zu klein. Der Sprechende weiss nicht, wie viel Tageslicht Gerichtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter benötigen, aber für ihn selber hat das Tageslicht im Zeughaus genügt: Er hat dort nämlich x Seminararbeiten geschrieben, als sich die Bibliothek der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät noch dort befand. Wie dem auch sei, die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation und für seine kritische Begleitung dieser Planung. Der Sprechende nimmt an, dass das Lobbying

des Kantons beim Stadtrat und beim Grossen Stadtrat jetzt losgehen wird. Es bleibt abzuwarten, welche Haltung Stadtrat und Grosser Stadtrat in den nächsten paar Jahren zu diesem Projekt entwickeln.

Christian Hochstrasser: Die Interpellation wurde plötzlich viel aktueller, als man bei ihrer Traktandierung noch erwartet hat. Für die G/JG-Fraktion haben beide Museen eine sehr wichtige Funktion, auch für die Bildung. Hinsichtlich Bildung haben allerdings auch die Gerichte eine gewisse Funktion, aber sie ist nicht ganz so ausgeprägt wie diejenige der Museen. Es gibt auch an den Gerichten öffentliche Verhandlungen, aber nicht im gleichen Mass Publikum wie in den Museen. Der Stadtrat ist in seiner Antwort sehr zurückhaltend gegenüber der Kantonsregierung. Das ist aktuell für die G/JG-Fraktion okay, man muss nicht unnötig Geschirr zerschlagen. Der Kanton hat sich für ein Vorgehen ohne Einbezug der Stadt entschieden. Wie man der Antwort auf die Interpellation entnehmen kann, braucht es in der Stadt eine BZO-Revision. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde der Sprechende von verschiedenen Seiten aufgefordert, die G/JG-Fraktion solle ankündigen, sie werde gegen diese BZO-Revision das Referendum ergreifen. Die Zeitungen haben in den letzten Tagen geschrieben, dass die Idee des Kantons an der Stadtbevölkerung scheitern könnte. Damit es überhaupt zu einer Volksabstimmung kommt, muss eine BZO-Änderung zuerst vom Grossen Stadtrat beschlossen werden. Die G/JG-Fraktion ist den Plänen der Kantonsregierung gegenüber kritisch, denn ihrer Ansicht nach ist der gute Standort in der Kleinstadt für die Museen wichtiger als für die Gerichte. Vor allem aber ist das politische Vorgehen des Kantons in diesem Geschäft aus Sicht des Sprechenden unglaublich dilettantisch. Man wird in nächster Zeit sehen, wie sich das Geschäft weiterentwickelt, aber es ist sicher nicht gerade ideal gestartet.

Andreas Felder: Der Titel der Interpellation lautet: «Macht es Sinn, die Gerichte an der Pfistergasse anzusiedeln?» Genau das müssten der Kanton und die Stadt jetzt diskutieren. Vor Kurzem wurde das Resultat der Vorabklärungen präsentiert, aus welchen der Regierungsrat die Schlussfolgerung zog, dass es sinnvoll wäre, die Gerichte an der Pfistergasse anzusiedeln. Die CVP-Fraktion wünscht sich bei dieser Diskussion, dass sich die Stadt einerseits offen darauf einlässt, andererseits aber auch ihre Bedenken und Bedürfnisse mit einbringt. Der Stadtrat hat bereits in früheren Antworten klar festgehalten, wie wichtig ihm diese Museen sind. In der Antwort auf die vorliegende Interpellation zeigt er auf, dass der Wechsel von Museum zu Gericht keinen direkten Einfluss auf die Attraktivität des öffentlichen Raumes hat. Diese entsteht in höherem Mass durch das Quartier selber, durch die Geschäfte, Restaurants und Bars, die dort sind, und durch das Leben in diesem Quartier. Man muss auch beachten, dass die bestehenden Gebäude äusserlich fast nicht verändert werden können. Interessant scheint dem Sprechenden, dass der Stadtrat die Frage, ob er für die Gerichte in der Stadt einen besseren Standort sähe, eigentlich nicht beantwortet hat. Generell ist der Sprechende der Ansicht, dass es jetzt noch zu früh ist, in dieser Frage definitiv Stellung zu beziehen. Die CVP-Fraktion versteht das Anliegen, die Gerichte endlich unter einem Dach vereinen zu können. Aus Sicht der Gerichte ist der Standort Kasernenplatz ideal, denn er ist sehr zentral und gut erschlossen. Auf der anderen Seite ist der für die Museen neu vorgesehene Standort nicht so gut erschlossen wie derjenige, den sie jetzt haben. Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat darin, dass er die Bedeutung dieser Museen einbringt. Der Sprechende möchte hier

aber auch die Museumsdirektorin Almut Grüner zitieren, die von einer grossen Chance spricht. Genau das wünscht sich die CVP-Fraktion in dieser Diskussion: dass der Stadtrat, wenn er mit dem Regierungsrat das Gespräch aufnimmt, aber auch der Grosse Stadtrat, wenn man die konkreten Möglichkeiten prüft, diese Änderung auch als Chance sehen und ihr nicht einfach per se ablehnend gegenüberstehen, denn der Sprechende möchte definitiv nicht ein zweites Debakel wie bei der ZHB.

Silvio Bonzanigo: Es fiel die Äusserung, der Kanton habe das Vorhaben dilettantisch aufgegleist. Der Sprechende möchte nicht diesen Begriff verwenden. Er geht kurz auf die zeitliche Dimension des ganzen Geschäfts ein. Es ist mindestens 15 Jahre her, dass man dem nachmaligen Kantonsgericht immer wieder Standorte schmackhaft zu machen versuchte, die teilweise ausserhalb, teilweise innerhalb der Gemeindegrenzen waren. Die Kantonsrichter haben einen gewissen Anspruch in Bezug auf die Repräsentativität des Baus, in welchem sie sich befinden; das war neben anderen auch ein Grund, warum gewisse Standorte scheiterten. Aber was jetzt passiert, ist eine Hauruckübung, die ohne breite Abklärung durchgedrückt werden soll. Das Kantonsgericht wird jetzt einfach an die Reuss hinunter disloziert, und deshalb muss man schauen, wie man die Museen irgendwohin wegbringt. Die Machbarkeitsstudie dazu ist nach Ansicht des Sprechenden nicht allzu viel wert, denn technisch ist alles machbar. Dabei nicht abgeklärt wurde, ob die Standorte, die bei der Evaluation für die Salle Modulable geprüft wurden, z. B. im Lido, nicht auch für ein Kantonsgericht hätten genügen können. Im Grossen Stadtrat wurden auch schon Vorstösse aus dem Würzenbachquartier behandelt, in welchen es um eine Neunutzung von gewissen Bauten ging. Soviel der Sprechende weiss, wurde nicht geklärt, ob diese Standorte infrage kämen. Zu einem früheren Zeitpunkt hätten vielleicht auch die Bodum-Villen eine Möglichkeit dargestellt, nach Ansicht des Sprechenden wären sie repräsentativ genug gewesen. Das CKW-Gebäude am Hirschengraben hat der Sprechende selber einmal dem Kanton vorgeschlagen; von der Raumaufteilung her wäre es für das Kantonsgericht sehr geeignet gewesen. Der Kanton hat jetzt entschieden, das Kantonsgericht in den obsolet werdenden Gebäuden der beiden Museen einzuquartieren. Er argumentiert, das Kantonsgericht könne wegen der kleinen Fenster nicht ins Zeughaus. Aber das Gebäude, in welchem sich das Historische Museum jetzt befindet, ist auch ein altes Zeughaus, wer die dortigen Fenstergrössen mit jenen des neuen Standorts für die Museen auf Musegg vergleicht, wird keinen grossen Unterschied entdecken. Der Kanton argumentiert manchmal schon nicht gerade auf einer sehr hohen Sachebene. Die Plausibilität der Lösung, die der Kanton vorschlägt, wurde in den Medien und auch von einzelnen Repräsentanten sehr infrage gestellt. Die vorliegende Interpellation ist ein guter Weg, um die Diskussion zu diesem Thema im Grossen Stadtrat wachzuhalten, damit sich die Stadt nicht vom Kanton vorführen lässt mit einem Lösungsvorschlag, den der Kanton in einer Hauruckübung entwickelt hat.

Judith Wyrsh: Die Zentralisierung der Kantonsgerichte ist seit Jahrzehnten ein Thema. Auch der Standort im Vögeligärtli war damals hart umkämpft; die Sprechende ist froh, dass die wunderbare Bibliothek dort erhalten blieb. Jetzt geht es wieder um eine Machbarkeitsstudie. Leider wurde die Standortevaluation ohne die Stadt durchgeführt. Ein zentraler Punkt in den kommenden Diskussionen wird sein, ob das Gericht wirklich eine 1A-Meile benötigt. Störend an der Ausgangslage ist,

dass Gelder für die Sanierung der Museen seit Jahren blockiert waren, aber jetzt offenbar im Zusammenhang mit dem Gericht fließen können. Man muss jedoch generell festhalten, dass das Geschäft grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit ist; die Stadt kann nur Empfehlungen abgeben. Der Kanton muss darlegen, was für Kosten verursacht werden, und dass die Zusammenarbeit mit den Museen dann tatsächlich auch stattfindet. Die GLP-Fraktion empfiehlt dem Kanton, die Kommunikation mit der Stadt und den Museen aufzunehmen und zu vertiefen und eher vom angebotenen Standort abzusehen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Aus Sicht des Stadtrates und, wie der Sprechende jetzt einmal mehr gehört hat, auch des Grossen Stadtrates ist unbestritten, dass die beiden Museen wichtige bildungspolitische und kulturpolitische Institutionen sind, die für die Stadt Luzern eine hohe Bedeutung haben und einen grossen Wert darstellen. Der Stadtrat möchte die Weiterentwicklung dieser Museen auf jeden Fall unterstützen. Darum setzt er sich auch für einen guten Standort und für eine gute Infrastruktur ein, soweit das in seinen Möglichkeiten liegt, denn es sind ja kantonale Institutionen. Es ist jetzt wichtig, dass Stadt und Kanton gemeinsam überlegen, wie ein Mehrwert entstehen kann, sowohl für die Stadt wie auch für den Kanton, und diesen Weg gemeinsam gehen. Erste Kontakte dazu sind vorhanden. Der Stadtrat will sich auf diesen Weg einlassen. Er braucht aber vonseiten des Kantons noch weitere Informationen, damit er seine Haltung dem Vorhaben gegenüber klären kann.

Die Interpellation 418 ist somit erledigt.

**10 Postulat 395, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 9. März 2020:
Prüfung der Einführung einer neuen Zimmerkategorie für Sozialzimmer**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Postulat 395 ist somit überwiesen.

Stefan Sägesser: Da der Stadtrat jetzt sowieso daran ist, auf der Basis der erfolgten Analyse einen Vorschlag für eine eigene Kategorie Einzelzimmer zu erarbeiten, stellt die GLP-Fraktion den **Antrag auf Abschreibung des Postulats**. Die GLP-Fraktion hat nichts gegen den Vorstoss, es ist ein guter Vorstoss, aber was er verlangt, wird schon umgesetzt. Deshalb könnte man ihn heute gleich auch abschreiben. Vielleicht kann Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki angeben, wann die Analyse ins Parlament käme.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Für den Stadtrat ist wichtig, dass die überrissenen Mietzinse begrenzt werden. Es gibt Einzelzimmer, bei welchen das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht

stimmt. Die Sozialen Dienste schätzen, dass das in gut zwei Dutzend der Mietverhältnisse der Fall ist. Gemessen an der Gesamtzahl ist das relativ wenig, aber für den Stadtrat ist diese Situation nicht tolerierbar. Das Angebot der Einzelzimmer ist eher neu, seit etwa fünf Jahren hat es zugenommen. Unabhängig von diesem Vorstoss waren die Sozialen Dienste daran, das Thema aufzuarbeiten und einen Lösungsvorschlag vorzubereiten. Im Vorschlag wird festgehalten werden, welche Leistungen bei der Kategorie Einzelzimmer dazugehören. Der Maximalbeitrag wird sorgfältig geprüft. Es muss sichergestellt sein, dass einerseits die Anzahl der Betroffenen nicht allzu hoch ist und andererseits der Markt Wohnungen anbieten kann. Der Maximalbeitrag muss so berechnet sein, dass sich in Luzern ein Einzelzimmer in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis finden lässt. Der Ansatz, den eine grössere Nachbargemeinde hat, ist sicher zu tief. Es wird aber aufgrund der Ausgestaltung in der Stadt auch nicht dazu kommen, dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in andere Gemeinden ausweichen. Die Stadt will nicht irgendeine Sparübung auf dem Rücken von anderen durchführen. Das Ziel ist eine angemessene Antwort auf die Herausforderung, die darin liegt, dass bei den Einzelzimmern kein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis besteht.

Stefan Sägesser stellt fest, dass seine Frage, wann das Parlament etwas zu diesem Thema zu hören bekommt, nicht beantwortet ist. Aber er interpretiert die Ausführungen von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki so, dass er **den Antrag auf Abschreibung des Postulats zurückzieht**, denn die Lösung wird nicht gleich morgen vorliegen.

**11 Postulat 397, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 10. März 2020:
Konflikte bei den Fussballfans entschärfen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Michael Zeier-Rast ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest.

Michael Zeier-Rast: Heute über Fussballfans und allfällige Probleme, die sich im Zusammenhang mit ihnen zeigen, zu diskutieren ist schwierig, aber doch ist es auch der richtige Zeitpunkt, denn jetzt kann man das in Ruhe, ohne emotionalen Druck tun. Das Postulat verfolgt nicht die Absicht, irgendwelche Emotionalitäten zu schüren, sondern es will Fragen in den Raum stellen, deren Beantwortung im Interesse der Stadt Luzern liegt. Die CVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden, denn sie bezieht das «teilweise» auf den Punkt mit den Pyros. Pyros sind eine spezielle Geschichte, mit der man sich immer wieder wird beschäftigen müssen. Der Stadtrat weist zwar darauf hin, dass sich das Problem entschärft habe. Wenn man an einem Fussballmatch dabei war, an welchem Pyros gezündet wurden, sieht das ein bisschen anders aus. Aber das Thema ist definitiv nicht aktuell. Der andere Punkt ist aber nach wie vor aktuell, und darum **lehnt die CVP-**

Fraktion die Abschreibung des Postulats ab. Der Stadtrat hält in der Stellungnahme zur Frage des Standortes der «Zone 5» fest: «Ein geeigneter gelegenes Lokal wäre aus Sicht des Stadtrates tatsächlich begrüssenswert.» Das steht auch für die CVP-Fraktion ausser Frage, wie auch für den Beirat der Fanarbeit. Auch dass es eine Zone 5 braucht, ist unbestritten. Der Sprechende ist Mitglied des Beirates der Fanarbeit. Es ist nötig, dass die Fans des FC Luzern, wenn sie hoffentlich bald wieder richtig bei Fussballmatches mitmachen können, die Möglichkeit haben, sich an einem Ort zu treffen und das Fanleben miteinander zu pflegen. Das unterstützt die CVP-Fraktion dezidiert. Es geht ihr überhaupt nicht darum, ein Fanlokal zu verhindern. Aber die Aufgabe der Politik ist es, vorzuschauen. Wenn der Grosse Stadtrat heute dem Stadtrat in seiner Ansicht folgen würde, das Thema sei nicht mehr aktuell, es sei schon behandelt worden, man könne es abschliessen, macht er politisch einen kategorischen Fehler. Denn die Stadt wird die Frage des Standortes der Zone 5 beantworten müssen, der aktuelle Standort wird in naher Zukunft zum Konfliktpotenzial. Die CVP-Fraktion will wie andere Fraktionen in diesem Rat den Bundesplatz weiterentwickeln; dort steht ein Bauvorhaben an, es geht auch um die Schaffung von öffentlichem Raum. Die Zone 5 gerät in einen Konflikt, und dann wird man wahrscheinlich nach einer Schnellschussvariante suchen. Der Sprechende versteht jeden FCL-Fan, der sich dann veräppelt fühlen wird, weil die Politik es jetzt verpasst, für dieses Problem eine Lösung zu finden, und es auf die lange Bank schiebt. Die Stadt muss versuchen, so bald wie möglich eine Antwort auf die Frage zu haben, wo die Zone 5 sein soll. Der Stadtrat schreibt, man habe schon 2017 nach einer anderen Möglichkeit gesucht. Die Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit verändert; wie man weiss, sind rund um das Stadion noch Liegenschaften in Bewegung, dort könnte man allenfalls der Zone 5 eine neue Heimat geben. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulats nicht zu unterstützen.

Sandra Felder-Estermann vermisst als Fan des FCL die Heimspiele mit Publikum, mit den grossen Emotionen und der tollen Stimmung im Stadion sehr. Die FDP-Fraktion versteht den Unmut gegenüber jenen Fans, welche sich in den Quartieren nicht anständig verhalten oder einfach den ganzen Verkehr lahmlegen. Die Fanarbeit mit einem entsprechenden Konzept hat die Sicherheit deutlich verbessert. Ein Fanlokal bringt klar Vorteile. Schade, dass sich wohl kaum ein besserer Standort finden lässt.

Pyros bei Heimspielen hätten gegenüber 2017 um 10 Prozent abgenommen, schreibt der Stadtrat. Aber trotz Verbot werden immer noch regelmässig Feuerkörper gezündet. In der Stellungnahme steht auch etwas von einer allfälligen Legalisierung, auch wenn das nur in gewissen Sektoren sein soll. Die FDP-Fraktion würde das nicht unterstützen, man sollte im Gegenteil durchgreifen. Die Sicherheit aller Fans muss höchste Priorität haben, was keine Pyros im Stadion zulässt. Nicht nur die Sprechende ärgert sich jedes Mal, wenn Pyros gezündet werden, und hofft immer, dass ja niemand verletzt wird. Die Stadt versucht schon seit Jahren zu vermitteln und Konflikte zu entschärfen. Doch der Ball für die Durchsetzung weiterer Massnahmen liegt jetzt bei der Polizei und beim Veranstalter. Die FDP-Fraktion wünscht dem FCL nicht nur heute, dass die meisten Bälle im Gegenteil versenkt werden. Hopp Luzern! Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist sehr unglücklich über diesen Vorstoss. Darin werden ganz unterschiedliche Themen verknüpft: Pyros, Zone 5, FCL, die Rolle der Stadt und der Allgemeinheit, der Anwohnenden und der Politik. Eine Erkenntnis aus dem langjährigen Dialog zwischen Fanarbeit, Stadt, FCL, diversen Quartiervertretern usw. ist, dass man nicht alles in den gleichen Topf werfen darf. So gelangt man nicht zu überzeugenden Lösungen.

Die GLP-Fraktion versteht den Postulanten Michael Zeier-Rast sehr gut: Er ist ja ein Direktbetroffener, da er mitten im Krisengebiet, im Dreieck zwischen Bahnhof, Zone 5 und Stadion wohnt. Als kulturraffine Person müsste sich Michael Zeier-Rast doch über die Fangesänge wie auch über die Kreativität der Fanclubs mit ihren Aktionen innerhalb und ausserhalb des Stadions freuen. Allenfalls könnte Michael Zeier-Rast mit seiner gewaltigen Stimme den Fans auch Tipps und Tricks für «bessere» Fangesänge geben. – Im Ernst: Die GLP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme alles Wesentliche gut beschrieben und erklärt hat. Die Sicherheit liegt ganz klar in der Verantwortung des Veranstalters – also des FC Luzern – sowie der Polizei. Das Thema Zone 5 wurde bereits angegangen, man diskutiert in verschiedenen Foren und auf verschiedenen Ebenen seit Jahren darüber, auf die Schnelle gibt es keine Lösung. Eine solche Lösung ist aber auch nicht eine Kernaufgabe des Stadtparlaments, sondern eine Aufgabe zwischen dem FCL, den Betreibern der Zone 5 und weiteren Beteiligten. Wenn es Michael Zeier-Rast ein Anliegen ist, dass die Stadt und das Stadtparlament bei der Zone 5 Unterstützung bieten, bittet der Sprechende ihn sehr gern, ein Postulat einzureichen, in welchem es dann wirklich nur um die Zone 5 geht. Aber ein Postulat mit einem solchen Rundumschlag in den Bereichen Pyros, Zone 5, FCL und Polizei betrachtet die GLP-Fraktion als sehr schwierig. Auf jeden Fall freut sich auch die GLP-Fraktion auf einen hoffentlich baldigen Besuch im Stadion, um den FCL lautstark – selbstverständlich ohne Pyros – zu unterstützen. Gerne lädt die Fraktion Michael Zeier-Rast ein, sie dabei zu begleiten. Die GLP-Fraktion überweist das Postulat teilweise und stimmt gleichzeitig für die Abschreibung.

Raphaela Meyenberg ist nicht die grösste Fanin des FCL, trotzdem will sie sich kurz zum Postulat äussern. Die Aktualität des Themas ist sicher gegeben, es macht auch Sinn, hin und wieder darüber zu diskutieren. Fakt ist aber, dass sich die Stadt engagiert und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine möglichst sichere Fanpolitik eingesetzt hat. Darum kann man das Postulat auch gleich abschreiben.

Christian Hochstrasser will nicht zu weit auf das Postulat eingehen, inhaltlich wurde jetzt schon einiges gesagt. Er findet die Antwort des Stadtrates besser als das Postulat. Die Suche nach einem neuen Standort für das Fanlokal ist durchaus ein Argument, warum man beschliessen kann, das Postulat noch nicht abzuschreiben, es geht da nicht um eine Daueraufgabe oder um etwas, was im Rahmen des Runden Tisches und der Aufgabe des Sicherheitsmanagers oder sonstwo sowieso schon läuft, sondern in Bezug auf diesen Standort gibt es wirklich Handlungsbedarf, auch einen städtischen Handlungsbedarf. Darum ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass man das Postulat noch nicht abschreiben soll. Zuerst muss dieser Punkt des Postulats noch weiterverfolgt werden. Es ist nicht nötig, wie Jules Gut vorgeschlagen hat, noch ein eigenes Postulat nachzureichen, auch wenn im vorliegenden Postulat wirklich ein paar Themen zusammengemischt wurden, was der G/JG-Fraktion auch nicht ganz entspricht.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki freut sich über die Bemerkung, dass die Stellungnahme des Stadtrates besser sei als der Vorstoss. Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass der Standort des Fanlokals nicht ideal ist. Aus diesem Grund unterstützte er die intensiven Abklärungen, die 2017 stattfanden. Diese Abklärungen waren eine Verbundaufgabe, an welcher sich der Runde Tisch, der Kanton, der FCL, die Polizei, die Fanggruppierungen, die Fanarbeit und selbstverständlich auch der Sicherheitsmanager der Stadt beteiligten. Leider haben die Abklärungen nicht zu einem neuen Resultat geführt. Die Rahmenbedingungen sind schwierig, das Fanlokal befindet sich in einer privaten Liegenschaft eines privaten Vermieters. Die Stadt kann sich in diesem Prozess nur so einbringen, dass sie ihn unterstützt und begleitet und mithilft, Lösungen zu finden. Weil sie das tut, beantragt der Stadtrat auch gleich die Abschreibung des Postulats. Er betrachtet seine Unterstützung der Fanggruppierungen bei der Suche nach einem neuen Lokal genau gleich wie auch seinen Einsatz für die Sicherheit bei den Spielen des FCL als eine Daueraufgabe. Über Pyros wird schon sehr lange diskutiert, man hofft, mit einer Politik der kleinen Schritte weiterzukommen. Solche Schritte bestehen z. B. in einer Verbesserung im Eingangsbereich oder bei der Videoüberwachung. Es wäre aber falsch zu erwarten, der Stadtrat könne dieses Problem ein für alle Mal lösen. Das können auch andere Städte nicht. Die Stadt Luzern ist diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit anderen angewiesen. In diesem Rahmen gibt sie sich ein und arbeitet an diesem Dauerauftrag weiter.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde.

Somit ist das Postulat 397 teilweise überwiesen.

Die gleichzeitige Abschreibung lehnt der Grosse Stadtrat ab.

**12 Postulat 390, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. März 2020:
Beitrag von Firmen für eine nachhaltige städtische Mobilität**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Nico van der Heiden ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest.

Nico van der Heiden: Der Grund, weshalb der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennehmen will und wieso der Sprechende auch damit einverstanden ist, ist eher traurig: Firmen mittels freiwilliger Vereinbarungen dazu zu bringen, ihre Parkplätze zu bewirtschaften oder zu reduzieren, funktioniert nicht. Der Weg führt somit über Regulierungen und in diesem Falle richtigerweise über

die BZO. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er den Ball aufnimmt, und ist sehr gespannt, wie der konkrete Vorschlag bei der Zusammenführung der BZO Stadtteile Littau und Luzern aussehen wird. Dass man für eine nachhaltige städtische Mobilität die Firmenparkplätze genauer anschauen muss, scheint ihm nur schon aus Gerechtigkeitsüberlegungen richtig. Denn bei der privaten und bei der öffentlichen Parkierung zieht die Stadt zu Recht die Schraube an, damit es weniger Autoverkehr gibt. Es kann nicht sein, dass der Platz auf den Strassen, der so entsteht, dann von auswärtigen Zupendlerinnen und Zupendlern gefüllt wird, die von auswärts in die Stadt fahren und ihr Auto gratis bei der Firma abstellen. Mit Gratisparkplätzen bei Firmen ist der Anreiz sehr gering, für den Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie die teilweise Überweisung des Postulats unterstützen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Sie betrachtet weitere Eingriffe nicht als nötig. Es geht um einen Eingriff ins Privateigentum und um eine Verletzung der Wirtschaftsfreiheit. Wenn ein Unternehmen seine Parkplätze den Mitarbeitenden gratis zur Verfügung stellen will, kann es allfällige Regelungen einfach umgehen, indem es z. B. die Parkplätze für 100 oder wie viele Franken auch immer verrechnet und den Lohn entsprechend erhöht. Das kann die Stadt nicht überprüfen. Deshalb betrachtet die SVP-Fraktion das Postulat nicht als zielführend und lehnt es ab.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden, sie schätzt es ähnlich ein wie der Stadtrat: Es ist ein schwieriges Unterfangen, mit den Firmen freiwillige Vereinbarungen zu treffen. Deshalb ist der Weg, den der Stadtrat einschlagen will, richtig, dass er sich auf die Bereiche konzentriert, in welchen er mit einem vernünftigen Ressourceneinsatz etwas herausholen kann. Eine Korrektur zum Postulat möchte sich der Sprechende doch noch erlauben. Die Postulanten schreiben, sämtliche Arbeitsplätze in der Stadt Luzern seien zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV hervorragend erreichbar. Das kann man in Bezug auf den Staldenhof nicht sagen. Dort verkehrt der Bus, der vom Bahnhof Littau zum Bahnhof Emmenbrücke fährt, im Halbstundentakt, auch für den Fuss- und den Veloverkehr ist die Erschliessung nicht hervorragend. Die Stellungnahme des Stadtrates ist aus Sicht der CVP-Fraktion nachvollziehbar, deshalb wird die Fraktion sie unterstützen.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates einverstanden. Sie fiel ein bisschen gar formaljuristisch aus und verweist auf Anpassungen im Parkplatzreglement. Das ist zwar völlig korrekt, aber trotzdem wäre in Anbetracht der grossen Herausforderungen, die auf die Stadt zukommen, z. B. mit dem Durchgangsbahnhof und den Verkehrsumlagerungen beim Modalsplit, ein bisschen mehr Engagement nicht schlecht, dass die Stadt auf diese Thematik aufmerksam machen würde. Der Sprechende geht davon aus, dass das zwar nicht explizit in der Stellungnahme steht, aber so gemeint ist. Insofern ist die GLP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Damian Hunkeler: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates einverstanden: Weitere Schritte als die, die schon eingeleitet sind, sind nicht nötig. Aus diesem Grund ist die

FDP-Fraktion allerdings auch für die Ablehnung des Postulates. Sollte es überwiesen werden, **beantragt die FDP-Fraktion Abschreibung** wegen Erfüllung. Vonseiten des Stadtrates vermisst die Fraktion einen Hinweis auf die Wirtschaftsfeindlichkeit des Postulats. Selbstverständlich tönt es gut, wenn man sagt, alle Arbeitsplätze in der Stadt seien hervorragend zu Fuss, per ÖV oder mit dem Velo erreichbar. Die Frage ist aber vielmehr, sind auch alle Arbeitnehmer so einfach zu erreichen. Für viele KMU ist es nämlich schon ein Glück, wenn sich überhaupt jemand auf eine Stellenausschreibung meldet, bei welcher es sich nicht um den kaufmännischen Bereich handelt. Dass diese Person dann gleich noch im Block nebenan wohnt, wäre der Lottosechser mit Zusatzzahl. In der Realität ist es vielmehr so, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber mit den entsprechenden Fähigkeiten – ein Schreiner, ein Elektriker, ein Mechatroniker usw. – irgendwo aus der Zentralschweiz kommt. Erwähnt man dann beim Einstellungsgespräch, dass es bei der Firma keine Parkplätze gibt und die Arbeitnehmer mit dem ÖV anreisen müssen, ist die Sache gelaufen. Zudem müssen auch viele Arbeitnehmer in diesen Jobs während des Tages auf eine Baustelle, zu den Kunden oder irgendwohin und sind auf das Auto angewiesen. Wenn man für den Parkplatz auf dem Areal des Unternehmens zahlen müsste, würde das, wie Patrick Zibung es erwähnte, letztlich einfach auf den Lohn aufgeschlagen, weil eben der Markt für diese Berufsrichtungen so ausgetrocknet ist, dass die betreffenden Personen ihren Lohn fast selber bestimmen können. Somit wäre der Steuereffekt gleich null. Solche Massnahmen würden nur noch mehr Arbeitgeber aus der Stadt vertreiben, als es die aktuelle Verkehrs- und Parkplatzpolitik der Stadt sowieso schon tut. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab und beantragt, falls es überwiesen werden sollte, die Abschreibung.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats. Sie dankt den Postulanten für den Vorstoss, den sie für sehr sinnvoll erachtet. Anders als Damian Hunkeler ist die G/JG-Fraktion überzeugt, dass es den Firmen sehr wohl möglich ist, hier einen Beitrag zu leisten. Es ist sogar sehr wichtig, dass auch sie mithelfen, die Zahl der Autos in der Stadt zu reduzieren. Die Stadt hat den Auftrag, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Es geht dabei nicht um diejenigen Handwerker, die darauf angewiesen sind, dass sie ein Auto haben, um ihr Gewerbe betreiben zu können, sondern es geht effektiv um diejenigen Angestellten, die an ihren Arbeitsplatz fahren und dann dort arbeiten, diejenigen, die ihren Arbeitsweg auch mit anderen Verkehrsmitteln als mit dem Auto zurücklegen können. In diesem Sinn ist die G/JG-Fraktion einverstanden mit der teilweisen Überweisung und hofft, dass der Stadtrat, wie er es geschrieben hat, sich auch weiterhin dafür engagiert, dass noch weitere Firmen dem guten Beispiel von Kantonsspital, CSS oder ewl folgen.

Nico van der Heiden: Die Formulierung im Postulat, sämtliche Arbeitsplätze in der Stadt seien zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV hervorragend erreichbar, war vielleicht ein bisschen zu euphorisch. Das von Roger Sonderegger angesprochene Beispiel ist tatsächlich ein Gebiet, für welches die Stadt klar das Ziel hat, vor allem die ÖV-Anbindung und auch die Veloverbindungen zu verbessern. Aber man darf einen Halbstundentakt auch nicht als Katastrophe für Arbeitnehmende oder als unzumutbar hinstellen; ein Halbstundentakt bedeutet gerade im Vergleich zu den Zeiten, als man begann, den ÖV vermehrt zu nutzen, schon einen rechten Quantensprung.

Der Vorschlag, dass die Unternehmen für ihre Parkplätze 100 Franken verlangen und dafür den Lohn um 100 Franken erhöhen sollen, wäre für den Sprechenden perfekt. Dann hätten nämlich alle mehr Lohn in der Tasche und diejenigen, die nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen, könnten diese 100 Franken für etwas Sinnvolles ausgeben. Diese Überlegung spricht in keiner Weise gegen die Bewirtschaftung der Parkplätze. Zu Damian Hunkeler bemerkt der Sprechende, dass es um den gleichen Punkt geht wie bei der Diskussion über die öffentlichen Parkplätze: Diese Parkplätze muss man eben jenen Leuten zur Verfügung stellen, die ihr Auto wirklich für die Arbeit brauchen. Selbstverständlich gibt es sehr viele Handwerker und andere Gewerbetreibende, für die es sinnvoll ist, gleich von zu Hause aus mit dem Serviceauto zu einer Arbeitsstelle zu fahren. Aber ehrlicherweise muss man auch zugeben, dass es sehr viele Leute in der Stadt Luzern gibt, die nicht darauf angewiesen wären, mit dem Auto arbeiten zu gehen, sondern das einfach aus Bequemlichkeit tun. Wenn man bei diesen ein bisschen die Schraube anzieht, würden sie sich vielleicht überlegen, ob es für sie nicht günstiger wäre, auf den Bus umzusteigen. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Abschreibungsantrag, wenn das Postulat teilweise überwiesen wird, abzulehnen, gerade auch aus formellen Gründen: Seinem Verständnis nach muss das Postulat beim B+A zur Zusammenführung der BZO Luzern und Littau abgeschrieben werden, denn bei dieser BZO-Revision wird es einen konkreten Vorschlag für eine Regelung geben. Es wäre formell nicht korrekt, das Postulat heute abzuschreiben.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat wird die Abschreibung des Postulats dann beantragen, wenn er dem Grossen Stadtrat die BZO-Revision mit einem Vorschlag, der dem Anliegen des Postulats gerecht wird, vorlegt. Der Vorschlag ist erarbeitet, die BZO-Revision wird vorbereitet. Im Prinzip geht es darum, das Potenzial zu erkennen, das bei den Pendlerinnen und Pendlern besteht. Die Stadt will mit ihrer Mobilitätspolitik nicht Unternehmen aus der Stadt vertreiben, wie es Damian Hunkeler ihr unterstellt, sondern ihr Ziel ist, die zur Verfügung stehende Fläche zweckmässig zu nutzen, sodass diejenigen, die tatsächlich auf das Auto angewiesen sind, einen Parkplatz haben. Im Bereich der Pendlerinnen und Pendlern gibt es noch sehr viel Potenzial. Dass die Stellungnahme ein bisschen formaljuristisch ausgefallen sein soll, wie Stefan Sägesser kritisiert, kann der Sprechende nicht ganz nachvollziehen. Die Stadt befindet sich in einem intensiven mobilitätspolitischen Diskurs; sie wird die Mobilität sehr bald auch noch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes diskutieren. Das Engagement der Stadtregierung im Bereich des Modalsplits und des umweltfreundlichen Verkehrs zeigt nach Ansicht des Sprechenden doch eine gewisse Wirkung, es wird von gewissen Kreisen auch entsprechend kritisiert. Dass die vorgesehene Regulierung einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit bedeute, ist ein harter Vorwurf. Auf dem öffentlichen Grund ist die Parkierung flächendeckend gebührenpflichtig. Auch für den privaten Bereich macht die Stadt Vorschriften; in einem gewissen Sinn kann man das als Eingriff betrachten. Die Vorgaben der Raumplanung stellen immer einen Eingriff dar, aber sie als Verletzung der Wirtschaftsfreiheit zu taxieren, findet der Sprechende zu stark. Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat teilweise zu überweisen und den Antrag auf gleichzeitige Abschreibung abzulehnen. Es wäre nicht logisch, wenn man den Auftrag, dessen Erfüllung die Stadt vorbereitet hat, jetzt schon abschreiben würde, aber die Entscheidung liegt natürlich beim Parlament.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 390 teilweise.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf gleichzeitige Abschreibung wird abgelehnt.

**13 Postulat 393, Maria Pilotto und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. März 2020:
Vielfältige Bevölkerung der Stadt Luzern sichtbar machen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yannick Gauch: Ein wichtiger Aspekt der Gleichstellung ist die Kommunikation. Es wird viel diskutiert über das Binnen-I, den Genderstern oder neuer auch den Genderdoppelpunkt. Kommunikation erfolgt aber nicht nur mit geschriebenen und gesprochenen Worten, sondern auch in Form von visuellen Mitteln. Unsere Gesellschaft ist vielfältig und über die Hälfte davon sind Frauen. Trotzdem nimmt man im öffentlichen Raum vor allem männliche Embleme und Icons wahr. Das klassische Beispiel: Der Mann mit Hut, der die Strasse überquert. Die Stadt Genf wollte dieser vereinfachten und verfälschten Darstellung unserer Gesellschaft etwas entgegensetzen. So hat die SP-Politikerin Sandrine Salerno Mitte Januar des vergangenen Jahres 250 Hinweisschilder für Fussgänger*innenstreifen durch vielfältigere Motive ersetzen lassen. Auf diesen Schildern sieht man also nicht nur Männer mit Hut eine Strasse überqueren, sondern auch ältere, dünnere, dickere und schwangere Frauen. Kurz: Unterschiedliche Menschen, die eben unsere Zebrastreifen nutzen. Genau das fordert der vorliegende Vorstoss: Zeigen wir die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft doch auch im öffentlichen Raum! Mann – Frau, dick – dünn, alt – jung, mit Behinderung – ohne Behinderung. Die Stadt Genf hat es vorgemacht. Die neuen Strassenschilder sind dort seit über einem Jahr im Einsatz, und soviel der Sprechende weiss, wurden sie nicht zu einem grossen juristischen Zankapfel, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme befürchtet. srf.ch fragt in einem Artikel zu diesem Thema: «Wankt bald das Patriarchat des Ampelmännchens?» Die SP-Fraktion findet: Ja. Es ist höchste Zeit für eine kleine Revolution zumindest auf den Hinweisschildern der Stadt Luzern. Die SP-Fraktion dankt für die Überweisung des Postulats.

Stefan Sägesser: Wie alle wissen, gibt es nicht nur Männer und Frauen. Wenn es schon um die Darstellung einer Vielfalt geht, müsste sie breiter sein als mit oder ohne Hut. Der Sprechende muss auch bei dieser Stellungnahme wieder anmerken, dass sie sehr formaljuristisch daherkommt. Formaljuristisch sind dem Stadtrat offenbar die Hände gebunden. Aber aus der Stellungnahme wird überhaupt nicht spürbar, dass der Stadtrat das Anliegen irgendwie aufnehmen möchte. Es gäbe ja noch andere Möglichkeiten als nur die Verkehrsschilder, z. B. bei Kinderspielplätzen oder Schularealen. Natürlich ist im Postulat nur von Hinweisschildern für Zebrastreifen die Rede, aber trotzdem könnte sich der Stadtrat ein bisschen mehr auf das Anliegen einlassen und es anderweitig ein Stück weit umsetzen. Dazu gäbe es genug Möglichkeiten. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab,

weil es sich spezifisch auf Hinweisschilder für Zebrastreifen bezieht, aber sie findet doch, dass im Hinblick auf das grundsätzliche Anliegen in allen Richtungen mehr Gefühl vorhanden sein müsste.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion ist erstaunt, dass die Stadtkanzlei diesen Prüfauftrag überhaupt entgegengenommen und nicht bereits bei der Einreichung abgewiesen hat, denn im Strassenverkehrsgesetz und in der Signalisationsverordnung ist geregelt, was erlaubt ist und wie ein Strassenschild auszusehen hat. Eigentlich wäre die Diskussion damit zu Ende. Aber offensichtlich gibt es einen Teil der Bevölkerung – vermutlich ein verschwindend kleiner Teil –, der sich an der jetzigen Darstellung auf den Schildern stört und das als Anlass nimmt, ein Postulat einzureichen, mit dem Wunsch, darüber zu diskutieren. Gut, dann diskutieren wir eben darüber.

Der Sprechende hat sich in der Bevölkerung herumgehört und konkret Leute, mehrheitlich Frauen, zu diesem Vorschlag befragt. Die Darstellung auf dem Hinweisschild beim Zebrastreifen, der stereotype «Mann mit Anzug und Hut», hat absolut keine Frau gestört. Zugegeben: Es war keine wissenschaftliche Befragung, sie repräsentiert nicht die Meinung der schweizerischen Gesamtbevölkerung. Aber immerhin hat der Sprechende einen Eindruck erhalten, wie es etwa aussieht. Er hat die gleiche Frage den Männern gestellt, ob die heutigen, mehrheitlich männlich ausgerichteten Zeichnungen auf den Signalisationen sie stören, und dazu auch gefragt, ob eine weibliche Darstellung sie stören würde. Die männlichen Interviewten haben ihn komisch angeschaut und die Frage zweimal mit Nein beantwortet. Vermutlich haben sie sich gefragt, was das denn überhaupt für ein Problem sei. Mit anderen Worten, es scheint in der Bevölkerung ein inexistentes Problem zu sein, das eine übertriebene Beachtung erhält und sogar den Weg in den Grossen Stadtrat gefunden hat, obwohl die gesetzliche Ausgangslage eindeutig und jedem Politiker klar ist.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme – so interpretiert es der Sprechende – vielleicht nicht so genau gewusst, was er schreiben soll. Die Stellungnahme ist verhältnismässig kurz ausgefallen. Vermutlich war ihm nicht so ganz klar, was er mit dem Postulat anfangen soll. Um nicht unanständig zu sein, hat er dann zu verstehen gegeben, dass er für das Anliegen durchaus Verständnis habe und die Interessen nachvollziehen könne. Wenn man denn schon eine Änderung will, sollte man sich im Vorfeld einigen, welche Art von Bevölkerung abgebildet werden soll: männlich, weiblich, mit Hut, ohne Hut, mit Turban, Frau mit Schleier oder eher mit Kopftuch, der Chinese, oder doch besser eine dunkelhäutige Dame, ein älterer Herr mit Stock, eine schwangere Frau, Herr mit Brille usw. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Agnes Keller-Bucher: Schon als diese Idee in Genf aufkam, dachte die CVP-Fraktion, dass es nicht lange dauern würde, bis sie auch in Luzern aufgegriffen würde. Und tatsächlich ist das beim vorliegenden Postulat der Fall. Die Sprechende möchte den Postulanten nicht zu nahe treten, aber aus ihrer Sicht ist es eher eine Schnapsidee. Sie unterstützt die Gleichstellung, aber hier fehlt eindeutig die Verhältnismässigkeit. Rechtlich steht die Umsetzung offenbar auf wackligen Füßen. Zudem müsste man sich auch fragen, was denn auf diesen Schildern dargestellt werden soll. Vielleicht wird man sich dann jedes Mal, wenn man ein solches Schild sieht, nicht vertreten fühlen, weil genau die eigene Gruppe nicht dargestellt ist. Darum soll der Grosse Stadtrat dieses Problem, das gar kein Problem ist, einfach sein lassen und sich den Themen widmen, die in der heutigen Zeit mehr Priorität haben. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sandra Felder-Estermann: Keine Bilder, schon gar nicht Signete, keine Tafel und auch nicht dieser Vorstoss machen die vielfältige Bevölkerung der Stadt Luzern sichtbar. Keine Hinweisschilder werden unserer Bevölkerung gerecht. Das bunte Durcheinander kann nur durch jeden einzelnen Menschen in unserer Stadt zustande kommen. All diese verschiedenen Persönlichkeiten durch eine neue Palette von Signeten abbilden zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man darf gespannt sein, wie das Thema in eine Revision der Verkehrsschilder einfließen soll. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates; sie setzt sich für eine vielfältige Bevölkerung ein und lehnt diese Art einer Teil- oder Scheinsichtbarkeit klar ab, denn dadurch wird nicht verhindert, dass sich Leute ausgegrenzt fühlen.

Irina Studhalter bietet Thomas Gfeller sehr gern einen kurzen Crashkurs in verinnerlichten gesellschaftlichen Normen inklusive Gender an. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat. Wenn jemand einen Weg findet, wie auch die Schaufensterpuppen die vielfältige Bevölkerung besser sichtbar machen, soll er doch bitte Bescheid geben, die G/JG-Fraktion würde mithelfen.

Stefan Sägesser: Seit einer Woche gibt es in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens jeden Tag einen Bericht zum Thema 50 Jahre Frauenstimmrecht. Gestern war die Aushängeikone Ariella Kaeslin zu sehen. Natürlich ging es ihr nicht gut, als sie mit dem Spitzensport aufhörte. Eigentlich war es zum Heulen, was dort ablief. Theoretisch haben die Frauen zwar seit 50 Jahren gleiche Rechte und Pflichten wie die Männer, aber eben nur theoretisch. Theoretisch spielt nur die Qualifikation der Person eine Rolle, es kommt nicht auf das Geschlecht an. Das stimmt eben nicht. Yannick Gauch hat es gleich zu Beginn gesagt: Eigentlich geht es um Kommunikation, wie wir kommunizieren, wie wir mit althergebrachten Bildern umgehen, ob wir sie durch neue Bilder ersetzen. Der Sprechende gibt zu, dass die Stadt deutlich dringlichere Probleme hat als die Darstellung auf den Verkehrsschildern. Was das Postulat verlangt, ist eine Symbolhandlung. Unsere Welt lebt von Symbolen. Alles, was wir tun, unsere Gestik, wie wir herumlaufen, die Kleidung, welche Maske wir tragen, das alles ist Symbolik. Wenn wir die Vielfalt der Gesellschaft tatsächlich ernst nehmen wollen, so wie wir die Frauen in unserer Gesellschaft ernst nehmen wollen, müssen wir etwas in diese Richtung unternehmen. Was das Postulat verlangt, ist relativ einfach, es kostet nichts, es tut niemandem weh, es ist überhaupt nicht problematisch. Aber es ist ein Beitrag, die Welt in kleinen Schritten zu verändern.

Silvio Bonzanigo: Es gibt Vorstösse mit einem solchen thematischen Drive, dass sie der Sprechende nur bis zum Ende lesen kann, wenn er ein paar Baldriantropfen zu sich nimmt. Zu dieser Klasse gehört das vorliegende Postulat. Es gibt die Realebene, z. B., wie viele Frauen sind in diesem Rat, wie viele Frauen arbeiten in Kaderpositionen. Dann gibt es die Ebene der Symbolik, z. B. eben den Mann mit Hut, oder auch in diesem Saal die Signalisation der Fluchtwege, die einen Mann auf der Flucht zeigt. Bei einem entsprechenden Ereignis würden aber sicher auch die Frauen mitflüchten, obwohl sie nicht mitdargestellt sind. Ein aktuelles Beispiel, wie Frauen in politische Prozesse einbezogen sind, liefert die Delegiertenversammlung der Grünen: Dort haben während 13 Prozent der Zeit Frauen gesprochen und während 87 Prozent der Zeit Männer. Mit solchen Grössen würde sich der Sprechende gern beschäftigen und deutlich weniger mit dem vorliegenden

Postulat. Er fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, das Postulat abzulehnen. Eine Umschreibung mit Symbolen bewirkt letztlich nichts.

Yannick Gauch möchte nach dem doch eher humoristischen Beitrag von Silvio Bonzanigo noch auf zwei Punkte eingehen. Thomas Gfeller hat selber darauf hingewiesen, dass seine Umfrage nicht repräsentativ ist. Der Sprechende nimmt an, dass Thomas Gfeller wahrscheinlich keine Frau aus der linken Ratshälfte fragte, sondern einfach in seiner Bubble verkehrte und nur diese Leute miteinbezogen hat. Zu Agnes Keller-Bucher bemerkt der Sprechende, dass es keine verhältnismässige Gleichstellung gibt. Entweder will man die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, zwischen den sexuellen Orientierungen, oder es gibt keine Gleichstellung, aber eine verhältnismässige Gleichstellung gibt es nicht.

Claudio Soldati möchte ein Argument ins Feld führen, das noch nicht genannt wurde, nämlich den Aspekt der Verkehrssicherheit. Die Anwesenden kennen das vielleicht von zu Hause: Wenn man ein Bild einmal an einem anderen Ort aufhängt oder sonst etwas umstellt, achtet man wieder mehr darauf. Das Gleiche ist auch im öffentlichen Raum der Fall: Man achtet plötzlich wieder auf etwas, wenn es eine Veränderung gibt, wenn z. B. irgendwo ein Graffiti angebracht wurde. Man könnte sich also überlegen, inwiefern andere Symbole zu einer Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden führen, die wieder anders auf die Signalisation achthaben und sich dadurch auch anders verhalten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist erstaunt über gewisse Rückmeldungen, die Stellungnahme sei kurz, der Stadtrat wisse nicht recht, was er mit dem Postulat anfangen soll. Seiner Ansicht nach ist die Stellungnahme kurz und prägnant. Für den Stadtrat ist Gleichstellung selbstverständlich, und er unterstützt es selbstverständlich auch, die Vielfalt abzubilden. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme, dass er das Anliegen gut nachvollziehen kann. Es ist manchmal gut, Stereotypen zu durchbrechen, etwas einmal anders abzubilden. Das bewirkt eine bewusstere Wahrnehmung. Claudio Soldati hat auf diesen Punkt hingewiesen, auf Veränderungen im öffentlichen Raum. Der Sprechende ist aber nicht sicher, ob jede Veränderung, z. B. eine zusätzliche Strassentafel, dann auch wirklich wahrgenommen wird; man musste z. B. an der Bahnhofstrasse nochmals eine Fahrverbotstafel montieren, weil viele Leute das Fahrverbot noch nicht realisiert hatten. Allerdings ist dazu auch zu bemerken, dass es im Strassenraum natürlich relativ viele Strassenschilder gibt.

Der Stadtrat hat Verständnis für das Anliegen, aber er sieht eine Gefahr darin, dass man immer wieder neue Kategorien schafft und sich gewisse Gruppen dann doch benachteiligt fühlen. Der Grund für die Ablehnung des Postulats ist aber, dass der Bund eine Veränderung von Verkehrsschildern nicht zulässt. Man mag einwenden, dass Genf trotzdem eine solche Veränderung vorgenommen hat, aber der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Grosse Stadtrat nicht über einen Vorstoss ein Bundesgesetz übersteuern kann. Es wurde in einem Votum auch die Erwartung geäussert, der Stadtrat hätte die Vielfalt der Bevölkerung anders zum Ausdruck bringen können. Bei einem Postulat ist der Stadtrat jedoch gehalten, zu diesem konkreten Anliegen Stellung zu nehmen, und die Aufforderung war, die Übernahme des Genfer Modells zu prüfen. Diese Übernahme lehnt der Stadtrat ab und hat seine Haltung klar begründet. Der Stadtrat wird manchmal auch kritisiert, er

schreibe zu lange Antworten oder er halte zu lange Voten. Die Stellungnahme zu diesem Postulat ist kurz und knackig: Der Stadtrat teilt das Anliegen, aber der vorgeschlagene Weg ist nicht zulässig. Mit einem weiteren Postulat könnte man fordern, der Sprechende solle sich in der Städtekonferenz Mobilität oder auf Bundesebene für diese Idee einsetzen. Es gibt viele andere Möglichkeiten, die Vielfalt abzubilden. Man kann dem Stadtrat nach Ansicht des Sprechenden nicht vorwerfen, er unternehme zu wenig für die Diversität als Abbild der Vielfalt oder für die Gleichstellung. Optimierungspotenzial gibt es immer, der Stadtrat wird weiterhin daran arbeiten. Aber der Sprechende bezweifelt, ob es der richtige Weg ist, ein Modell zu wählen, mit dem man sich über eine klare Bundesgesetzgebung hinwegsetzt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 393 mit 24 : 19 : 3 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

**14 Postulat 398, Daniel Lütolf und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020:
Optimierung Verkehrsbelastung Libellenstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Auch sonst hält aus dem Grossen Stadtrat niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 398 teilweise überwiesen.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 398 gleichzeitig ab.

Die folgenden Traktanden 15–18 zum Thema Airbnb und kurzzeitige Wohnungsvermietungen werden zusammen behandelt.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla fragt zuerst Jules Gut als Erstunterzeichner des Postulats 400, ob er mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist.

Jules Gut ist mit der teilweisen Überweisung des Postulats 400 einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung des Postulats 400 fest.

15 Dringliche Motion 41, Mario Stübi und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 7. Dezember 2020: Gewerbliches Airbnb und Business Apartments planungsrechtlich stoppen

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Mirjam Landwehr: Der Grosse Stadtrat behandelt heute insgesamt vier Vorstösse, welche die Vermietung von Wohnraum als Ferienunterkünfte zum Thema haben. In zwei davon kommt Airbnb schon im Titel vor. Die Sprechende möchte darum vorweg darauf hinweisen, dass es bei allen vier Vorstössen nicht einfach um Airbnb geht, sondern um sogenannte kommerzielle Kurzzeitvermietungen, also vereinfacht ausgedrückt um Ferienwohnungen in der Stadt Luzern, die kommerziell vermietet werden. Ausgenommen von der Diskussion sind die sogenannten «kalten Betten», die lediglich von den Besitzerinnen und Besitzern in Zweitwohnungen genutzt werden. Darüber wurde in der ganzen Schweiz im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative intensiv diskutiert. Ebenfalls nicht betroffen sind diejenigen Angebote, bei welchen Leute ihren Erstwohnsitz während einer Abwesenheit kurzzeitig vermieten.

Die Ferienwohnungen in der Stadt Luzern haben schon mehrfach zu hitzigen Diskussionen innerhalb und ausserhalb des Grossen Stadtrates geführt. Sie sind einerseits ein wichtiges Standbein des Tourismus, andererseits aber hochproblematisch, wenn es zu viele von ihnen gibt. Der Mechanismus ist klar: Wer eine Wohnung als Ferienwohnung anbietet, kann damit viel mehr verdienen, als wenn er dafür nur die bei Erstwohnungen zu erwartende Monatsmiete erhalten würde. Es verwundert also nicht, dass ganze Häuser an zentralster Lage zu Ferienwohnungen umgenutzt werden. Das bringt aber Probleme auf verschiedenen Ebenen mit sich. Durch die Umnutzung von normalen Wohnungen zu Ferienwohnungen wird Wohnraum auf dem bereits sehr angespannten Markt in Luzern noch knapper. Zudem gibt es auch das Phänomen des Overtourism, also das Problem des Identitätsverlusts, wenn eine Stadt oder ein Quartier verhältnismässig zu viele Touristen und touristisch ausgerichtete Infrastrukturangebote hat. Um die Schiefelage im Verhältnis von Touristinnen, Touristen und Einwohnerinnen, Einwohnern nicht zu einem Schiffbruch verkommen zu lassen, wie man das bei prominenten Beispielen wie Venedig und Barcelona kennt, hat der

Grosse Stadtrat schon vor Längerem die Motion 264: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» überwiesen. Der Stadtrat hat in der Folge eine breite Auslegeordnung gemacht und verschiedene Möglichkeiten überprüft, wie eine griffige Regulierung für die kommerziell vermieteten Ferienwohnungen aussehen könnte. Dass der Stadtrat zum Schluss kommt, die Regulierung über die Bauordnung laufen zu lassen, ist nachvollziehbar. Wahrscheinlich braucht es tatsächlich nicht per sofort eine Planungszone, um eine weitere unkontrollierte Zunahme zu verhindern – Corona sei Dank. Aber die G/JG-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat ein solches Vorgehen ernsthaft in Betracht zieht, sobald sich die Situation wieder normalisiert und ein weiteres Wachstum auch nur im Ansatz feststellbar ist. Wie die Vergangenheit zeigt, können sich die Angebote an Ferienwohnungen innert Jahresfrist locker verdoppeln. Und wegen der Bestandesgarantie könnte dann dieses Wachstum nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Bevor die Sprechende zur eigentlichen Gretchenfrage kommt, noch eine kurze Nebenbemerkung zu den Ausführungen des Stadtrates. Wie er schreibt, wird die Regulierung, die im Rahmen der BZO-Zusammenführung vorgesehen ist, schon mit der öffentlichen Auflage der BZO Anwendung finden und nicht erst mit dem Beschluss. Das ist zwar erfreulich, aber die Sprechende versteht es nicht ganz. Sie ist froh, wenn die Baudirektorin das noch genauer erklärt.

Jetzt aber zum Kern der Sache: Wie viele Ferienwohnungen in der Stadt Luzern sind zu viel? Die 2 Prozent, die der Stadtrat in den statistischen Quartieren als Grenze setzen möchte, sind für die G/JG-Fraktion absolut kein gangbarer Weg. Das würde bedeuten, dass die Anzahl der kommerziellen Ferienwohnungen sogar in den Quartieren Wesemlin/Dreilinden und Hirschmatt/Kleinstadt noch weiter zunehmen könnte. Das sind diejenigen Quartiere, die schon jetzt den höchsten Ferienwohnungsanteil haben, da werden 1,5 Prozent aller Wohnungen kommerziell als Ferienwohnungen genutzt. Noch höher ist der Anteil nur im Quartier Altstadt/Wey, wo die Ferienwohnungen sage und schreibe 2,4 Prozent ausmachen. Das geht doch nicht! Der Unmut in diesen Quartieren ist heute schon gross. In den vergangenen Jahren haben diverse Wohnungskündigungen bis hin zu ganzen Hausleerungen stattgefunden, um dort Ferienwohnungen anbieten zu können. Eine weitere Zunahme ist in diesen Quartieren sicher nicht tolerierbar. Die SP-Fraktion fordert mit ihrer Motion 41 eine grundsätzliche Beschränkung auf 90 Tage, während welcher eine Ferienwohnung kommerziell vermietet werden darf. Der Gedanke dahinter ist simpel: Damit man mit 90 Tagen Vermietung einer Ferienwohnung gleich viel verdienen kann wie mit 365 Tagen Erstwohnungsvermietung, müssen die Preise ziemlich hoch sein. Um eine Monatsmiete von monatlich 1'600 Franken wettzumachen, müsste die Ferienwohnung pro Nacht über 210 Franken kosten. Man kann davon ausgehen, dass diese Regelung die Lust an kommerziellen Ferienwohnungen für die Anbieter/innen massiv hemmen würde. Die SP-Fraktion fordert zusätzlich sogar noch eine Übergangsfrist, das heisst, dass auch die Bestandesgarantie mittelfristig nicht gelten soll. Irgendwann soll es also praktisch keine kommerziell vermieteten Ferienwohnungen mehr geben in der Stadt. Den sehr radikalen Weg der SP-Fraktion erachtet die Mehrheit der G/JG-Fraktion aus zwei Gründen nicht als zielführend:

1. Stichwort nachhaltiger Tourismus: Die Grünen setzen sich seit Jahren für einen Wandel in der Tourismusbranche ein. Es ist keine Frage: Der Tourismus muss nachhaltiger werden. Das bedeutet z. B. ganz konkret, dass die Touristinnen und Touristen länger in der Stadt bleiben und, statt an einem halben Tag von einer Sehenswürdigkeit zur anderen zu hasten, die Stadt und

die Region mehrere Tage geniessen sollen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die faktische Eliminierung von Ferienwohnungen, welche die SP-Motion bezweckt, diesem Ziel diametral entgegensteht. Eine – wohlgerneht – verhältnismässige Anzahl an Ferienwohnungen ist aus Sicht der G/JG-Fraktion für eine Neupositionierung des Luzerner Tourismus wichtig. Allerdings muss, das ist für die G/JG-Fraktion auch völlig klar, die Anzahl kommerzieller Ferienwohnungen durch einen sinnvollen und restriktiven Mechanismus begrenzt sein, um die Wohnraumverdrängung in einem verträglichen Mass zu halten.

2. Wenn es trotzdem noch kommerziell vermietete Ferienwohnungen zu einem entsprechend hohen Preis gibt, bedeutet das, dass diese Wohnungen jeweils während neun Monaten pro Jahr einfach leer stehen. Da sind sie dann also wieder, die kalten Betten. Das ist eine Verschwendung von wertvollem städtischem Wohnraum.

Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der G/JG-Fraktion die Motion 41 ab. Sie hält die 1-Prozent-Regel, die sie zusammen mit der GLP-Fraktion in der Motion 42 fordert, für den richtigen Mittelweg. Auf 99 Erstwohnungen würde eine Ferienwohnung kommen. Das betrachtet die Fraktion als verträglich. Gleichzeitig würde die 1-Prozent-Regel bedeuten, dass in den drei meistbelasteten Quartieren Altstadt/Wey, Wesemlin/Dreilinden und Hirschmatt/Kleinstadt keine Ferienwohnungen mehr dazukommen könnten. Wegen der Bestandesgarantie würde zwar die Anzahl in diesen Quartieren nicht unmittelbar abnehmen; da sind der Stadt, wie der Stadtrat schreibt, die Hände gebunden. Aber es ist davon auszugehen, dass dort der Anteil an Ferienwohnungen längerfristig doch sinkt, weil Angebote, die vom Markt genommen würden, nicht mehr durch neue ersetzt werden könnten, solange der Prozentsatz über 1 Prozent liegt. Mit dieser Regelung würde die Grundlage für eine verträgliche Koexistenz von Luzern als Daheim und Luzern als Feriendestination geschaffen. Die G/JG-Fraktion bittet darum alle Fraktionen, sie bei dieser Kompromisslösung zu unterstützen. Sie sieht übrigens keinen Grund dafür, beim statistischen Quartier Allmend wegen der zwei Türme eine Ausnahme zu machen. Wenn dort schon in der Planung solche Apartments eingeplant waren und jetzt auch umgesetzt sind, unterliegen diese ja der Bestandesgarantie.

Zum Postulat 400: Die G/JG-Fraktion betrachtet die geforderte Registrierungspflicht als sinnvoll, wenn es um die bereits erwähnten kommerziellen Kurzzeitvermietungen geht. Die Fraktion teilt allerdings die Haltung des Stadtrates und unterstützt darum die teilweise Überweisung. Es ist der Fraktion wichtig, dass die kurzzeitige Vermietung der eigenen Wohnung, also einer dauerhaft bewohnten Erstwohnung, weiterhin möglichst niederschwellig möglich bleibt. Genau das war übrigens die ursprüngliche Idee von Airbnb. Und diese Idee ist in höchstem Grad nachhaltig. Wenn meine eigene Wohnung leer ist, weil ich in den Ferien oder beruflich abwesend bin, dann soll doch in dieser Zeit jemand anderer den wertvollen Wohnraum nutzen.

Zusammenfassend: Der Grossteil der G/JG-Fraktion lehnt die Motion 41 ab. Die Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion 42 und die teilweise Überweisung des Postulats 400.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion ist nicht ganz glücklich darüber, dass alle Vorstösse zu Airbnb und kommerziellen Kurzzeitvermietungen zusammen behandelt werden, denn sie haben inhaltlich doch unterschiedliche Beweggründe. Daher werden sich von der SP-Fraktion verschiedene Mitglieder zu den Vorstössen äussern.

Zahlbarer Wohnraum in der Stadt Luzern ist seit Jahren rar und wird noch lange rar bleiben. Darum verfolgt die Politik mit Rückendeckung vonseiten des Volkes die Strategie, mehr gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen. So weit, so unbestritten.

Wenn jetzt aber lokale Start-ups mit Rückendeckung von US-Tech-Giganten dafür sorgen, dass Hauseigentümer ihre ganze Mieterschaft auf die Strasse setzen, die Wohnungen zu kleinen Apartments umbauen und dann für ein Vielfaches des Mietpreises kurzzeitig an Touristen und Geschäftsreisende vermieten, geht das der SP-Fraktion massiv zu weit. Da hätte die Fraktion natürlich erwartet, dass sich der Stadtrat vor seine Bürgerinnen und Bürger wirft und diesen renditegetriebenen Machenschaften mittels gesetzlicher Vorgaben die rote Karte zeigt. Aber die Stellungnahmen zu den beiden Dringlichen Motionen offenbaren es: Der Stadtrat will kommerzielle Kurzzeitvermietungen nicht nur gesetzlich verankern und damit legalisieren, nein, er will sogar aktiv zu ihrem Wachstum beitragen. Gemäss seinem Lösungsvorschlag sollen pro Quartier 2 Prozent solcher Angebote erlaubt sein. In der Altstadt und im Obergrund ist diese Grenze bereits überschritten, was dazu führen würde, dass die Anbieter dort dank der Bestandesgarantie einen gesicherten Markt bewirtschaften und die Preise frei nach oben schrauben könnten. Dieser Protektionismus ist absurd. Gleichzeitig dürfte in allen anderen Quartieren, wo die 2 Prozent noch nicht ausgeschöpft sind, fleissig weiter Wohnraum kommerzialisiert werden. Im Hirschmattquartier liegen vielleicht noch drei, vier Liegenschaften drin, im Bramberg oder im Bruch aber noch locker je ein Dutzend. Wenn der Markt in der Altstadt, am Löwenplatz und in der Allmend ausgeschöpft ist, gehen Glandon Apartments, Homerental, Keyforge, HITrental und wie sie alle heissen eben ins nächste Quartier. Stadt der kurzen Wege: Die Verdrängung von Einheimischen geht dann einfach anderswo weiter. Man kann es dem Sprechenden glauben, sie wird weitergehen. Er hört zwar schon den Einwand der Gegner: «Das wird doch gar nicht eintreffen, der Tourismus ist aktuell sowieso am Boden!» Wer so denkt, liest keine Börsenberichte. Die Zahl der Touristen ist 2020 weltweit um 65 Prozent zurückgegangen. Trotzdem vollzog Airbnb Mitte Dezember den Börsengang. Es wurde das grösste US-Börsendebüt des letzten Jahres. Airbnb ist jetzt 100 Milliarden Dollar wert, die Hotelketten Hilton und Hyatt kommen zusammen nicht mal auf die Hälfte. Die Anleger glauben also an das Unternehmen – wie auch die SP-Fraktion. Airbnb kommt zurück, und zwar dick; schneller als uns lieb ist. Das ist auch der Grund, weshalb die SP-Fraktion die Motion der GLP-Fraktion und G/JG-Fraktion nicht unterstützen kann. Für die SP-Fraktion gibt es heute schon zu viele kommerzielle Airbnb- und Business Apartments. Ob jetzt 1 oder 2 Prozent mehr spielt für die SP-Fraktion keine Rolle, sie will nicht mehr, sondern weniger. Bei der GLP-Fraktion überrascht sie die Marktfreundlichkeit nicht, bei der G/JG-Fraktion aber schon. Abgesehen davon ist die Forderung nach einem eigenen Planungsbericht formal völlig übertrieben, da wird nur die Verwaltung unnötig beschäftigt.

Fazit: Die SP-Fraktion will Wohnraum schützen und Immobilienspekulation stoppen. Die 90-Tage-Regel gewährleistet das. Der Sprechende dankt für die Unterstützung der Motion 41.

Jules Gut stellt vorweg klar, dass die GLP-Fraktion an der Motion 42 festhält. Die Fraktion begrüsst den Vorschlag des Stadtrates, in die kommende BZO-Revision eine Airbnb-Regulierung aufzunehmen. So ist sichergestellt, dass schon in einem Jahr klare Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Der Sprechende ruft in Erinnerung, dass die ursprüngliche Idee von Airbnb nicht das kommerzielle Anbieten von Wohnungen war, sondern die mehr oder weniger spontane Untervermietung der eigenen Wohnung an Reisende. Er geht davon aus, dass sehr viele Mitglieder des Grossen Stadtrates dieses Angebot auch schon genutzt haben. Daher stört es ihn, wenn es in der Diskussion nur negativ dargestellt wird. Viele von uns wohnen doch, Hand aufs Herz, auch in einer fremden Stadt gern mitten in einem Wohnquartier, mitten unter den Einheimischen. Das macht ja das Betriebsmodell von Airbnb aus. Viele von uns waren sicher auch schon in Amsterdam, Barcelona oder in Berlin. Teilweise wurden dort ganze Mietshäuser zu Airbnb-Wohnsilos umgewidmet. Auch in Luzern gibt es erste vergleichbare Häuser. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Entwicklung zu regulieren. Soweit sind sich wohl alle einig.

Als Liberalen ist es den Mitgliedern der GLP-Fraktion ein Anliegen sicherzustellen, dass für alle Marktteilnehmenden die gleichen Spielregeln gelten. Daher ist eine Form von Melde- und Bewilligungspflicht zwingend. Mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats 400 ist die GLP-Fraktion somit einverstanden.

Für die GLP-Fraktion ist Airbnb nicht per se schlecht. Daher sieht sie auch keinen Anlass, es faktisch zu verbieten, wie es mit einer Befristung auf drei Monate pro Jahr der Fall wäre. Zudem ermöglicht Airbnb eigentlich genau den Tourismus, den wir in der Stadt Luzern gern möchten: individuelle Gäste und nicht den Massentourismus. Klar ergibt sich ein Widerspruch, denn die Lage im Stadtzentrum ist nicht nur bei Touristen beliebt, sondern auch bei der städtischen Bevölkerung. Aus Sicht der GLP gibt es aber durchaus einen Spielraum für ein Miteinander. Das bedingt, dass die Politik die Bedenken aus den Quartieren ernst nimmt und die Wohnfläche für Airbnb beschränkt. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion 41, sprich eine Befristung auf drei Monate pro Jahr, ab. Gleichzeitig vertritt sie die Ansicht, dass die 2-Prozent-Regel des Stadtrates über die ganze Stadt gerechnet zu grosszügig ist. Eine Vorgabe von 1 Prozent, die sie in der Motion 42 vorschlägt, erachtet sie nach wie vor als einen sinnvollen Kompromiss und hält daher daran fest. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass ein faktisches Verbot durch eine Begrenzung auf drei Monate pro Jahr in der Bevölkerung keine Mehrheit finden wird. Die Stadt Luzern ist dafür zu stark mit dem Tourismus verbunden. Die Stadt Luzern ist Tourismus und Tourismus ist die Stadt Luzern. Da es der Fraktion aber ein grosses Anliegen ist, dass die Stadt möglichst schnell eine breit abgestützte Regulierung umsetzen und dadurch der Branche Planungssicherheit bieten kann, wäre sie bereit, über die ganze Stadt eine Quote von 1,5 Prozent vorzuschlagen.

Die GLP-Fraktion lehnt die Motion 41 ab, sie stimmt der Motion 42 zu und ist für die teilweise Überweisung des Postulats 400.

Patrick Zibung äussert sich in diesem Votum gleich zu allen Vorstössen, indem er sie in chronologischer Reihenfolge durchgeht. **Zum Postulat 400 stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.**

In der SVP-Fraktion gibt es aktuell zu diesem Thema zwei Strömungen: Die einen sind der Meinung, die Stadt müsse nichts unternehmen, die anderen sind der Meinung, die Stadt solle mit Regulierungen ein Stück weit eingreifen. Der Sprechende gehört zur ersten Gruppe, wobei er sich bewusst ist, dass der jetzige Zustand nicht mehr lange so bleiben wird. Der Stadtrat schreibt ja in seiner Stellungnahme, dass Massnahmen angedacht sind. Die kantonalen Bestrebungen werden in der Motion 41 erwähnt. Trotz gewisser Sympathien für die Motion 41 lehnt die SVP-Fraktion sie ab.

Denn in ihr ist nichts von einer Bestandesgarantie zu lesen; bisherige Anbieter würden so, trotz der schwammigen Formulierung «verhältnismässige Übergangsfrist», übermässig bestraft. Denn auch die Anbieter auf Airbnb oder auf den anderen Plattformen, die es gibt, tätigen Investitionen, die ordentlich beschrieben werden müssen. Für die SVP-Fraktion ist es daher äusserst wichtig, dass bei weiteren Restriktionen die Bestandesgarantie gewährleistet ist. Kommt hinzu, dass die Motion 41 keine Prozentsätze vorsieht und damit in den allermeisten Gebieten eine kommerzielle Vermietung ausschliessen würde. Die SVP-Fraktion will aber, dass Hausbesitzer bei einem befristeten Leerstand die Möglichkeit haben, die Wohnungen, auch wenn sie nicht in der Landwirtschafts- oder Tourismuszone liegen, an Touristen zu vermieten. Das soll auch länger als 90 Tage pro Jahr möglich sein. Wenn der Sprechende die Stellungnahme des Stadtrates korrekt interpretiert, sieht dieser es ähnlich. Klar gibt es einzelne Fälle, die sehr stossend sind, wenn z. B. ganze Mieterschaften auf die Strasse gestellt werden. Das ist sicher nicht der Sinn der Sache und ist auch nicht zielführend für unsere Stadt. An dieser Stelle ein Kompliment an die SP-Fraktion, welche die Einzelfälle vor ein paar Jahren hervorragend ausgeschlachtet hat. Das haben sie wirklich gut gemacht.

Zu Jules Gut bemerkt der Sprechende, dass ein Vergleich mit Berlin oder mit anderen Grossstädten doch ziemlich hinkt. In Berlin ist die Wohnungsknappheit ja auf einen anderen Grund zurückzuführen, nämlich vor allem auf die linken Eingriffe in den Markt. Die SVP-Fraktion anerkennt aber, dass die Motionäre in der Motion 41 immerhin 90 Tage pro Jahr vorgesehen haben. Da stellt sich aber die Frage der Kontrollierbarkeit. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Lösung nicht praktikabel ist und kein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich wäre. Zudem ist der Stadtrat genügend sensibilisiert, er schreibt ja in der Stellungnahme, dass er die Situation allenfalls Mitte 2021 nochmals neu beurteilen würde. Insgesamt kann die SVP-Fraktion die skizzierten Massnahmen des Stadtrats akzeptieren, die 2-Prozent-Vorgabe ist für sie in Ordnung. Diese Vorgabe ermöglicht den Hausbesitzern und den bestehenden Anbietern entsprechende Handlungsspielräume, was die SVP-Fraktion als wichtig und richtig erachtet. Auch die vorgeschlagene Betrachtung nach Quartieren ist richtig, denn das Problem betrifft eigentlich nur ein paar wenige Quartiere. Die Befürchtung, dass es bei einer Begrenzung zu einer Verdrängung oder Ausweitung käme, teilt der Sprechende nicht, denn als Tourist will man ja nicht im Littauerboden oder in den Büttlenen wohnen, diese Stadtgebiete sind zu weit vom Zentrum entfernt – auch wenn das natürlich sehr schöne Wohngebiete sind.

Zur Motion 42 kann man das Gleiche sagen wie zur Motion 41. Es fehlt die Bestandesgarantie und auch hier wird eine 90-Tage-Regel gefordert. Dass für die Nutzung solcher Wohnungen künftig eine Baubewilligung nötig sein soll, erachtet die SVP-Fraktion nicht als sinnvoll. Die Baubewilligungsbehörde ist bereits am Anschlag, auch wenn der Grosse Stadtrat kürzlich zusätzliche Ressourcen gesprochen hat, um die Baubewilligungen zu beschleunigen. Die SVP-Fraktion hat nichts gegen die Führung eines entsprechenden Registers; diese Anregung kann der Stadtrat aber auch so aufnehmen, er ist ja aktuell daran, Regulierungen auszuarbeiten. Die Vorstösler wollen Airbnb nicht komplett verbieten, es wäre weiterhin 1 Prozent kommerziell genutzter Wohnraum möglich. Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme aber verständlich aus, wieso 2 Prozent besser sind als 1 Prozent – Stichwort Besitzstandsgarantie. Die SVP-Fraktion lehnt auch die Motion 42 ab, denn der Stadtrat ist bereits auf einem guten Weg. Dass für das Gebiet mit den zwei Hochhäusern auf der Allmend eine Ausnahme gilt, erachtet die Fraktion als richtig, denn dort solche Business Apartments zu schaffen wurde damals so vorgesehen.

Zum Postulat 400: Sollte eine Unklarheit bestehen, was erlaubt ist und was nicht, wie man das im Postulat 400 lesen kann, ist eine Klärung, wie sie das Postulat fordert, sinnvoll. Der Sprechende glaubt jedoch nicht, dass es da Klärungsbedarf gibt. Wer dieses Geschäft betreibt, weiss, wie es läuft und was erlaubt ist. Mit den bereits geplanten Anpassungen des Stadtrates wird es eine weitere Klärung geben. Es braucht keine Bewilligungspflicht oder Lizenz. Die SVP-Fraktion hat wie gesagt nichts gegen ein Register, mehr braucht es ihrer Ansicht nach nicht, wenn man Wohnungen kommerziell an Touristen vermietet will. Die Vorgaben, welche der Postulant macht – 500 Franken pro Jahr bzw. 1'000 Franken pro Lizenz einmalig – unterstützt die SVP-Fraktion nicht; sie sieht keinen Grund, wieso der Staat oder in diesem Fall die Stadt da noch mehr verdienen soll. Der Sprechende ist erstaunt, dass vonseiten der GLP ein solcher Vorschlag gemacht wird. Auch die vorgeschlagenen Strafen von bis zu 500'000 Franken für den Fall, dass Leute gegen die relativ detaillierten Auflagen, welche die GLP-Fraktion verlangt, verstossen würden, lehnt die SVP-Fraktion klar ab. Es braucht für die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nichts Zusätzliches. Die SVP-Fraktion stellt daher wie gesagt zum Postulat 400 einen Ablehnungsantrag.

Andreas Felder: Airbnb und Business Apartments sind ein grosser Erfolg, sie entsprechen offensichtlich einem Bedürfnis. Viele Leute übernachten lieber bei Einheimischen oder in Wohnungen als in einem Hotel. Auch Business Apartments für Angestellte oder Beauftragte, die nur vorübergehend oder neu in der Region tätig sind, entsprechen einem Bedürfnis, das offenbar genutzt wird. Das führt an gewissen Orten zu Konkurrenz mit dem Wohnraumbedarf der Stadtbevölkerung. Die Nachfrage hat zudem auch dazu geführt, dass ein Geschäft daraus gemacht wurde und es professionelle Anbieter im Raum Luzern gibt. Für die CVP-Fraktion ist darum klar, dass es Regelungen braucht. Die Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Bedingungen vorgelegt hat, wie er das Kurzzeitmietangebot grundsätzlich regeln will. Dadurch wird die Entwicklung in die gewünschten Bahnen gelenkt und die professionellen wie auch die privaten Anbieter haben Planungssicherheit.

Die vorgelegten Lösungen des Stadtrates überzeugen die CVP-Fraktion grundsätzlich.

- Wie der Stadtrat sieht auch die CVP-Fraktion, dass ein gewisses Mass an kommerziellen Kurzzeitvermietungen zugelassen werden soll. Das gehört zum touristischen Angebot der Stadt Luzern. Im Bereich der Business Apartments dient es den Interessen der lokalen Unternehmen.
- Die Abgrenzung zwischen privater und professioneller Vermietung über die 90-Tage-Regelung betrachtet die Fraktion als sinnvoll.
- Sehr wichtig ist der Fraktion, dass man nicht die ganze Stadt über einen Leisten schlägt, sondern bei den einzelnen Quartieren prüft, wo bereits eine Beeinflussung besteht, die nicht mehr tragbar ist, und wo es noch Spielraum gibt. Die Sonderbehandlung der Allmend ist für die CVP-Fraktion grundsätzlich in Ordnung.
- Auch für die CVP-Fraktion ist die eigentliche Gretchenfrage, wie es Mirjam Landwehr sagte, wie viele Wohnungen zur kommerziellen Kurzzeitvermietung zugelassen werden sollen. Die vorgeschlagenen 2 Prozent sind für die Fraktion nachvollziehbar, sie werden ja aus dem Zweitwohnungsgesetz abgeleitet. Sie bieten zudem den Vorteil, dass man noch einen gewissen Spielraum hat. Im Gebiet der Altstadt werden die 2 Prozent allerdings bereits überschritten. Hier kann daher keine zusätzliche Belastung mehr entstehen. Es gibt aber Quartiere, wo ein gewisser Druck auf den Wohnraum besteht und wo die 2 Prozent doch noch Spielraum bieten

würden. In diesem Sinn ist diese Zahl für die CVP-Fraktion nicht sakrosankt, sie ist gern bereit, darüber zu diskutieren, ob 2,0 Prozent, 1,6, 1,5 oder 1,75 Prozent richtig sind. Man könnte auch ein Vorgehen vorsehen, dass man die unterschiedlichen Quartiere verschieden behandelt, denn der Druck ist nicht in allen Gebieten der Stadt gleich gross.

Zu den einzelnen Vorstössen:

- Die CVP-Fraktion lehnt die Motion 41 ab. Sie geht ihr insbesondere darum zu weit, weil sie die kommerzielle Anbietung von Airbnb komplett ausschliessen will. Die CVP-Fraktion stellt überhaupt nicht in Abrede, wie Mario Stübi das in seinem Votum unterstellt hat, dass der Druck auf die Wohnungen zunehmen wird, sobald die Corona-Pandemie vorbei ist. Die Fraktion erachtet es aber als realitätsfremd, wenn man sämtliche Angebote in diesem Bereich streichen will. Zudem wäre das ein massiver Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Ausserdem würde die Lösung der SP-Fraktion die Bestandesgarantie umgehen, was die CVP-Fraktion nicht unterstützen kann.
- Die Motion 42 geht für die CVP-Fraktion in die richtige Richtung. Die geforderten 1 Prozent sind aber doch sehr knapp bemessen, man hätte praktisch keinen Spielraum mehr für weitere Wohnungen mit dieser Nutzung. Wie bereits ausgeführt, ist die CVP-Fraktion gern bereit, über die Prozentzahl zu diskutieren. Die Ausnahmebestimmung für Häuser, in welchen der Eigentümer selber wohnt, leuchtet der CVP-Fraktion nicht ein. Auch diese Motion muss die Fraktion darum ablehnen.
- Zum Postulat 400 mit der Registrierungspflicht beziehungsweise dem Lizenzsystem: Die CVP-Fraktion erachtet den vom Stadtrat gewählten Ansatz als sinnvoller, darum lehnt sie das Lizenzsystem ab. Sie stellt sich aber nicht gegen eine teilweise Überweisung, wenn der Stadtrat die Registrierungspflicht in einem vernünftigen Rahmen integrieren kann.

Abschliessend fasst der Sprechende zusammen, dass die CVP-Fraktion die Motion 41 ablehnt, ebenfalls die Motion 42, wobei sie aber für weitere Gespräche in diese Richtung offen ist. Beim Postulat 400 ist die Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Rieska Dommann: Kommerzielle Kurzzeitvermietungsangebote sollen gemäss Motion 41 der SP-Fraktion faktisch verboten beziehungsweise gemäss Motion 42 der GLP-Fraktion und der G/JG-Fraktion deutlich eingeschränkt werden. Angebote in diesem Bereich erfreuen sich weltweit grosser Beliebtheit. Entsprechend entstand auch in der Stadt Luzern ein Angebot, das sich bisher insbesondere auf die Quartiere Hirschmatt/Neustadt, Altstadt sowie Wesemlin/Dreilinden konzentrierte. Aus Sicht der FDP-Fraktion leisten die kommerziellen Kurzzeitvermietungsangebote einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Tourismusangebot. Die Aufenthaltsdauer in solchen Wohnungen ist oft länger, als es in Hotels der Fall ist, was ja einem erklärten Ziel der Stadt Luzern entspricht. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Anreise in der Regel individuell erfolgt, das heisst, nicht mit dem Reiseкар.

Die FDP-Fraktion anerkennt aber, dass in diesem Bereich Regulierungen erforderlich sind. Ein Verbot, wie es die Motion der SP-Fraktion verlangt, lehnt die FDP-Fraktion jedoch entschieden ab. Sie könnte sich eine mengenmässige Limitierung, wie sie der Stadtrat vorschlägt, gut vorstellen. Dafür scheint ihr ein maximaler Prozentsatz pro Quartier eine gut geeignete Beurteilungsgrösse. Die Grenze von 2 Prozent, die der Stadtrat vorschlägt, ist unter Berücksichtigung der in der Stadt bereits bestehenden Angebote eine gute Diskussionsbasis. Die FDP-Fraktion ist aber bereit, wie es auch der Sprecher der CVP-Fraktion sagte, über diesen Anteil zu diskutieren. Der Vorschlag der

G/JG-Fraktion und der GLP-Fraktion ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht angemessen, weil es in verschiedenen Quartieren schon deutlich höhere Angebotszahlen gibt. Die Fraktionen könnten sich aber sicher irgendwo in diesem Bereich finden. Für die FDP-Fraktion ist essenziell, dass für bestehende Angebote, unabhängig von der Limite, welche die Stadt festlegt, eine Bestandesgarantie gilt.

Der Vorschlag in der Motion 42, wonach Wohnungen, welche im selben Haus liegen, in dem der Eigentümer wohnt, ausgenommen sind, ist aus Sicht der FDP-Fraktion weder sinnvoll noch praktikabel, sondern im Gegenteil schlicht untauglich. Es spielt nämlich keine Rolle, ob der Eigentümer im selben Haus wohnt oder nicht. Bei einer Regulierung sind selbstverständlich alle Angebote miteinzubeziehen. Die Anwesenden sollen sich vorstellen, welche einen Aufschrei in der Bevölkerung es gäbe, wenn Frau von Schumacher im Alvar Aalto Hochhaus die Attikawohnung beziehen würde und unten 100 Airbnb-Wohnungen anbieten könnte. Das würde ja kein Mensch verstehen.

Für die Hochhäuser auf der Allmend gilt nach Einschätzung der FDP-Fraktion auf jeden Fall eine Bestandesgarantie. Die Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass man die dort vorhandenen kommerziellen Kurzzeitvermietungsangebote nicht anrechnen muss; sie ist allerdings bereit, über diesen Punkt zu diskutieren, wenn es zur Lösungsfindung beiträgt.

Die FDP-Fraktion lehnt also, wie es der Stadtrat beantragt, beide Motionen ab. Sie möchte jedoch über das Thema weiterdiskutieren und gemeinsam eine Lösung finden. Ob es dazu einen neuen Vorstoss braucht, ist offen. Der Stadtrat hat sich ja bei der Behandlung der Dringlichkeit der beiden Motionen so geäußert, dass er die Diskussion im Rat gern hören möchte. Vielleicht kann er jetzt aufgrund der Voten selber seinen Vorschlag noch einmal überprüfen und allenfalls in die Richtung anpassen, in welche ihn die Mehrheit der Fraktionen weist.

Das Postulat 400 der GLP-Fraktion verlangt die Einführung einer Lizenzierung. Das Konzept ist fast so kompliziert, wie der Titel des Postulats lang ist. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Lizenzierungsbürokratiemonster jedenfalls ab. Es braucht keine neuen Instrumente, sondern es genügt, wenn die bestehenden Systeme, das heisst in diesem Fall das Baubewilligungsverfahren, wo allenfalls nötig angepasst werden. Damit aber für jedermann klar ist, welche Regeln im Bereich der Kurzzeitvermietung gelten, unterstützt es die FDP-Fraktion, dass entsprechende Informationen auf der Website der Stadt Luzern aufgeschaltet werden. In diesem Sinne kann die FDP-Fraktion die teilweise Überweisung des Postulats unterstützen.

Der Grosse Stadtrat hat zwar schon viel über Airbnb diskutiert, aber dabei blieb ein wichtiger Aspekt bisher weitgehend unbeachtet. Es stellen sich nämlich insbesondere bei den kommerziellen Angeboten noch ganz andere Fragen, z. B. welche Anforderungen für sie gelten, welche Auflagen die kommerziellen Anbieter zu erfüllen haben. Die FDP-Fraktion kann sich vorstellen, dass man dieses Thema im Rahmen der zukünftigen Baubewilligungspflicht, die der Stadtrat einführen möchte, aufnehmen und entsprechende Auflagen und Vorschriften festlegen könnte, soweit die Stadt Luzern dafür zuständig ist.

Gianluca Pardini äussert sich zur Interpellation 439. Es war der SP-Fraktion wichtig, auch dieses Thema aufzunehmen, bei welchem es um eine Vereinbarung zwischen der Luzern Tourismus AG (LTAG) und Airbnb direkt als Unternehmen geht, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Nicht zufrieden ist die Fraktion, dass darin einmal mehr der Inhalt der Vereinbarung als vertraulich betitelt wird, obwohl es sich um die Eintreibung

von Kurtaxen, um eine gesetzliche Abgabe handelt, also um einen Bereich, in welchem der Mecano einer grundsätzlichen Transparenz bedarf. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist die momentane Situation mit diesem Vertragswerk nicht ganz unproblematisch, und zwar aus zwei Gründen:

1. Der Stadtrat delegiert eine gesetzliche Aufgabe betreffend Kurtaxen und Beherbergungsabgaben an ein privates und gewinnorientiertes Unternehmen, das ein direktes Interesse daran hat, möglichst viele Übernachtungen zu verzeichnen und dementsprechend an den Kommissionen zu verdienen. Das ist ja das Geschäftsmodell von Airbnb. Am besten klappt das, wenn das Unternehmen die Kontrolle über die personenbezogenen Daten und Logiernächte möglichst bei sich behalten und selber darüber entscheiden kann, was es mit den anderen Instanzen teilt. Das Steueramt, das gemäss Bericht und Antrag aus dem Jahr 2005 für die Veranlagung und den Bezug der Kurtaxe zuständig ist, wurde mit einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019 dieser Aufgabe, was Airbnb betrifft, enthoben respektive zu einem Anhängsel der Abmachung zwischen der LTAG und Airbnb gemacht.
2. Zweitens: Obwohl der Vertrag zwischen der LTAG und Airbnb als vertraulich erklärt wird, verrät der Stadtrat in seiner Antwort einen sehr interessanten Punkt: Die Vereinbarung zwischen Airbnb und den Tourismusorganisationen im Kanton Luzern räumt den Tourismusorganisationen explizit nicht das Recht ein, personenbezogene Daten von Gästen und Beherbergungsbetrieben einzufordern. Da kommt dann trotzdem das Steueramt zum Zug, das mittels Recherchen und Stichproben Detektivarbeit erledigt, vor allem was die kommerziellen Nutzungen betrifft. Für die SP-Fraktion ist unverständlich, wieso die Daten der Vermieter/innen nicht an die Steuerbehörde weitergeleitet werden können, da ja sowieso das Steuergeheimnis gilt und die Steuerbehörde diesem verpflichtet ist.

Die SP-Fraktion würde private Anbieter/innen dem regulären Beherbergungsbetrieb gleichstellen. Würde ein automatischer Datenaustausch stattfinden, könnte sich die Stadt Luzern mühselige Detektivarbeit ersparen und sich auf den Abgleich mit den Steuerunterlagen fokussieren. Zugleich wäre Transparenz hergestellt und das Postulat 400 von Jules Gut bereits erfüllt. Abschliessend möchte der Sprechende betonen, dass die SP-Fraktion einem Vertragswerk gegenüber skeptisch eingestellt ist, in welchem es um gesetzlich geregelte Abgaben geht, wobei die Behörden aber keinen vertieften Einblick erhalten, sondern sogar zusätzliche Detektivarbeit leisten müssen, um nachzuweisen, ob kommerzielle Vermieter ihrer Steuerpflicht nachkommen.

Mario Stübi dankt für die angeregte und spannende Debatte, er möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen, als Erstes zum Thema Markteingriff. Er fragt sich, wo denn mehr in den Markt eingegriffen wird: Gemäss dem Vorschlag des Stadtrates soll für alle, die schon kommerzielle Kurzzeitvermietungen betreiben, die Bestandesgarantie gelten. Das bedeutet, dass in den Quartieren, in welchen die Prozentsätze schon erreicht sind, das Business der Platzhirsche geradezu vergoldet wird, sie haben einen gesicherten Markt, neben ihnen kann in diesem Quartier niemand anderer als neuer Player auftreten. Dass ein solches Geschäft interessant ist, sieht man auch bei den Allmendhochhäusern. Es ist richtig, dass man damals beim Bau etwa eine oder zwei Etagen für Business Apartments vorsah. Inzwischen werden dort 48 Wohnungen als Business Apartments angeboten, hauptsächlich von HITrental. Da wird der ursprüngliche Gedanke schon sehr grosszügig ausgelegt. In einigen Voten wurde die ursprüngliche Idee von Airbnb erwähnt: Ursprünglich war einmal gedacht, dass man, wenn man selber in die Ferien geht, in dieser Zeit die eigene Wohnung

auf die Plattform Airbnb stellen könnte, damit sie während der eigenen Abwesenheit trotzdem genutzt werden kann. Das Dumme ist nur, dass dies mittlerweile nicht mehr der vorherrschende Gedanke ist. Die Mehrheit der Anbieter auf Airbnb haben mehrere Wohnungen im Angebot, sie bieten sie gewerbsmässig an. Die meisten Wohnungen auf Airbnb sind nicht mehr solche, in welchen wirklich Menschen wohnen, sondern sie wurden zu dem Zweck gekauft und hergerichtet, dass sie nachher wie ein Hotel funktionieren. Da kann man sich schon fragen, wo denn der löbliche Gedanke von früher geblieben ist. Das sagt übrigens nicht der Sprechende, sondern das sagt Inside Airbnb, eine renommierte Beobachtungsplattform, die dieses Unternehmen regelmässig durchleuchtet und kommentiert.

Der Sprechende bedankt sich für das Lob vonseiten der SVP-Fraktion, dass die SP-Fraktion das Thema gut bewirtschaftet habe. Er möchte damit gleich fortfahren: Der Witz bei der Motion 42 ist, dass der Erstunterzeichner ein gewisses Eigeninteresse hat; die Forderung, dass jemand, der eine Liegenschaft mit mehreren Wohnungen besitzt und eine davon selber bewohnt, die anderen für kommerzielle Kurzzeitvermietungen nutzen kann, ohne dass sie dazu der Baubewilligungspflicht unterliegen, kommt Jules Gut entgegen, denn Jules Gut und seine Frau sind selber auf Airbnb aktiv, sie vermieten an der Trüllhofstrasse eine Wohnung plus ein Zimmer zu je 155 Franken pro Nacht. Wie man an den Bewertungen sieht, läuft dieses Business offenbar. Bei einer Vollbelegung käme man auf ein monatliches Einkommen von gut 10'000 Franken. Der Sprechende kann daher verstehen, dass man sich das bewahren will. Lustig ist auch, dass der Grosse Stadtrat heute Morgen darüber diskutierte, wer für dieses Parlament kandidieren dürfen soll und welche Interessenkonflikte es geben könnte. Hier hat man ein gutes Beispiel, nicht für einen Interessenkonflikt, sondern für Interessenbewahrung.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass mit der 90-Tage-Regelung eine saubere Grundlage geschaffen würde, damit es nicht zu einem weiteren Wachstum dieser Angebote in der Stadt Luzern kommt.

Jules Gut schätzt Mario Stübi sehr, es ist ihm auch bewusst, dass Mario Stübi SP-Politik betreibt, aber er glaubt nicht, dass Mario Stübi von Markt und Geschäft eine Ahnung hat. Wenn der Sprechende mit diesen Kurzzeitvermietungen ein solches Geschäft machen würde, wie Mario Stübi annimmt, wäre er wohl nicht mehr Mitglied des Grossen Stadtrates.

Christian Hochstrasser sieht, dass sich der Grosse Stadtrat in einer schwierigen Situation befindet: Die meisten Fraktionen empfinden ein gewisses Unbehagen dem Thema Airbnb gegenüber, das sich in verschiedenen Vorschlägen, in verschiedenen Prozentsätzen oder Regulierungsvarianten äusserte. Gleichzeitig zeichnet sich jetzt ab, dass die entscheidenden Vorstösse nicht mehrheitsfähig sind: Das Ferienwohnungsverbot der SP-Fraktion ist nicht mehrheitsfähig, ebenfalls der 1-Prozent-Vorschlag von GLP-Fraktion und G/JG-Fraktion nicht. Es gibt aber eine Tendenz, über die Regulierungen hinauszugehen, die der Stadtrat signalisiert. Das ist grundsätzlich eine gewisse gemeinsame Basis. Was passiert jetzt? Die SVP-Fraktion hat der SP-Fraktion vorgeworfen, sie bewirtschaftete das Thema, und Mario Stübi hat das auch bestätigt. Gewissen Kreisen geht es offenbar nicht darum, eine Lösung zu finden, sondern das Problem zu bewirtschaften. Das ist eine schwierige Situation. Die Stadt steht vor einer BZO-Revision, der Stadtrat sollte mit dem weiterarbeiten

können, was der Grosse Stadtrat ihm heute mit auf den Weg gibt. Die Variante, die in die Vorprüfung zur BZO-Revision und anschliessend in die öffentliche Auflage geht, ist dann gegeben; der Grosse Stadtrat wird sie nur noch annehmen oder ablehnen können; in letzterem Fall bleibt alles, wie es ist. Das ist für den Grossen Stadtrat eine sehr schwierige Ausgangslage und vor allem auch für den Stadtrat, der einen Vorschlag ausarbeiten muss. Der Sprechende hat keine Lösung, er stellt einfach fest, dass es wahrscheinlich noch eine weitere Runde braucht, um zu versuchen, eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird. Sonst steht man am Schluss vor einem Scherbenhaufen. Er appelliert an alle Mitglieder des Grossen Stadtrates von links bis rechts: Sie sollen herauszufinden versuchen, ob es irgendwo noch gemeinsame Nenner und eine Lösung gibt. Am Schluss sollte man einen mehrheitsfähigen Vorschlag auf dem Tisch haben, den man dann auch der Bevölkerung gegenüber vertreten könnte, damit das offensichtliche Problem, dass Wohnraum durch solche kommerziellen Kurzzeitvermietungen verloren geht, angemessen gelöst werden kann, und man nicht diesem Boom, der vielleicht nach der Krise wieder einsetzt, einfach ausgeliefert ist.

Stefan Sägesser kann sich diesem Votum nur anschliessen; Christian Hochstrasser hat seine Besorgnis in ruhigere und wohlwollendere Worte gefasst, als es der Sprechende wohl getan hätte. Er möchte noch zwei Hinweise zum Thema Datenaustausch geben: Airbnb ist ja nicht die einzige Plattform für solche kommerziellen Kurzzeitvermietungen, es gibt noch andere Unternehmen, die sich in diesem Bereich sehr stark auf dem Markt betätigen. Weiter ist zu bedenken, dass die Hotels auch nicht einen automatisierten Datenaustausch mit der Steuerbehörde pflegen. Dafür gibt es Rechtsformen, wie vorzugehen ist.

Simon Roth hat eine Frage an den Stadtrat: Die 1-Prozent-Regelung oder 2-Prozent-Regelung würde bewirken, dass der Marktzugang für diverse Player unterbunden wäre. Es gab in der Vergangenheit ähnliche Situationen, der Sprechende denkt z. B. an die Marktstände. Hat der Stadtrat abgeklärt, ob es rechtlich zulässig ist, im Bereich der kommerziellen Kurzzeitvermietungen den Marktzugang für gewisse Player einzuschränken?

Baudirektorin Manuela Jost bestätigt, dass diese Vorstösse absichtlich früh traktandiert wurden, damit der Stadtrat die Ansichten der Fraktionen zu hören bekommt und abschätzen kann, welche Vorschläge wohl eine Mehrheit finden können und welche nicht. Wie die Abstimmungen effektiv ausfallen werden, weiss die Sprechende natürlich nicht, aber sie schätzt es gleich ein wie Christian Hochstrasser, dass wohl keine der beiden Motionen eine Mehrheit findet. Der Stadtrat wird aber die Diskussion, die jetzt geführt wurde, bei seinem weiteren Vorgehen berücksichtigen. Für den Stadtrat wie für die meisten Mitglieder des Grossen Stadtrates stellt das Angebot der Plattform Airbnb eine sinnvolle Ergänzung dar. Die Kernfrage lautet, wie viele Wohnungen es sein sollen, die für diese Nutzung vorgesehen sind, was für die Stadt und für die einzelnen Quartiere verträglich ist. Deshalb wurden die Quartiere auch einzeln untersucht. Weil der Stadtrat der Ansicht ist, dass es eine Regelung braucht, hat er verschiedene Varianten geprüft. Die Regelung muss pragmatisch und umsetzbar sein, sie muss wirksam sein, wo Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf besteht dort, wo der Anteil an Airbnb im Vergleich zum Wohnungsangebot schon relativ hoch ist. Das ist in der Altstadt und im Quartier Hirschmatt/Neustadt der Fall. Darum hat der

Stadtrat die 2-Prozent-Regel definiert, seiner Ansicht nach schützt sie ein Stück weit vor negativen Folgen der Entwicklung, die stattfindet, reagiert aber auch auf die Nachfrage, indem sie in gewissen Quartieren noch eine massvolle Entwicklung zulässt.

Soviel die Sprechende weiss, wurden relativ umfassende rechtliche Abklärungen gemacht. Sie kann sie jetzt nicht im Detail ausführen, wird das aber gern in einer Kommissionssitzung nachholen. Die moderate Regelung, welche der Stadtrat vorschlägt, ist mit der Eigentumsgarantie verträglich. Die Motion 41 schlägt vor, die kommerzielle Kurzzeitvermietung an 90 Tagen zuzulassen. Das führt zum Problem der kalten Betten, 275 Tage im Jahr wären diese Wohnungen leer. Der Stadtrat erachtet eine solche Regelung faktisch als Gewerbeverbot, in diesem Sinn wäre sie auch rechtlich sehr kritisch. Selbst wenn man eine Übergangsfrist festsetzen würde, wäre es ein Eingriff in die Bestandesgarantie, denn das Planungs- und Baugesetz sieht in § 178 explizit vor, dass für eine rechtmässige Baute die Bestandesgarantie gilt, selbst wenn sie den Bau- und Nutzungsvorschriften widerspricht. Die Beantwortung der Frage, wie verhältnismässig ein solcher Eingriff in die Bestandesgarantie wäre, hängt von der Situation ab; bei einem öffentlichen Interesse, z. B. einer Wohnungsnot, sind gewisse Eingriffe in die Bestandesgarantie beziehungsweise in die Eigentumsgarantie eher zu rechtfertigen. In der Stadt Luzern liegt die Leerwohnungsziffer aktuell bei 1,16 Prozent; da kann man nicht von Wohnungsknappheit oder Wohnungsnot sprechen. Somit wäre ein Eingriff in die Eigentumsverhältnisse nicht verhältnismässig. Es wurde auf das Beispiel von Genf verwiesen: Dort liegt die Leerwohnungsziffer jedoch bei rund 0,7 Prozent; deshalb ist auch eine andere Regelung möglich.

Es wurde gefragt, ob es rechtmässig sei, dass die neue Bestimmung vom Zeitpunkt der öffentlichen Auflage an rechtswirksam ist. Das ist die geltende Regelung: Sobald eine Bestimmung zu einem Punkt, für welchen bisher keine Vorgabe bestand, öffentlich aufgelegt wird, hat diese öffentliche Auflage die Wirkung einer Planungszone; die Regelung muss von diesem Zeitpunkt an berücksichtigt werden. Wenn in der bestehenden Bau- und Zonenordnung schon eine Vorgabe dazu gemacht wird, muss man bei den Baugesuchen der strengeren Regelung Rechnung tragen. Für die kommerzielle Kurzzeitvermietung von Wohnungen gibt es in der Stadt Luzern bis jetzt noch keine Regelung, deshalb müsste man die neue vom Zeitpunkt der öffentlichen Auflage an berücksichtigen. Man kann davon ausgehen, dass die öffentliche Auflage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen von Luzern und Littau 2022 stattfindet; die neue Regelung würde also von diesem Zeitpunkt an gelten und nicht erst mit dem Inkrafttreten der revidierten BZO. Die Bedenken, es würde noch zu lange dauern, bis die neue Regelung zum Zuge käme, sind daher hinfällig.

Zur Allmendzone wurden jetzt unterschiedliche Ansichten geäussert. Der Stadtrat ist, wie er in der Stellungnahme schreibt, überzeugt, dass man gerade aufgrund der Planungsabsichten im Zusammenhang mit dem Bau der Hochhäuser die Allmendzone von der Berechnung ausnehmen sollte, sodass im Quartier Obergrund noch eine gewisse Entwicklung möglich ist.

Aus der Motion 42 nimmt die Sprechende den Punkt auf, dass Wohnungen in einem Haus, in welchem der Eigentümer selber wohnt, ausgenommen werden sollen. Dagegen wurde jetzt in einem Votum als eindrückliches Beispiel das Alvar Aalto Haus genannt. Die Verdrängung von Wohnraum kann eben auch stattfinden, wenn der Eigentümer im gleichen Haus wohnt. Deshalb lehnt der Stadtrat diese Ausnahmebestimmung ab. Dass für die Landwirtschaftszone und die Tourismuszone eine Ausnahme gelten soll, ist unbestritten.

Beim Postulat 400 stimmen die meisten Fraktionen der teilweisen Überweisung zu. Die Regelung soll über das BZR erfolgen. Transparenz wird dadurch hergestellt, dass eine Registrierungsnummer vergeben wird, wenn jemand eine Wohnung auf einer Website aufschaltet. Die Sprechende ist gespannt, wie die Abstimmungen jetzt ausfallen. Die Stadt steht unter Zeitdruck, sie will in die Vorprüfung gehen. Der Stadtrat wird, ob sich der Grosse Stadtrat nun auf einen Kompromissvorschlag für das weitere Vorgehen einigen kann oder nicht, so oder so einen Bericht und Antrag ausarbeiten und dem Parlament vorlegen. Dann wird der Grosse Stadtrat noch einmal über diese Regelung diskutieren können, denn letztlich ist er für die Genehmigung zuständig.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub äussert sich zur Interpellation 439, die nicht mit der Revision der BZO zusammenhängt – diese liegt in der Kompetenz der Baudirektion –, sondern sich auf die Kurtaxe bezieht. Der Stadtrat hat versucht, auf diesen vier Seiten die Fragen zu beantworten, die gestellt wurden. Dass nicht alle mit allen Antworten einverstanden sind, liegt in der Natur der Sache, auf welche sich die Diskussion bezieht, aber die Fragen wurden beantwortet. In Bezug auf einen Punkt ist, wie die Sprechende glaubt, ein Missverständnis entstanden, welches sie korrigieren möchte. Die «Detektivarbeit» ist sehr aufwendig, aber bei Airbnb ist sie nicht mehr nötig, denn da kommt jetzt die Vereinbarung zum Tragen. Die Stadt muss darauf vertrauen können, dass Airbnb den Vertrag einhält, den das Unternehmen unter dem Lead des Kantons mit den verschiedenen Tourismusakteuren im ganzen Kanton, darunter auch mit der LTAG, geschlossen hat. Die LTAG koordiniert das Ganze, sie erhält von Airbnb den Gesamtbetrag der touristischen Abgaben und leitet an die entsprechenden Tourismusorganisationen die Anteile weiter, die ihnen gemäss Aufstellung zukommen. Die Stadt muss auf der Plattform Airbnb keine «Detektivarbeit» mehr leisten, aber es gibt natürlich daneben noch andere Plattformen von unterschiedlicher Grösse. Dort wird man weiterhin untersuchen – soweit man das überhaupt herausfinden kann –, was angeboten wird, wie viele Übernachtungen anfallen. So kann die Stadt bei jenen Anbieterinnen und Anbietern, die solche Angaben nicht von sich aus deklarieren, rückfragen. Aber wirklich kontrollieren kann man nicht, wie viele Nächte eine Wohnung vermietet war; so weit kann diese «Detektivarbeit» nicht gehen.

Mirjam Landwehr dankt für die Ausführungen betreffend die öffentliche Auflage. Diese Regelung ist der Sprechenden neu, aber sie findet sie gut. Sie möchte noch etwas präzisieren zur Äusserung von Baudirektorin Manuela Jost, die 2-Prozent-Regel, die der Stadtrat vorschlägt, lasse in gewissen Quartieren noch eine massvolle Zunahme oder Entwicklung zu. Das betrachtet die Sprechende als ein bisschen schönegeredet. Die 2-Prozent-Regelung lässt in allen Quartieren noch eine Zunahme zu ausser in der Altstadt. Damit ist die G/JG-Fraktion nicht einverstanden, das ist für sie ein No-Go.

Jules Gut möchte ausführen, wie es zur Formulierung in Bezug auf Häuser kam, in welchen die Eigentümer selber wohnen. Rieska Dommann hat ein Beispiel gebracht, mit welchem diese Forderung ad absurdum geführt werden kann, das gibt der Sprechende zu. Der Beweggrund für die Forderung war folgender: Es gibt im Quartier des Sprechenden den Fall, dass eine sehr bekannte Person dort ein Haus kaufte, in welchem vier Familien wohnten. Sie hat in diesem Haus einen neubau-

ähnlichen Umbau vorgenommen; heute wohnt dort nur die eigene Familie des Besitzers, drei Personen. Das ist ja in Ordnung, aber andere Leute müssen sich auf weniger Quadratmeter beschränken. Wenn diese dann ein Zimmer vermieten wollen, wird das als schlecht dargestellt und der Stadtrat wird aufgefordert, es zu verbieten. Das betrachtet der Sprechende als schwierig. Es gibt noch sehr viele weitere Beispiele. Die Stadt sollte es nicht verbieten, wenn Leute aus welchen Gründen auch immer auf Wohnraum verzichten und ihn vermieten, um einen Nebenverdienst zu haben oder ein bisschen weniger arbeiten zu müssen.

Der Sprechende möchte hier auch noch erwähnen, dass er mit Mario Stübi über mehrere Tage über die Einreichung einer gemeinsamen Motion diskutiert hat. Mario Stübi teilte dann am Montagmorgen um 11 Uhr mit, dass er jetzt eine Dringliche Motion eingereicht habe. Christian Hochstrasser und der Sprechende hatten anschliessend noch drei Stunden Zeit, um ihr Anliegen zu formulieren. Vielleicht würden sie es heute anders, präziser, umsichtiger formulieren, aber damals blieb dazu einfach nicht mehr genug Zeit.

Rieska Dommann möchte an dem anknüpfen, was Christian Hochstrasser sagte, dass der Grosse Stadtrat eine Lösung finden müsste. Es sieht ja so aus, als ob beide Motionen abgelehnt werden, aber das ist definitiv nicht so zu interpretieren, dass das Parlament keine Regulierung möchte. Die Frage ist, ob es noch einmal einen Vorstoss braucht. Im Moment besteht die grösste Differenz bei den Zahlen, aber wie der Sprechende glaubt, könnten sich die Fraktionen dort finden. Ob es 1,5 Prozent oder 2 Prozent sind, ist am Schluss für die eigentliche Problemstellung gar nicht so entscheidend. Mario Stübi sagte, es gehe darum, dass die einheimische Bevölkerung durch kommerziell genutzte Zweitwohnungen verdrängt wird. Diese Annahme beruht auf dem Gedankenmodell, dass die einheimische Bevölkerung seit Generationen in der Stadt lebt und quasi ein Recht hat, auch für weitere Generationen hier zu leben. Die Realität sieht jedoch anders aus: Von den rund 82'000 Menschen, die in der Stadt Luzern leben, wohnen zwischen 30'000 und 35'000 seit weniger als zehn Jahren hier. Sie sind also irgendwann in den letzten zehn Jahren in die Stadt gezogen, vielleicht vor einem Jahr, vor zwei oder fünf Jahren. Sie wohnen nicht seit Generationen hier. Die Bevölkerung der Stadt verändert sich ständig. Der Kanton Luzern prognostiziert, dass die Wohnbevölkerung in der Stadt Luzern bis 2035 auf etwa 98'000 Menschen anwächst, er nimmt ein enormes Bevölkerungswachstum an. Jetzt diskutiert der Grosse Stadtrat über 1, 1,5 oder 2 Prozent der Wohnungen. In der Stadt Luzern entstehen pro Jahr etwa 300 Wohnungen, insgesamt gibt es aktuell rund 45'000 Wohnungen in der Stadt. 1–2 Prozent davon, die für kommerzielle Kurzzeitvermietungen zur Verfügung stehen würden, wären etwa 500–700 Wohnungen. Diese Anzahl an Wohnungen produziert die Stadt in zwei Jahren. Man könnte rechnen, dass in diesen 500–700 Wohnungen im Durchschnitt zwei Personen wohnen. Wenn diese Wohnungen nun für kommerzielle Kurzzeitvermietungen wegfallen würden, wäre es am Schluss einfach so, dass im Jahr 2035 in der Stadt Luzern eben nicht 98'000 Menschen wohnen, wie es der Kanton prognostiziert, sondern nur 97'000. Das ist die Auswirkung, wenn man einen Teil des Wohnraums für die kommerzielle Kurzzeitvermietung nutzt; das Wachstum der Bevölkerung fällt dann einfach ein bisschen geringer aus. Natürlich gibt es auch stossende Einzelfälle. Mit der Vorgabe von 1,5 oder 2 Prozent könnte die Stadt verhindern, dass die kommerzielle Kurzzeitvermietung beliebig wächst, es gäbe dann ein kontrolliertes Wachstum, und letztlich wäre es auch nicht so, dass die einheimische Bevölkerung

aus der Stadt verdrängt würde. Durch die Begrenzung in allen Quartieren wäre zudem sichergestellt, dass die Zunahme von Wohnungen, die für diesen Zweck genutzt werden, nicht einfach ausufert. Der Sprechende wäre sehr interessiert daran, dass der Grosse Stadtrat eine mehrheitsfähige Lösung findet. Er richtet die Frage an die Baudirektorin, ob man über den Prozentsatz auch noch diskutieren könnte, nachdem der Stadtrat bereits in die öffentliche Auflage ging. Könnte der Grosse Stadtrat, wenn der Stadtrat mit 2 Prozent in die öffentliche Auflage geht, diesen Prozentsatz noch z. B. auf 1,5 Prozent reduzieren, ohne dass es dafür nochmals eine öffentliche Auflage bräuchte? In diesem Fall könnte man den Entscheid für den Augenblick noch offenlassen. Wenn es aber schon für die öffentliche Auflage die genaue Zahl braucht, und diese anschliessend ohne weitere öffentliche Auflage nicht mehr geändert werden könnte, müsste sich der Grosse Stadtrat entweder jetzt oder im Rahmen eines dringlichen Vorstosses tatsächlich auf eine Zahl festlegen.

Baudirektorin Manuela Jost kann die Frage von Rieska Dommann nicht aus dem Stegreif rechtlich beurteilen. Es gilt dabei auch den Aspekt des rechtlichen Gehörs zu beachten: Wenn der Stadtrat mit 2 Prozent in die öffentliche Auflage geht, der Grosse Stadtrat diesen Prozentsatz dann aber auf 1,5 Prozent senken möchte, werden dadurch die Rechte von Dritten stark tangiert. Zu klären wäre, inwiefern man mit zwei Varianten in die öffentliche Auflage gehen könnte. Darüber hat der Stadtrat aber noch nicht diskutiert.

Mario Stübi kommt noch einmal auf die Geschichte zurück, wie die Motion 41 zustande kam. Da war tatsächlich zuerst geplant, die alte Öko-Allianz spielen zu lassen. Aber aufgrund der Inputs der anderen Fraktionen stimmte es dann für die SP-Fraktion nicht mehr, darum hat sie sich von diesem Vorhaben zurückgezogen und eine eigene Motion eingereicht. Vielleicht hat der Sprechende da ein bisschen zu spät kommuniziert. Aber die beiden anderen Fraktionen fuhren dabei nicht schlecht, denn ein Drittel ihrer Motion 42 wurde schliesslich vom Sprechenden verfasst.

Nun zum Zahlenspiel mit dem Prozentsatz: 1 Prozent, 2 Prozent, 1,5 Prozent. Das ist für die SP-Fraktion einfach keine Lösung. Hinter diesen Prozentzahlen stehen Wohnungen, und hinter diesen Wohnungen stehen Menschen. Es geht nicht einfach um ein paar Hundert Wohnungen mehr oder weniger, sondern um Schicksale: Da werden Häuser geräumt, Quartiere verändern sich, wenn es zu viele kommerzielle Kurzzeitwohnangebote gibt. Zahlenspielereien über die Entwicklung der Stadt Luzern sind für die SP-Fraktion eine schlechte Diskussionsgrundlage; es geht um Menschen, die hier wohnen. Fakt ist eben auch, dass Airbnb nicht nur die Debatte anheizt, wer wo wohnen dürfen soll, sondern es heizt auch die Mietpreise an. Es ist erwiesen, dass dort, wo es ein hohes Airbnb-Vorkommen gibt, die Mietpreise mittel- bis langfristig ansteigen, weil sie sich an die kommerziellen Kurzzeitwohnangebote angleichen. Die Vermieter merken natürlich, dass sie viel mehr verdienen könnten. Dadurch verändert sich die Quartierüblichkeit der Wohnungsmieten, und zwar nach oben. Das will die SP-Fraktion verhindern.

Nico van der Heiden bittet die Baudirektorin, die Frage von Rieska Dommann rasch zu klären und die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu informieren. Seinem Verständnis nach würde, wenn das Parlament den Prozentsatz nach der öffentlichen Auflage der BZO-Revision senken würde, der Kreis der Betroffenen ausgeweitet. Diese wären dann nicht angehört worden, was eine zweite Auf-

lage bedingen würde. Der Sprechende sieht daher nur die beiden Möglichkeiten, dass sich entweder der Grosse Stadtrat mit einem dringlichen Vorstoss auf einen Prozentsatz einigt, oder dass der Stadtrat mit mehreren Varianten in die öffentliche Auflage geht. Aber dass der Grosse Stadtrat den Prozentsatz erst senkt, wenn der B+A zur Revision vorliegt, wäre ohne grosse zeitliche Verzögerung nicht möglich.

Gianluca Pardini hat sich geärgert über die Aussage von Rieska Dommann, dass Airbnb den Wohnraum nicht in grossem Umfang verdränge und eigentlich nur das Bevölkerungswachstum in der Stadt ein bisschen verlangsamt. In der Nähe seines Arbeitsplatzes wurden zwei Blöcke saniert und enthalten jetzt nur noch Business Apartments und Airbnb-Wohnungen. Zwei Bekannte von ihm mussten aus ihren Wohnungen ausziehen. Das sind Einzelschicksale, bei welchen eben Wohnraum weggenommen wird, eventuell günstiger Wohnraum verloren geht, und diese Leute dann eine andere Wohnung, die sie sich leisten können, am Stadtrand oder ausserhalb der Stadt suchen gehen müssen.

Jules Gut fragt Rieska Dommann und Baudirektorin Manuela Jost, was dagegen spricht, für eine der nächsten Sitzungen der Baukommission eine Diskussion über eine mehrheitsfähige Prozentzahl zu traktandieren. Wenn man sich dort einigt, könnte die Stadt mit dieser Zahl in die öffentliche Auflage gehen und sie in den B+A zur BZO-Revision aufnehmen. Dann müsste auch niemand aus dem Grossen Stadtrat mehr einen entsprechenden Vorstoss lancieren.

Soweit **Rieska Dommann** informiert ist, findet zuerst noch eine öffentliche Mitwirkung statt, dann werden die Änderungen zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Anschliessend wird es noch mindestens ein Jahr dauern, bis ein B+A vorliegt.

Baudirektorin Manuela Jost hat in der Zwischenzeit von ihren Mitarbeiterinnen aus dem Stadthaus online die Auskunft erhalten, dass die Stadt nicht mit Varianten in die öffentliche Auflage gehen darf; es kann nur ein Vorschlag sein, weil er ja gleichzeitig rechtswirksam wird.

In Bezug auf eine Abänderung des Prozentsatzes, wenn der Grosse Stadtrat z. B. die vom Stadtrat in der öffentlichen Auflage vorgeschlagenen 2 Prozent auf 1,5 Prozent senken möchte, bräuchte es eine zweite öffentliche Auflage, weil sich dadurch der Kreis der Betroffenen, wie es Nico van der Heiden richtig sagte, erweitern würde.

Zum Fahrplan: Die Stadt wird jetzt zuerst in die Vorprüfung gehen und anschliessend in die öffentliche Auflage. Diese wird voraussichtlich im Frühling oder Sommer 2022 stattfinden. Danach wird der B+A geschrieben, der voraussichtlich Ende 2022 oder Anfang 2023 vorliegen sollte. Das Inkrafttreten könnte 2024 sein.

Mirjam Landwehr: Rieska Dommann hat gerade eine öffentliche Mitwirkung erwähnt, die stattfinden soll. Baudirektorin Manuela Jost hat diese in ihren Ausführungen zu den Terminen nicht erwähnt. Gibt es eine solche öffentliche Mitwirkung?

Noch eine weitere Nachfrage: Wäre es im Hinblick darauf, eine zweite öffentliche Auflage zu verhindern, also unproblematischer, wenn die Stadt mit einer strengeren Regelung in die Vorprüfung gehen würde?

Baudirektorin Manuela Jost kann diese Fragen nicht aus dem Stegreif beantworten.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringliche Motion 41 ab.

- 16 Dringliche Motion 42, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Mirjam Landwehr und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion
vom 7. Dezember 2020:
BZO-Regulierung mit Augenmass – kein generelles Wirtschaftsverbot für Kleinstunternehmerinnen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Die Diskussion wurde beim Traktandum 15 geführt, siehe oben.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringliche Motion 42 ab.

- 17 Postulat 400, Jules Gut namens der GLP-Fraktion
vom 12. März 2020:
Einführung einer Registrierungspflicht (Ausgabe einer Lizenz) für kurzzeitige Wohnungsvermietungen ab dem 1.1.2022. Eine ethische oder verantwortungsvolle Marktwirtschaft braucht klare, transparente und für alle Marktteilnehmer geltende Regeln.**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Die Diskussion wurde beim Traktandum 15 geführt, siehe oben. Jules Gut hatte sich mit der teilweisen Überweisung einverstanden erklärt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 400 teilweise.

**18 Interpellation 439, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 6. August 2020:
Airbnb und Luzern Tourismus**

Die Diskussion fand im Zusammenhang mit Traktandum 15 statt, siehe oben.

Die Interpellation 439 ist somit erledigt.

- Dringliches Postulat 47, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Lena Hafen und Simon Roth namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion
vom 18. Dezember 2020:
Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Mirjam Fries: Am 18. Dezember 2020 haben die unterzeichneten Fraktionen dieses Postulat eingereicht. Am gleichen Tag kommunizierte der Bundesrat den Gastrolockdown für den 22. Dezember 2020. Die Fraktionen wollten mit ihrem Postulat ein Zeichen für das lokale Gewerbe setzen, vor allem für die Gastrobetriebe und den Detailhandel. Für die CVP-Fraktion ist klar: Es braucht für den zweiten Lockdown eine Lösung für die Fixkosten, insbesondere für die Mieten. Was sie an ihrem Vorschlag, dem sogenannten Basler Modell, überzeugt, ist die Tatsache, dass der Mieterlass freiwillig ist, er ist kein Eingriff in die privaten Vertragsverhältnisse. Es braucht eine Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter, der Staat unterstützt und trägt seinen Anteil dazu bei. Inzwischen wurden auch die Läden mit Ausnahme derjenigen für den Grundbedarf geschlossen. Bund und Kantone haben gleichzeitig bei der Härtefallregelung nachgebessert und die Gelder aufgestockt. Der Kanton Luzern hat die Härtefallregelung insofern angepasst, dass auch ein Teil der Fixkosten gedeckt wird. Das ist ganz im Sinn der CVP-Fraktion. Generell fliesst aber immer noch ein grosser Teil der Gelder in Form von Darlehen, nur wenig wird à fonds perdu gesprochen. Der Stadtrat beantwortet das Postulat sehr ausführlich und weist auf die Lösungen in Basel und Bern hin. Er listet auch sehr gut die verschiedenen bisherigen Massnahmen bei Bund, Kanton und der Stadt auf. Dafür bedankt sich die CVP-Fraktion. Angesichts der grossen Unterstützung für das Postulat durch die verschiedenen Fraktionen ist sie aber enttäuscht, dass der Stadtrat das Anliegen schlussendlich ablehnt. **Die CVP-Fraktion hält am Postulat fest.** Sie versteht den Mieterlass als Ergänzung zu den Härtefallmassnahmen des Kantons. Wie erwähnt, braucht es dazu eine Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter. Von beiden Seiten ist Offenheit im Gespräch gefragt. Es ist gut möglich, dass die Gesuche infolge der Härtefallregelung im Kanton tatsächlich zurückgehen.

Aber auch so ist nicht anzunehmen, dass der Vermieter einfach einen Mieterlass macht, ohne davon überzeugt zu sein, dass der Mieter das auch wirklich braucht. Letztlich ist das aber auch richtig. Das städtische Gewerbe soll dort unterstützt werden, wo es wirklich nötig ist.

Der Stadtrat führt aus, die Umsetzung sei nicht ganz einfach, die rechtlichen Vorgaben in der Stadt seien komplex. Es werde wahrscheinlich August, bis überhaupt Geld fließen könne. Da bittet die CVP-Fraktion den Stadtrat, alles zu unternehmen, um das Anliegen schnellstmöglich umzusetzen. Es soll eine pragmatische Lösung sein. Ob es eine IT-Lösung braucht, bezweifelt die Sprechende. Vielleicht wäre es auch ein gangbarer Weg, die Umsetzung outzusourcen, indem man entweder ein Treuhandbüro damit beauftragt oder mit dem Kanton zusammenarbeitet. Wie auch immer: Die CVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, eine schnelle Umsetzung analog zum Basler Modell für die Stadt Luzern in Angriff zu nehmen.

Marco Baumann: Das lokale Gewerbe und insbesondere die Gastrobetriebe sowie der Detailhandel gehören zu den von der aktuellen Krise besonders hart betroffenen Branchen. Das ist inzwischen wohl allen bewusst. Nach dem ersten Lockdown im letzten Jahr sind sie jetzt schon wieder von Geschäftsschliessungen betroffen. Die Entwicklungen sind so einschneidend, dass langsam auch gesunde Gastrobetriebe und lokale Geschäfte in Existenznöte kommen. Das anerkennen auch der Bund und der Kanton Luzern und haben darum die Bedingungen für die Härtefallunterstützung gelockert. Dadurch können mehr geschlossene Betriebe von Unterstützungsgeldern Gebrauch machen. Das bedeutet natürlich eine Entlastung, löst aber die entstandenen finanziellen Probleme vieler Unternehmen nicht. Ein hoher Teil der Fixkosten in Gastrobetrieben besteht aus den Mietzinsen. Mit der Härtefallentschädigung wird aber nur ein Teil davon abgedeckt, und darum wird eine städtische Lösung nicht obsolet. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung nach wie vor, dass die Stadt Luzern als Gastgewerbe- und Tourismushochburg eine städtische Corona-Hilfe prüft, die subsidiär zu den kantonalen und nationalen Hilfspaketen wirkt. Das Dreidrittel-Rettungspaket kann dazu eine gute Möglichkeit darstellen und gleichzeitig Einigungen zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft fördern. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme sehr detailliert auf, was das bedeuten würde. Der Sprechende bedankt sich für die tolle Arbeit, die bei der Beantwortung dieses Vorstosses geleistet wurde. Man kann sie schon fast als kleinen B+A bezeichnen. Aus der Stellungnahme liest der Sprechende vor allem, dass hauptsächlich der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Lösung ein Problem darstellt. Wir sind spät dran, das ist wohl allen hier drin bewusst, und die Mühlen der Politik mahlen teilweise sehr langsam. Der Stadtrat zeigt auf, dass erst im August mit Auszahlungen von Beiträgen gestartet werden könnte. Das ist spät, aber wer weiss heute schon, wie sich diese Krise noch entwickelt und wo wir im August stehen werden? Zudem können die Beiträge auch im August noch für viele Unternehmen wertvoll sein, um den finanziellen Leidensdruck zu lindern. Vielleicht schafft die Stadt es aber auch noch, das ganze Verfahren zu beschleunigen. Erst kürzlich durfte der Grosse Stadtrat ja die Erfahrung machen, dass Vorhaben schneller umgesetzt werden können, als man manchmal denkt. Daniel Lütolf ist heute das beste Beispiel dafür. Wenn die Stadt in Bezug auf die digitale Teilnahme an Sitzungen nicht aufs Gas gedrückt hätte, dürften die Anwesenden sich heute nicht vor jeder Abstimmung seine Abstimmungsempfehlung anhören. Das zeigt dem Sprechenden, dass es doch auch schneller gehen würde, wenn man das möchte. Darum unterstützt die FDP-Fraktion die Forderung des Postulats weiterhin, damit der Stadtrat in einem Bericht und Antrag eine Lösung aufzeigt, und hält an der

Überweisung des Postulats fest. Es ist ihr bewusst, dass das Postulat nur eine Anregung an den Stadtrat darstellt, diese hat aber durch die breite Abstützung durch die Parteien doch Gewicht. Die konkrete Ausgestaltung, wer wie viel und unter welchen Bedingungen erhält, will die FDP-Fraktion dem Stadtrat überlassen. Wichtig ist für sie jetzt, dass die Stadt in dieser Krise so schnell und so einfach wie möglich Hilfe leistet.

Thomas Gfeller: Bei der ersten gastgewerblichen Unterstützung im Sommer 2020 war die SVP diejenige Partei, welche sich kritisch zu einer «Sonderbehandlung» äusserte. Mittlerweile ist fast ein halbes Jahr vergangen, doch die momentane Situation sowie die zukünftige sehen in Sachen Corona nicht erfolgsversprechend aus. Wöchentlich, fast täglich werden neue Entscheide gefällt, die teilweise nur schwer nachvollziehbar sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine Normalität in greifbare Nähe rückt. Die Situation ist für viele Gewerbetreibende, für Gastronomen und für den Detailhandel extrem belastend. Der Sprechende hat in seinem Bekannten- und Freundeskreis Geschäftsleute, für die die Situation fast nicht auszuhalten ist. Die Hilfspakete, die der Bund geschnürt hat, sind gut, aber sie genügen eben nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man unbürokratisch weitere Hilfsmodelle prüfen soll, die man möglichst schnell umsetzen kann. Das Basler Dreidrittel-Rettungspaket ist ein Modell, das in der Praxis bereits erprobt ist und sich bewährt hat. Es lässt sich mit viel gutem Willen auch in der Stadt Luzern rasch umsetzen. Dieses Modell ist ein guter Kompromiss, den die SVP-Fraktion mittragen kann, denn von diesem Hilfspaket profitieren nicht ausschliesslich nur die Gastronomen, sondern das ganze Gewerbe wird profitieren und partizipieren, sofern sich Vermieter und Mieter auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel einigen können. Gesamtheitlich betrachtet gibt jeder ein wenig nach, so dass man im Endeffekt die Corona-Last zusammen trägt. Vermieter, die nicht nur einen kurzfristigen Betrachtungshorizont haben, waren bereits in der ersten Corona-Welle für Kompromisslösungen offen. Grundsätzlich stellt sich die SVP-Fraktion nach wie vor auf den Standpunkt, dass Mietverträge nicht Aufgabe des Staates oder der Gemeinde sind, sondern sich nach dem Markt richten sollen. In der jetzigen doch sehr ausserordentlichen Situation benötigt es vielleicht aber einen Anreiz, damit uneinsichtige oder kurzsichtige Vermieter die Situation verstehen und auch entsprechend danach handeln. Die SVP-Fraktion ist Mitunterzeichnerin dieses Postulats, sie hält somit am Postulat fest und hofft auf eine zeitnahe Bearbeitung.

Lena Hafen: Man könnte sagen, zu spät und zu wenig. Es ist zu befürchten, dass für viele Betriebe die Zeit abgelaufen sein wird, bis das Postulat umgesetzt ist. Das hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme auch festgestellt. Hätten wir im Idealfall eine verbindliche Bundeslösung für Geschäftsmieten gehabt? Auf jeden Fall. Wäre es möglich gewesen, mit der Motion der SP-Fraktion für einen Solidaritätsfonds schon früher schnelle Hilfe zu ermöglichen? Zweifellos. Hätten wir gewollt, dass der Kanton die Zeichen der Zeit früher erkennt und schneller handelt? Das blieb leider auch ein Wunschtraum. Es wissen alle, wie die damaligen Abstimmungen ausgegangen sind und wer diese Vorstösse versenkt hat. Darum nimmt die SP-Fraktion den Spatz, auch wenn von Kanton und Bund schon viel früher die Taube notwendig gewesen wäre, und dankt der CVP-Fraktion, dass sie diesen breit abgestützten Vorstoss auf den Weg gebracht hat. Der Stadtrat soll jetzt prüfen, ob und wie auch die Stadt Luzern einen weiteren Beitrag zum Überleben des lokalen Gastgewerbes und des Detailhandels leisten kann, oder wie vom Stadtrat sogar

vorgeschlagen von weiteren Betrieben. Selbstverständlich in Koordination und als Ergänzung zu den Massnahmen von Bund und Kanton. Einen Vorschlag zu einem Mieterlass sieht die Sprechende bei diesen Massnahmen nämlich leider nirgends. Und ein Ende der Einschränkungen ist, wie man gestern aus den Medien erfahren hat, wahrscheinlich auch nicht in Sicht. Ob die aufgezählten Massnahmen also genügen, um die Existenz der betroffenen Betriebe zu sichern, ist alles andere als klar. Die SP-Fraktion hat grosse Zweifel. Gerade heute hat sich der Stadtrat von Zürich bereit erklärt, ein vergleichbares Hilfspaket zu schnüren. Die Stadt Zürich glaubt offenbar auch nicht, dass die von Bund und Kanton gesprochene Härtefallhilfe ausreicht, und ist bereit, einen Teil der Geschäftsmieten zu übernehmen.

Dass der Stadtrat es ablehnt, ein solches Hilfspaket anzugehen, enttäuscht die SP-Fraktion. Das Weiterbestehen dieser lokalen Betriebe geht die Stadt direkt etwas an. Die vorgeschlagene Drittel-Regel stellt sicher, dass alle ihren Beitrag leisten. Kann der Mieter seine Miete nicht zahlen, weil ihm für diesen Monat sämtliche Einnahmen wegbrechen, drohen Arbeitsplätze verloren zu gehen, und auch der Vermieter hat nichts davon, wenn er sich in diesen Zeiten einen neuen Mieter suchen muss. Die SP-Fraktion hofft darum, dass möglichst viele Vermieter diese Chance in Erwartung der künftigen Regelung der Stadt schon jetzt ergreifen und sich solidarisch zeigen. Und dass die Stadt die Möglichkeiten prüft und, so schnell es eben geht, auf den Weg bringt. Ein Lösungsweg wird in der Stellungnahme des Stadtrates schon aufgezeigt. Auch die SP-Fraktion will darum am Postulat festhalten.

Christa Wenger: Auch die G/JG-Fraktion dankt für die wirklich sehr sorgfältige Auslegeordnung, die Stellungnahme zu diesem Postulat ist ein tolles Dokument. Die G/JG-Fraktion befindet sich jetzt in der Zwickmühle. Sie hat das Postulat nicht mitunterzeichnet, weil sie das Basler Modell nicht als gute Lösung betrachtet. Aber auch ihr ist klar, wie extrem wichtig es ist, dass es eine Unterstützung bei den ungedeckten Fixkosten gibt. Sie kann jedoch den Vorschlag im Postulat nicht unterstützen, es ist nicht der richtige Vorschlag. Mit den unterdessen beschlossenen Härtefallprogrammen wird ja den Unternehmen eine Entlastung eines rechten Teils der ungedeckten Fixkosten zugestanden. Darum ist vielleicht die Dringlichkeit des Postulats obsolet, und in diesem Sinn kann die G/JG-Fraktion der Ablehnung durch den Stadtrat gut folgen. Gerade die sorgfältige Erarbeitung der Stellungnahme zum Postulat lässt sie auch darauf vertrauen, dass der Stadtrat die Situation wirklich, wie er schreibt, im Auge behält und bei Bedarf rasch nach subsidiären Lösungen suchen wird. Die G/JG-Fraktion hat zu diesem Postulat Stimmfreigabe beschlossen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub denkt, dass sich alle einig sind; sie ist mit praktisch allem einverstanden, was gesagt wurde. Der Stadtrat hat die Situation geprüft, er hat das Ergebnis seiner Überlegungen auf elf Seiten, fast schon einem kleinen Bericht, dargelegt. Er hat diesen Auftrag Anfang Jahr entgegengenommen, er wollte das ermöglichen, was das Postulat verlangt. Wenn man die Stellungnahme liest, spürt man, dass intensive Abklärungen mit anderen Städten stattfanden, nicht nur mit Basel, das das Dreidrittel-Modell sozusagen erfunden hat, sondern auch mit der Stadt Bern, welche daran ist, die Umsetzung vorzubereiten. Heute wurde publik, wie die SP-Sprecherin vorhin erwähnte, dass auch die Stadt Zürich eine solche Unterstützung vorsieht. Aufgrund des zweiten Härtefallpakets, das der Kanton inzwischen beschlossen hat, sieht die Situation jetzt aber anders aus. Zu den 25 Mio. Franken vom letzten Jahr kommen nun noch die 40 Mio. Franken von

Mitte Januar, die der Kanton infolge der neuen Bundesregelung gebunden beschliessen konnte und somit keine Referendumsfristen abwarten muss; das Geld steht wirklich bereits jetzt zur Verfügung. Die Sprechende findet es nicht ganz fair, wenn man sagt, man könne die ablehnende Haltung des Stadtrates nicht verstehen, sogar Zürich sei zu einer solchen Unterstützung bereit. Die Umsetzung sieht im Kanton Zürich eben anders aus. Das ist generell ein Problem bei dieser Pandemie, dass die Umsetzung in jedem Kanton ein bisschen anders aussieht. Die entscheidende Veränderung, die sich seit der Einreichung des Vorstosses ergeben hat, sind die 40 Mio. Franken, die Mitte Januar beim Kanton verfügbar gemacht werden konnten. Die Unterstützung durch den Kanton wird viel schneller sein, und sie bezieht sich auf sämtliche Fixkosten von Unternehmen, nicht nur auf die Miete. Der Stadtrat findet nicht etwa die Idee des Postulats inhaltlich nicht gut, es ist nicht eine Ablehnung in der Sache, sondern er ist einfach der Meinung, dass der Kanton in dieser Situation viel schneller und breiter handeln kann und dass der Aufwand der Stadt im Hinblick auf den Ertrag unverhältnismässig wird. Der Aufwand wird in diesem Zusammenhang ein Stück weit unterschätzt. Man braucht nicht nur das Geld, das man für die Unterstützung ausgibt, man braucht auch weitere finanzielle und personelle Ressourcen. Die Stadt Bern ist, wenn sich die Sprechende nicht irrt, daran, etwa drei Personen zu rekrutieren. Man muss, um die notwendigen Prüfungen vorzunehmen, Personal einstellen. In einem Votum wurde vorgeschlagen, die Stadt könne diese Aufgabe an ein Treuhandbüro vergeben. Man wird abklären, wie die Kosten dazu aussehen würden. Es braucht auch eine entsprechende Software, welche die Stadt nicht hat. Die Stadt Basel, das wird manchmal vergessen, ist eben nicht nur eine Stadt, sondern ein Kanton; sie hat eine SAP-Lösung. Die Stadt Luzern müsste eine neue Software-Lösung anschaffen. Dabei könnte man wohl vom Beschaffungsrecht, von einer Ausschreibung absehen, weil es um die Bewältigung einer Krise, unverschuldete Dringlichkeit, geht. Es wurde auch gesagt, die Stadt habe jetzt bewiesen, dass sie in der Lage ist, schnell zu handeln. Die Abklärungen und die vorliegende Stellungnahme wurden auch ziemlich schnell vorgenommen und erarbeitet. Es haben sich verschiedene Leute daran beteiligt; das Team in der Finanzdirektion ist super. Es wurde auch geprüft, ob man die Referendumsfrist verkürzen könnte, das Ergebnis ist in der Stellungnahme zu lesen. Die Sprechende sieht, dass der Grosse Stadtrat das Postulat überweisen wird. Sie kann nur bestätigen, dass der Stadtrat das gleiche Interesse wie der Grosse Stadtrat hat, aber die Umsetzung ist nicht so einfach, wie man sich das vielleicht vorstellt, und der Stadtrat war der Ansicht, dass das Anliegen aufgrund der kantonalen Regelung erfüllt werden könnte.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 47.

- **Dringliches Postulat 48, Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2020:
Westliche und östliche Bergstrasse sofort richtig sanieren**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Agnes Keller-Bucher erklärt, dass **die CVP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist.**

Auch sonst hält aus dem Grossen Stadtrat niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Agnes Keller-Bucher dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Gemäss den Ausführungen darin sollte man meinen, dass alles ziemlich optimal gelaufen sei. Das Postulat wurde eingereicht, um noch einmal aufzuzeigen, wie langsam und auch zögerlich mit der ganzen Situation um die abgerutschten Bergstrassen umgegangen wurde. Vor allem die Kommunikation hat nicht funktioniert und die Information fand erst nach Wochen und mehrmaligem Nachfragen statt. Jetzt, nach über einem halben Jahr, wurde endlich mit der Sanierung der westlichen Bergstrasse begonnen, nach langem Hin und Her und nach Einholung verschiedener Gutachten. Und das notabene für ein paar Meter Strasse. Wie im Postulat beschrieben, ist diese Situation unzumutbar. Das Fass zum Überlaufen brachte jetzt noch das Fahrverbot über den Spahau, die kürzeste Umfahrung, um nach Littau zu gelangen. Die Gemeinde Malters stellte es auf, um unbefugte Autofahrer über den Berg auszubremsen. Dumm ist nur, dass auch die Bewohner des Littauerbergs, die nicht direkt an dieser Strasse wohnen, nicht mehr durchfahren können, ohne gebüsst zu werden. Da muss man zwingend eine Lösung finden. Es kann nicht sein, dass man über den Seetalplatz oder über Malters fahren muss, um nach Littau oder in die Kernstadt zu gelangen. Man muss auch berücksichtigen, dass es dort keine ÖV-Anbindung gibt. Jetzt endlich, nach zehn Monaten, wird diese Strasse vielleicht fertiggestellt. Aus Sicht der Unterzeichneten muss auch die Situation auf dem Littauerberg genau geplant werden, die Strassen müssen so bald wie möglich saniert werden. Sie haben nämlich im Lauf der Zeit aufgrund von Wind und Wetter und auch durch den Verkehr sehr stark gelitten. Fazit: Die Unterzeichneten wollen so schnell wie möglich eine befahrbare Strasse ohne Umweg nach Littau. Die Zufahrt, die, wie der Stadtrat ausführt, zu jeder Zeit gewährleistet gewesen sei, führt über mehrere Kilometer. Bis die Strassen saniert sind, will die Bevölkerung auf dem Littauerberg die Spahau-Strasse befahren können, ohne gebüsst zu werden. Dazu muss der Stadtrat dringend mit der Gemeinde Malters verhandeln. Die Sprechende sieht als Möglichkeit z. B. eine Liste mit den Namen der Bewohnenden des Bergs, die man bei der Polizei hinterlegen könnte. Die Strasse über den Berg ist in einem bedenklichen Zustand. Sie muss mit einem verhältnismässigen Aufwand saniert werden. Das hat der Stadtrat auch in Aussicht gestellt. Wenn wieder einmal ein solches Ereignis passiert, muss die Information der betroffenen Bevölkerung und die Kommunikation mit den angrenzenden Gemeinden besser geplant und durchgeführt werden. Auch da ist der Stadtrat selbstkritisch und verspricht Besserung.

Die Sprechende äussert noch ein Anliegen, das im Postulat nicht erwähnt ist. Für einige Streckenabschnitte gilt jetzt schon Tempo 60. Es wäre wünschenswert, wenn diese Tempobeschränkung

über den ganzen Berg ausgedehnt würde. An ein paar Stellen führt nämlich die Strasse mitten durch einen Hof, zwischen Haus und Stall hindurch. Da ist es nicht zu verantworten, die Autofahrenden mit 80 Stundenkilometern durchfahren zu lassen. Mensch und Tier werden dadurch einer grossen Gefahr ausgesetzt. Diesen Hinweis möchte die Sprechende für die Planung der Strasse über den Littauerberg mitgeben.

Marco Baumann dankt dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Er dankt auch Agnes Keller-Bucher für ihr Votum als Direktbetroffene, das der Sprechende sehr unterstützt. Es kann nicht sein, dass ein Quartier der Stadt Luzern für eine so lange Zeit vom restlichen Stadtgebiet abgeschnitten wird. Die FDP-Fraktion versteht darum den Ärger der Quartierbewohnenden. Vor allem am Anfang fehlte eine proaktive Kommunikation und der Einbezug des Quartiervereins, was gerade bei unerwarteten Situationen wichtig wäre. Bezüglich der Forderung von Sofortmassnahmen kann sich die FDP-Fraktion mit dem einverstanden erklären, was der Stadtrat in seiner Stellungnahme ausführt. Die Sanierungsmassnahmen müssen jetzt möglichst schnell erfolgen, und zwar für beide Strassen. Das sichert der Stadtrat zu. Er gesteht auch ein, dass in Zukunft bei vergleichbaren Situationen ein stärkerer Fokus auf die Kommunikation gelegt werden muss. Das begrüsst die FDP-Fraktion sehr. Auch die Direktbetroffenen müssen in Zukunft stärker miteinbezogen werden. Die FDP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Agnes Keller-Bucher hat aus der Stellungnahme herausgelesen, der Stadtrat sei der Meinung, es sei alles optimal verlaufen. Das hat der Stadtrat nicht geschrieben, er räumt vielmehr selbstkritisch ein, dass er bezüglich Kommunikation nicht optimal vorgegangen ist. Dass der Stadtrat selbstkritisch ist, hat Agnes Keller-Bucher dann doch auch anerkannt. Stadtrat und Stadtverwaltung sind immer daran, dazuzulernen. Man kann es immer noch besser machen. Aber es ist nicht möglich, bei jedem Ereignis in einem Quartier, z. B. bei einer Überschwemmung im Würzenbach, alle betroffenen Personen direkt anzuschreiben. Selbstverständlich wird immer überlegt, was man noch verbessern könnte, diesen Punkt sieht der Stadtrat ein und wird entsprechend handeln.

Marco Baumann sagte, es könne nicht sein, dass ein Quartier so lange vom restlichen Stadtgebiet abgeschnitten ist. Der Sprechende versteht die Verärgerung, aber die Ursache war ein Naturereignis. Naturereignisse kann die Stadt nicht verhindern, sie kann jedoch darauf hinarbeiten, dass sie nicht zu so grossen Schäden führen, indem sie für einen guten Zustand der Infrastruktur sorgt. Der gute Zustand der Strassen auf dem Littauerberg wird jetzt wiederhergestellt. Nach Ansicht der Postulantin und der Postulanten hat die Stadt zu zögerlich und zu langsam reagiert. Unmittelbar nach dem Ereignis hat die Stadt Gutachten erstellen lassen. Auch das wurde von Agnes Keller-Bucher kritisiert, dass man das überhaupt getan hat. Die Stadt will faktenbasiert arbeiten, sie will wissen, wie die Situation aussieht und was die sinnvollste Lösung wäre. Sie will nicht einfach eine oberflächliche «Pflasterlipolitik». Die Gutachten waren schnell bereit; darin kam man zum Schluss, dass es eine Sanierung braucht, denn bei einer provisorischen Lösung würde man riskieren, dass es einen weiteren Rutsch gibt. Diesen Rutsch gab es dann im Oktober tatsächlich. Der Stadtrat hat bereits am 26. August einen Kredit von 800'000 Franken beschlossen. Das ist also weder langsam noch zögerlich, sondern so schnell wie möglich. Der Sprechende unterstützt es immer, dass man sorgfältig arbeitet und nicht handelt, bevor man gut überlegt hat. Er hat auch Stimmen gehört, die

Stadt solle doch einfach ein bisschen flicken und die Strassen dann provisorisch wieder freigeben. Das wäre nicht verantwortbar. Wenn etwas passiert, liegt die Verantwortung bei der Stadt. Im Oktober ist etwas passiert, ein weiterer Teil der Strasse ist abgerutscht. Deshalb war es gut, dass man sich an das Gutachten gehalten hat. Aus diesem Grund weist der Sprechende die Kritik, der Stadtrat habe zu zögerlich und zu langsam gehandelt, zurück; er hat sich vom ersten Tag an mit dieser Fragestellung beschäftigt. Das Fass zum Überlaufen gebracht hat, wie Agnes Keller-Bucher sagte, das Fahrverbot über den Spahau, also nicht die Stadt. Die Stadt hat sich bei der Gemeinde Malters dafür eingesetzt, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner des Littauerbergs eine Ausnahmeregelung gibt. Aber die Gemeinde Malters wollte das nicht, und die Stadt kann es nicht einfach durchdrücken. Selbstkritisch räumt der Sprechende ein, dass vielleicht zu wenig gut informiert wurde. Der Präsident des Quartiervereins war allerdings vom zweiten Tag an informiert, wenn sich der Sprechende nicht irrt.

Die Stadt wird jetzt beide Strassen sanieren, möglicherweise beginnen die Arbeiten bei der östlichen Bergstrasse bereits in zwei Wochen. Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde verzichtet; die Stadt hat sich für ein Einladungsverfahren entschieden, um Zeit zu gewinnen. Das bedeutet ein gewisses rechtliches Risiko. Der Sprechende weist also die Kritik, die Stadt sei zu zögerlich und zu langsam vorgegangen, zurück, nimmt aber die Kritik bezüglich der Kommunikation durchaus entgegen. Er kann zusichern, dass die beiden Strassen schon bald wieder befahrbar sein werden.

Roger Sonderegger dankt Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula für seine Ausführungen und sein Engagement in dieser Sache. Die westliche Bergstrasse ist schon im Bau, die östliche bald auch. Es gibt noch eine Aufgabe mit der Gemeinde Malters zu lösen, wie es Agnes Keller-Bucher ausgeführt hat; das ist ein Herzensanliegen der Leute, die vor Ort wohnen und arbeiten. Der Sprechende möchte bezüglich der weiteren Kommunikation einen ganz pragmatischen Vorschlag machen, den Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula selber schon halb angetönt hat: Eine gute Zusammenarbeit mit dem Quartierverein lohnt sich gerade in diesem Quartier sehr, weil es ein kleines Quartier ist und die Leute sich sehr gut kennen. Da könnte die Stadt mit einem pragmatischen Vorgehen viele Sympathien gewinnen, wenn sie den Quartierverein in einer guten Kommunikation als Partner eng einbindet und die Leute mit einfachen Mitteln gut informiert. Das ist in der Kernstadt manchmal vielleicht viel komplizierter.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ergänzt, dass gerade für morgen ein Austausch mit Vertretungen aus diesem Quartier geplant ist, der aufgrund der Corona-Situation nicht am runden Tisch, aber per Skype stattfinden wird.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 48 teilweise.

- **Dringliches Postulat 50, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2021:
Ergebnisoffene Zwischennutzung am Murmattweg 2 ermöglichen – Abriss auf Vorrat verhindern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla weist im Zusammenhang mit diesem Dringlichen Postulat auch auf die Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage 43 hin, Jules Gut vom 7. Dezember 2020: «Weiteres Vorgehen in Sachen Brache Eichwäldli / Abbruch «ehemalige Soldatenstube»».

Jona Studhalter: Es ist schon seit geraumer Zeit viel los in Bezug auf das Wohnhaus mit der Soldatenstube am Murmattweg 2. Es ist nicht leicht, den Überblick über alle diese Zeitungsartikel, Medienberichte, Stellungnahmen und Interviews zu behalten. Der Stadtrat hat neuerdings einen Briefkasten für offene Briefe mit dem Betreff Eichwäldli am Stadthaus angebracht. Die Jungen Grünen sind da nicht ganz unschuldig. Die Situation ist schwierig, man schiebt sich gegenseitig die Schuld zu, Aussage steht gegen Aussage. Der Sprechende hat Verständnis dafür, dass Emotionen hochkommen, wenn das Haus, in dem man wohnt, das man liebt, abgerissen werden soll und eine Zwangsräumung droht. Er hat auch Verständnis dafür, dass der Stadtrat nicht in Euphorie ausbricht, wenn er ein dadaistisches Gedicht als Antwort erhält – wobei sich der Sprechende recht gut vorstellen kann, dass Baudirektorin Manuela Jost die Whiskyflasche öffnet, Stadtpräsident Beat Züsli den Stumpfen hervorholt und sie dann gemeinsam das dadaistische Gedicht interpretieren. Das ist vielleicht eine Idee für ein allfälliges Wahlplakat.

Es geht jetzt darum, vorwärtszuschauen, was die Stadt mit diesem Haus macht. Gemäss dem Massnahmenkatalog vom Mai 2020, der sich im Anhang der Stellungnahme des Stadtrates befindet, kann das Haus mit einem vergleichsweise kleinen Betrag gesichert werden. Es geht darum, vorhandene Notspriessen mit Schrauben zu befestigen, einen Teil der Fassade neu zu schindeln und die bestehenden Holzstützen zu erneuern. Die aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner haben sich dazu bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen beziehungsweise sich daran zu beteiligen. Man kann also mit wenig Geld Wohnraum erhalten, Geld, das man in den letzten Jahren einspartete, indem man es nicht für den Unterhalt ausgab. Vielleicht kann man den Stadtrat auch dazu bringen, aus den von ihm selber genannten finanziellen Gründen den Abriss des Ofens im Erdgeschoss zu verhindern und so nicht zusätzliche Kosten entstehen zu lassen. Allgemein empfiehlt die G/JG-Fraktion nicht, das Haus mit einem Mehraufwand abzureissen, dadurch würde niemand etwas gewinnen. Für diejenigen, die meinen, «Das Haus ist einsturzgefährdet» eliminiere alle anderen Argumente: Es ist ein Holzhaus, ein Holzhaus stürzt nicht von jetzt auf sofort ein, es verlagert sich nicht innert Sekunden von der dritten in die zweite Dimension. Zuerst geht eine Türe, ein Fenster nicht mehr auf, oder es gibt vielleicht einen Sprung in einem Fenster, bevor das Haus wrestling John Cena like mit einem Bodyslam alle unter sich begräbt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass man weiss, was auf diesem Grundstück passiert, bevor das Haus abgerissen wird. Es ist allgemein bekannt, dass dort bis 2030 sehr wenig realisierbar ist. Was dort realisiert werden kann, soll in einem ergebnisoffenen Prozess geklärt werden. Der Quartierverein, der mit Sicherheit nicht

linksgrün versifft ist, hat auch schon angekündigt, dass er Interesse an einem solchen Prozess hat und aktiv einbezogen werden will. Der Sprechende appelliert daher an den Stadtrat, das Haus nicht zu räumen, in einem konstruktiven weiteren Prozess die Nutzung zu erarbeiten und keinen Abriss auf Vorrat vorzunehmen. Die G/JG-Fraktion will verhindern, dass die Bäume, die jetzt im Schmitte-Pärkli stehen, zu einer Wanderausstellung eskalieren und dann das schön belebte Grundstück beim Eichwäldli ersetzen. Wie gesagt geht es nicht darum, mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, sondern es geht darum zu verhindern, dass das Haus auf Vorrat abgerissen wird, bevor klar ist, was mit dem Grundstück passiert. Die Unterzeichneten danken allen Fraktionen, die den Vorstoss unterstützen, die konstruktiv ein neues Kapitel fürs Eichwäldli aufschlagen und diese Geschichte nicht unter dem Bauschutt der alten Soldatenstube begraben wollen.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt für die umfangreichen bautechnischen Abklärungen und die Stellungnahme, der Entscheid wurde sicher nicht ohne Wissensbasis gefällt. Vor allem die Argumentation in Bezug auf die Sicherheit für aktuelle und künftige Bewohnerinnen und Bewohner ist selbstverständlich auch für die SP-Fraktion essenziell, das soll der Standard sein. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass Verwirrung über die effektiven Kosten für die diversen Erhaltungsmassnahmen herrscht. Eigene Offerten, welche engagierte Anwohner im Quartier selber in Auftrag gegeben haben, gehen von viel tieferen Zahlen aus. Was stimmt? Die SP-Fraktion fragt sich: Kann der Stadtrat seine Berechnungen, seine Offerten nicht offenlegen? Durch eine solche Transparenz würden Klarheit und die Basis für einen fachlichen Dialog geschaffen.

Die unterzeichneten Fraktionen wollten mit dem Vorstoss ein übereiltes Handeln verhindern. Wenn er abgelehnt wird, ist der Abriss der Liegenschaft besiegelt. Aber mit einem Abriss ist vorerst niemandem gedient, vielmehr schmälert der Stadtrat aktiv sein Immobilienportfolio und vernichtet faktisch Volksvermögen. Wenn der Öffentlichkeit und insbesondere der engagierten Quartierbevölkerung in den nächsten paar Monaten glaubhaft aufgezeigt werden kann, dass nur ein Abriss ein gangbarer Weg ist – darum die Forderung nach Transparenz –, wird sich die SP-Fraktion nicht mehr dagegen wehren. Die diversen Quartierkräfte verdienen die Anerkennung der SP-Fraktion, so viel Engagement für die Nachbarschaft ist ausserordentlich. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu.

Thomas Gfeller bemerkt zu Mario Stübi, dass die Stadt nicht übereilt handelt, sie diskutiert schon vier Jahre lang über die Causa Eichwäldli. Der Sprechende stellt sich ernsthaft die Frage, wie lange der Grosse Stadtrat noch darüber diskutieren muss oder will. Bereits sind wieder zwei von der Stadt angesetzte Auszugstermine verstrichen, – nein, er hat es falsch gesagt, man hat die Auszugsfrist gütlich verlängert, und es ist wieder nichts passiert. Bei jeder Terminverschiebung heisst es immer wieder aufs Neue, jetzt sei es das letzte Mal. Aber es passiert nichts. Im Gegenteil: Man verschafft der «Familie» Gehör und stellt sie auf eine politische Plattform, wo sie eigentlich gar nicht hingehört. Die «Familie» hat weder einen kulturellen Hintergrund, noch ist sie in karitativer Hinsicht tätig, ausser dass auf Kosten des Staates das gemeinschaftliche Leben erprobt wird. Der immer wieder verwendete Begriff «Familie» ist in der Corona-Zeit heikel. Damit das Zusammenleben in der Baracke tolerierbar wäre, müssten alle miteinander verwandt respektive Brüder oder Schwestern sein, sonst würde die Fünferregel des Bundes zum Einsatz kommen, die besagt, dass nicht mehr als fünf Personen aus zwei Haushalten zusammensein dürfen. In den Augen der SVP-

Fraktion ist es eine Arroganz sondergleichen, wenn eine Sprecherin oder ein Sprecher der Familie Eichwäldli – man weiss nicht so genau, ob es Männlein oder Weiblein ist – vorab jegliche Kommunikation mit der Stadt verweigert und in einer Live-Medienkonferenz, die eher einem Komödiantenstadl als einer ernst gemeinten Pressekonferenz ähnelt, unter einem Pseudonym und mit Perücke verkleidet herauslässt: «Es gibt keinen Grund, dieses Gebäude abzureissen, und ich respektive wir werden das Gebäude nicht verlassen.» Wo sind wir denn da? Das geht einfach nicht. Da wird ein demokratischer Entscheid, der durch eine Behörde gefällt wurde, lächerlich gemacht und mit Füssen getreten. Wenn es den Bewohnern wirklich ernst wäre, an diesem Standort etwas Nützliches aufzubauen, würden sie einen konstruktiven Dialog führen, ihr Gesicht zeigen, ihren Namen bekannt geben und für das geradestehen, was sie sagen. Es liegt doch nicht in der Kompetenz der Bewohner, zu beurteilen, ob das Gebäude eine Wohnnutzung zulässt oder nicht. Im Vorfeld hat die Stadt verschiedenlichste Gutachten erstellt, in welchen renommierte Leute ihr Urteil abgegeben haben; sie kamen zum Schluss, dass ein Teil des Wohnkomplexes nicht mehr bewohnbar ist. Die Gründe dafür wurden klar dargelegt und können nachvollzogen werden. Die Gefahr ist zu gross, dass das Haus oder mindestens ein Teil davon einstürzen könnte. Sollte es tatsächlich zu einem Unfall kommen, wäre die Stadt in der Verantwortung. Das will die SVP-Fraktion nicht. Die Anregungen der Postulanten teilt die SVP-Fraktion in keiner Art und Weise. Der Entscheid, die baufällige Baracke abzureissen, ist schon lange gefällt. Der Stadtrat hat andere Pläne, das gilt es jetzt endlich zu akzeptieren. Schon 2019 wurden baulichen Massnahmen umgesetzt, um ein weiteres Jahr sicherzustellen. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, keine weiteren Steuerfranken in das Gebäude zu investieren. Die allerletzte freiwillig angesetzte Frist ist die Räumung am 15. Februar. Wenn die Bewohner das Haus bis dann nicht räumen, wären sie Illegale, wären sie Besetzer. Was die Zwischennutzung betrifft, so hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme mögliche Varianten aufgezeigt. Unter anderem würde der Platz der Gruppe als Wohnwagenpark zur Verfügung gestellt. Das hat die Gruppe abgelehnt. Warum, ist dem Sprechenden nicht bekannt. Im Zusammenhang mit der Interpellation des Sprechenden zum Eichwäldli aus dem Jahr 2019 (Interpellation 261) wurde er von gewissen Ratskollegen von der linken Seite stark kritisiert, weil er darin den Begriff Andersdenkende verwendet hat. Er benutzt diesen Begriff jetzt bewusst von Neuem. Für ihn sind solche Leute, die den Rechtsstaat in einem solchen Ausmass nicht akzeptieren – salopp gesagt, machen sie, was sie wollen, und das auf Kosten der Allgemeinheit –, anders denkend. Solchen Gruppierungen kann man nur mit harten Sanktionen entgegentreten, indem man sie bestraft oder zur Kasse bittet. Sehr grosse Kritik muss die SVP-Fraktion an der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen anbringen. Die Fraktion geht davon aus, dass in der Stadtverwaltung alle über den Fall Eichwäldli Bescheid wissen. Die Baudirektion unternimmt alles, um die Gruppe schnellstmöglich aus dem Gebäude zu bringen, und die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen bewilligt eine Demonstration in einem Teillockdown, in welchem man eigentlich laut BAG aufgefordert ist, nicht auf die Strasse zu gehen. Zudem ist seit dem Freitag oder noch früher bekannt, dass das Schulhaus Maihof und damit verbunden rund 450 Personen unter Quarantäne gestellt wurden; die Auswirkungen davon sind sogar bis in den Grossen Stadtrat spürbar. Für die SVP-Fraktion ist dieses Vorgehen der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen unverständlich, sie hat wenig Fingerspitzengefühl gezeigt und die Interessen völlig falsch priorisiert. Das Eichwäldli kommt weg. Es ist nur eine Frage der Zeit und Geduld. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Patrick Zibung: In der Motion 245 verlangte die SVP-Fraktion vor rund zwei Jahren eine Nulltoleranz gegenüber Hausbesetzern. Es war eine der ersten Abstimmungen, an welcher der Sprechende teilnahm, am Tag seiner Vereidigung. Darum weiss er noch genau, wie das Resultat ausfiel: Abgesehen von der SVP-Fraktion und einer Stimme aus der FDP-Fraktion haben alle anderen Mitglieder des Grossen Stadtrates die Motion abgelehnt. Man liess sich von den Worten des Stadtrates verleiten, dass er die Lage individuell beurteilen wolle, dass man gemeinsam mit den Besetzern jeweils nach Lösungen suchen wolle. Ein fataler Entscheid, der die Hausbesetzerszene über die Stadt Luzern lachen lässt. Seither herrscht eine Laissez-faire-Politik den Hausbesetzern gegenüber; diese wissen, dass ihnen nichts geschehen wird. Nach den Bodum-Villen, deren Besitzer sich zugegebenermassen nicht optimal verhalten hat, nach der Besetzung der Liegenschaft bei der Museggmauer, wo die Stadt Luzern nicht nur anfänglich Strom und Wasser mit Steuergeldern finanzierte, sondern sich anschliessend auch noch als Immobilienmakler versuchte, indem sie den Hausbesetzern unweit des Eichwäldli eine Alternative bot und sich damit über andere Interessenten von Zwischennutzungen hinwegsetzte, stehen wir nun rund zwei Jahre später einmal mehr vor der Tatsache, dass sich die Stadt Luzern von Hausbesetzern oder ehemaligen Hausbesetzern vorführen lässt. Zugegebenermassen handelt es sich offiziell nicht um Hausbesetzer, es besteht ja ein geregelter Vertrag. Ein Vertrag, den sich die Stadt aufzwingen liess und den man trotz mehreren Ultimaten nun zum dritten Mal verlängert. Das versteht in der Öffentlichkeit niemand oder nur die wenigsten. Ein paar Minuten zu lang parkieren? Das gibt eine Busse. Die Steuererklärung zu spät eingereicht? Da muss man Mahngebühren bezahlen. Eine städtische Liegenschaft nicht verlassen wollen? Da gibt es als Belohnung eine mehrmalige Vertragsverlängerung und als i-Tüpfchen obendrein noch eine Demobewilligung zu Corona-Zeiten, offenbar ohne funktionierendes Schutzkonzept. Zumindest wurde es nicht eingehalten, falls es eines gab. Dass die Stadt eine solche Spassveranstaltung für Hunderte von Personen erlaubte – gemäss Polizei waren es 350–400 Personen –, für ein Anliegen, das aller Berechtigung entbehrt, ist für die SVP-Fraktion unter den aktuellen Umständen schlicht nicht nachvollziehbar. Ganze Schulhäuser müssen geschlossen werden, Leute werden unter Quarantäne gestellt, Unternehmer stehen vor dem Nichts, die wirtschaftlichen und sozialen Schäden sind immens – und die Stadt Luzern hat nichts anderes zu tun, als einen solchen Superspreader-Event zu bewilligen. Da fehlen einem einfach die Worte. Dann kann man ja künftig auch wieder Partys feiern und bezeichnet sie dann einfach als Eichwäldli-Demos. Oder man macht eine Fasnacht mit dem Motto Demo Eichwäldli und holt sich eine entsprechende Bewilligung. Die SVP-Fraktion hat kein Verständnis, weder für das Verhalten der Stadt, welche die Bewilligung erteilt hat, aber noch weniger für die ehemaligen Hausbesetzer. Die SVP ist nicht bekannt dafür, dass sie Corona-Massnahmen begrüsst oder noch strengere Massnahmen fordert. Aber wenn sie einmal erlassen sind, dann sollen sie für alle gelten, sodass sie möglichst rasch wieder aufgehoben werden können. Alles andere ist Klientelpolitik. Mit dieser Demobewilligung haben der Stadtrat und die Eichwäldlibewohner den Vogel abgeschossen. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Stadt Luzern bei der Erteilung der Bewilligung nur einen kleinen Spielraum hatte, Demos sind ja explizit erlaubt. Aber sie hätte die Möglichkeit gehabt, den kleinen Spielraum zu nutzen, denn Demos können bekanntlich aus Sicherheitsgründen verboten werden. Dazu zählen nach Ansicht des Sprechenden definitiv auch gesundheitliche Sicherheitsaspekte. Es dürfte der Stadt Luzern bewusst gewesen sein, dass 400 Personen mit vielen Kindern ein erhöhtes Ansteckungsrisiko darstellen. In Anbetracht dessen, dass die Stadt im Dezember in vorseilendem Gehorsam die

Sonntagsverkäufe bereits verbieten wollte, wäre es nach Ansicht der SVP-Fraktion durchaus den Versuch wert gewesen, das juristische Wagnis einer Nichterteilung der Demobewilligung auf sich zu nehmen. Dass die Bewohner auf Biegen und Brechen eine solche Demo wollten, zeigt einmal mehr, wie asozial sie sind. Alle anderen sollen sich einschränken, alle anderen sollen zahlen, alle anderen sollen hinten anstehen. Zuerst kommen sie. Ein solches Verhalten darf nicht noch mit weiteren Konzessionen belohnt werden, die Familie Eichwäldli – Familie Eichwäldli ist eigentlich eine Verniedlichung für die ehemaligen Hausbesetzer, aber sie nennen sich nun mal so – hätte genug Möglichkeiten gehabt, um sich korrekt zu verhalten. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Bewohner auch selber wissen, dass sie sich absolut falsch verhalten, denn sonst würden sie sich ja mit Namen und Gesicht zu erkennen geben. Mit einer Nulltoleranz gegenüber Hausbesetzern, also z. B. mit der Annahme der Motion 245, wäre es nie so weit gekommen. Die damaligen Befürchtungen der SVP-Fraktion, dass die Stadt weiter an der Nase herumgeführt wird, haben sich mit der Causa Eichwäldli bestätigt. Ein erneutes Einreichen der Motion 245 muss deshalb geprüft werden. Aufgrund dieser Tatsachen wird sich die SVP-Fraktion nie bereit erklären, solchen Leuten weitere Zugeständnisse zu machen, erst recht nicht wie im Postulat gefordert weiteren baulichen Massnahmen auf Kosten des Steuerzahlers zuzustimmen. Die Fraktion will keine neuen Investitionen, sie will keine Alternative, die ja übrigens auch von den Bewohnern selber ausgeschlagen wurde. Der Sprechende ist erstaunt, wie man als gelernter Koch und mittlerweile Psychologiestudent so viel über Statik weiss; er ist selber auch Student und wüsste nichts von einem allfälligen Statiknebenfach, das man belegen kann. Deshalb vertraut er da eher auf die Experten und ihre Gutachten. Er glaubt ihnen, dass das Gebäude in keinem bewohnbaren Zustand ist. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die ehemaligen Hausbesetzer bis Mitte Februar aus dem Haus raus müssen, eine weitere Bevorzugung lehnt die Fraktion klar ab. Sie fordert daher ein entsprechendes Vorgehen des Stadtrates.

Zum Schluss noch eine Bemerkung in Bezug auf die im Postulat angesprochene Zwischennutzung: Der Sprechende nimmt an, dass die Vorstösser auch beim Gebäude waren oder es zumindest auf Fotos gesehen haben. Da hängt ein grosses Transparent mit der Aufschrift: «Zwischennutzung my ass». Was die Bewohner also von dieser Idee halten, dürfte klar sein. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andreas Felder möchte die Emotionen soweit möglich aus der Debatte herausnehmen. Er beginnt sein Votum positiv: Er dankt den Postulanten für die Art und Weise, wie sie den Vorstoss eingegeben haben. In diesem Rat wurde schon ein paarmal über Hausbesetzungen und ähnliche Vorfälle diskutiert, da wurden zum Teil schon ganz andere Formulierungen verwendet. Auch für die Postulanten ist unbestritten, dass die längerfristige Nutzung nicht möglich ist, und die Nutzung der Soldatenstube, die gegen die Auflagen versties, wird auch klar verurteilt. Der Sprechende dankt für die sachliche Darstellung und wäre froh, wenn man dementsprechend auch von der Gegenseite reagiert. Er war aber auch erstaunt über die Entwicklung. Trotz aller bereits bestehender Bedenken hat der Stadtrat mit der Familie Eichwäldli einen Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen und ihn auch trotz Verstössen dagegen nicht aufgelöst. Ob es damals sinnvoll war, eine solche Vereinbarung abzuschliessen, ist aus heutiger Sicht zumindest zweifelhaft. Fakt ist aber, dass Vereinbarungen getroffen wurden, auch was die Nutzung anbelangt, wobei auch die Beendigung der Gebrauchsleihe einbegriffen war. Für den Sprechenden ist es darum absolut nicht nachvollziehbar,

wenn von den Bewohnern, welche die Vereinbarung eingegangen sind, jetzt im Nachhinein mitgeteilt wird, dass sie davon nichts mehr wissen wollen, und sie sie jetzt nach eigenem Gutdünken auslegen. Der Stadtrat hat darum die volle Unterstützung der CVP-Fraktion, wenn er auf die Einhaltung der Vereinbarung pocht.

Wenn jetzt versucht wird, die Gebrauchsleihe über das Parlament um ein Jahr zu verlängern, ist das zwar legitim, wenn auch aus Sicht des Sprechenden eine unnötige Einmischung in das Vertragsverhältnis. Diese Verlängerung fällt definitiv nicht in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments, sondern ist Aufgabe des Stadtrates. Es ist für den Sprechenden auch nicht nachvollziehbar, wenn man wie Jona Studhalter, obwohl aufgezeigt wurde, wie teuer die Kosten für eine weitere Nutzung sind, nämlich 200'000 Franken, immer noch behauptet, es sei mit einem relativ kleinen Aufwand machbar. Zudem muss man auch berücksichtigen, dass die Stadt dort bereits 150'000 Franken investiert hat, um die Nutzung überhaupt bis heute zu ermöglichen. Die Bewohner haben angegeben, sie hätten eigene Offerten eingeholt. Es wäre jedoch rechtlich höchst problematisch, wenn die Stadt zuliesse, dass die Familie Eichwäldli mit eigenen Handwerkern dort Arbeiten vornehmen würde. Einerseits wäre die Stadt trotzdem immer noch verantwortlich, und andererseits wurde der Gebrauchsleihevertrag eben bewusst aus dem Grund abgeschlossen, weil man wusste, dass die ganze Nutzung beschränkt ist und man deshalb keine andere rechtliche Grundlage schaffen wollte. Entgegen der Behauptung der Postulanten erfolgt der Abbruch auch nicht auf Vorrat. Den Hinweis auf das Schmitte-Pärkli, das zu einer Wanderausstellung werden könnte, findet der Sprechende zwar sehr lustig, aber die beiden Fälle sind doch unterschiedlich: Beim Eichwäldli hat die Stadt einen klaren Plan und es ist jetzt einfach nicht möglich, noch eine kurzfristige weitere Nutzung zuzulassen. Der Stadtrat zeigt auf, dass er einer Zwischennutzung gegenüber durchaus nicht abgeneigt ist, und auch die CVP-Fraktion ist offen dafür, aber diese Zwischennutzung kann das bestehende Gebäude leider nicht mitbeinhalten, denn das wäre nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand machbar. Abschliessend muss sich der Sprechende doch der SVP-Fraktion dahingehend anschliessen, dass er zu behaupten wagt, dass man sich, auch wenn die Stadt die Nutzung des Hauses jetzt um ein Jahr verlängern würde, in einem Jahr einfach wieder in der gleichen Situation befände. Die CVP-Fraktion hofft, dass eine Mehrheit in diesem Parlament das Postulat ablehnt.

Judith Wyrsh: Kultur braucht Freiräume. Solche Freiräume für Kunst und Kultur sind zu fördern, das ist unbestritten. Diese Räume bieten die Möglichkeit, dass in ihnen Neues und nicht Etabliertes erprobt und erlebt werden kann. Wie weit sich die Soldatenstube als kultureller Freiraum eignet, ist eine andere Frage. Genau diese beiden Seiten der Medaille gilt es da auseinanderzuhalten. Der eigentliche Zankapfel ist denn auch nicht, dass die Stadt gegen Zwischennutzungen sei oder Kulturfreiräume nicht für wichtig halten, die kulturelle Vielfalt nicht unterstützen würde. Die Fläche soll nach dem Abriss des Gebäudes gemeinsam mit der Familie Eichwäldli und anderen Interessierten und Kulturschaffenden entwickelt werden. Der eigentliche Zankapfel ist nur der Zustand des Gebäudes. Offenbar schätzen die Bewohner des Murmattwegs die Bausubstanz des Gebäudes weit stabiler ein, als das die Stadt tut. Etliche Gutachten kommen aber leider zum Schluss, dass die Substanz zu schlecht ist. Nicht, weil es ein Holzbau ist, sondern weil er auf schwammigem Untergrund steht. Diese Gutachten sind einsehbar. Es stellt sich also die Frage, ob das Geld in den Erhalt des Gebäudes oder in die Kultur fliessen soll. Würden die 200'000 Franken dann für andere Kulturschaffende und deren Projekte fehlen? Die GLP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn

der Kulturdialog zwischen der Familie Eichwäldli und der Stadt weitergeführt würde, auch ohne Soldatenstube und ohne dass das Haus stehen bleibt, und der Grosse Stadtrat bald über ein neues Kulturprojekt am Murmattweg diskutieren könnte. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für **Silvio Bonzanigo** ist klar, dass die rechtswidrige Aneignung von Wohneigentum nicht die Zukunftsförmigkeit des Wohnens sein wird. Klar ist auch, dass die sogenannte Familie Eichwäldli sehr viele Fehler und Fehlritte gemacht hat. Gleichzeitig muss man aber auch das konkrete Projekt anschauen, die konkreten Nachfolgenutzungen im Eichwäldli. In den letzten Jahren hat der Grosse Stadtrat anhand von verschiedenen Projekten der Baudirektion gelernt, dass sie um Jahre in Verzug kommen, zögerlich umgesetzt werden und Arbeitsfortschritte in der Regel kaum zu erkennen sind. Das heisst für den Sprechenden, dass man auf die Forderung der Postulanten, auch wenn es ein Risiko darstellt, eingehen kann, weil man mit Fug und Recht ausschliessen darf, dass die Baudirektion in den nächsten zwei oder drei Jahren konkret etwas in dieser Sache in Gang bringt. Das ist eine fatale Einsicht, aber der Sprechende denkt, man muss von den Realitäten ausgehen, und in diesem Sinn wird er den Vorstoss kritisch unterstützen.

Yannick Gauch ist entsetzt über einige Äusserungen, die jetzt zu hören waren, und es braucht eigentlich viel, bis er entsetzt ist. Er bezieht sich dabei auf etwas, was nicht einmal Teil oder Thema dieses Vorstosses oder Traktandums ist. Von einer Partei, die sich ständig als Verfechterin der direkten Demokratie und der Meinungsfreiheit aufspielt, wurde jetzt unter einem Deckmantel unser Grundrecht auf Meinungsfreiheit infrage gestellt. Das ist einer staatstragenden Partei nicht würdig; der Sprechende ist ein weiteres Mal froh, dass diese Partei nicht in der städtischen Exekutive vertreten ist. Thomas Gfeller hat gesagt, die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen habe falsch priorisiert. Der Sprechende würde sagen, sie hat genau richtig priorisiert, sie hat nämlich zugunsten unserer Grundrechte priorisiert. Es ist Aufgabe des Staates, das Demonstrationsrecht auch in einer Krisensituation sicherzustellen; Demonstrationen sind ganz klar von den Corona-Massnahmen ausgenommen. Der Sprechende hat an der Demonstration teilgenommen, er kann versichern, dass alle Personen dort immer eine Maske trugen. Leute vom Organisationskomitee liefen herum und verteilten Desinfektionsmittel. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Masken getragen werden müssen; das wäre gar nicht nötig gewesen, denn es kam niemand auf die Idee, an dieser Veranstaltung keine Maske zu tragen. Die rechtlichen Grundvoraussetzungen für die Demonstration wurden erfüllt, der Sprechende dankt der Stadt Luzern, dass sie die Grundrechte schützt und die Demonstration dementsprechend bewilligt hat. Er bittet die Sitzungsleitung, auch wenn sie der gleichen Partei angehört wie die Personen, auf deren Äusserungen er sich bezieht, in Zukunft korrigierend einzugreifen, wenn Voten zu einem Thema gehalten werden, das gar nicht Teil des Traktandums ist, sonst behält sich die SP-Fraktion vor, in Zukunft entsprechende Ordnungsanträge zu stellen.

Christian Hochstrasser: Es war zu befürchten, dass man bei diesem Traktandum leicht vom Thema abkommt, und zwar auf verschiedenen Seiten. So hat der Sprechende auch aus dem Votum von Andreas Felder gehört, dass man mit diesem Postulat quasi eine Verlängerung der Gebrauchsleihe fordere. Das steht nicht im Postulat. Im Postulat steht, man solle das Gebäude vor-

derhand nicht abreißen, sondern es für ein Jahr stehen lassen, und man solle dem Zwischennutzungsprozess Zeit geben, um in Ruhe planen zu können, wie es mit dem Grundstück weitergeht. Auch das Quartier hat ja bemängelt, dass es in Bezug auf die Zwischennutzung ein bisschen nach Hauruckübung aussieht. Der wichtigste Punkt ist, dass es, sobald das Haus abgerissen wird, keine Option gibt, auf dem Grundstück für die fünf oder zehn Jahre oder wie lange es dann zwischengenutzt wird, einen Pavillon oder irgendetwas hinzustellen. Es wäre aber auch irgendeine Zwischennutzung denkbar, bei welcher das Gebäude noch stehen bleibt. Für ein solches Vorgehen sind die Kosten verhältnismässig. Wer die Kosten übernimmt, ist ja auch noch nicht klar, das spielt auch eine Rolle. Das Thema ist sicherlich verkachelt; es war ein Schlagabtausch mit den offenen Briefen an den Stadtrat und den Äusserungen vonseiten der Stadt; zu kaum einem Thema ist der Stadtrat in den letzten paar Monaten so häufig an die Öffentlichkeit gelangt wie zu diesem. Es gab dann auch die Aussage, die Familie Eichwäldli habe das Gespräch verweigert. Der Sprechende wusste zufällig in seiner Funktion als Kassier des Quartiervereins, dass genau am Tag darauf die Vertretung der Stadt mit der Familie Eichwäldli, einem Ingenieur und weiteren Personen eine Sitzung hatte. Von allen Seiten wurden die Argumente dermassen strapaziert, bis sich ein unauflösbarer, riesiger Wirrwarr ergab. Mitten in dieser Diskussion steckt jetzt auch der Grosse Stadtrat. Der Sprechende hatte auch seine liebe Mühe, gewisse Kostenschätzungen zu verstehen; er ist ja nicht vom Baufach, aber er kennt relativ viele Leute aus dem Baufach, die sich das auch angeschaut haben. Zuerst hiess es einmal, die Sanierung koste 2 Mio. Franken, dann waren es 200'000 Franken. Andere sagten, sie glauben, es koste 20'000 Franken. Auf Seite 3 der Stellungnahme sind die bisherigen Massnahmen mit 150'000 Franken aufgeführt; dieses Geld ist schon weg, daran ändert sich nichts mehr. Bei den Abbruchkosten hat der Stadtrat grundsätzlich 200'000 Franken eingesetzt. Das sind selbstverständlich Schätzungen von Fachleuten. Aber es ist auch so, wie Mario Stübi sagte, dass Leute aus dem Quartier eine Offerte einholten, wie viel der Abriss kosten würde, und diese sind auf 70'000 Franken gekommen. Das heisst, es gibt irgendwie unauflösbare Widersprüche, die Argumente gehen hin und her. Ob der Erhalt um ein weiteres Jahr wirklich diese Kosten auslöst, bezweifelt der Sprechende, aber das ist nicht der wichtigste Punkt im Ganzen. Das Postulat hat nichts mit der Gebrauchsleihe zu tun, es fordert nicht, dass die Familie Eichwäldli dort bleiben kann, sondern es geht darum, dass man das Haus oder mindestens den Teil des Hauses, der im Moment nicht für ein Jahr eine grosse Gefahr darstellt, so lange stehen lässt, bis klar ist, was auf diesem Areal passiert, was für Möglichkeiten es gibt. Das ist das Wichtigste, was der Sprechende auch aus dem Quartier heraus spürt. Partizipation braucht Zeit. Das Thema ist schon ewig hin- und hergegangen, gewisse sagen, man hätte es in dieser Zeit auch schon anpacken und überlegen können, was dort in Zukunft passieren soll. Hier zeigt sich eben doch eine Parallele zur Schmitte, und zwar darin, dass man irgendwann notfallmässig etwas abreisst, am Schluss aber nicht weiss, was danach kommt. Das ist der grosse Mangel an der aktuellen Situation. Der Sprechende möchte beliebt machen, dass der Grosse Stadtrat das Postulat überweist und die Stadt bei den Kosten für den Erhalt um ein weiteres Jahr schaut, was sich optimieren lässt. Es braucht keine Wunderlösung, vielleicht gibt es wirklich auch günstigere Optionen. Und in diesem Jahr soll die Stadt mit den verschiedenen Quartierkräften überlegen, was man auf diesem Areal machen kann, damit es weiterhin lebendig bleibt. Das hat nichts mit der Familie Eichwäldli zu tun, die heute das

Haus bewohnt. Es geht bei diesem Postulat nicht um die Hausbesetzer, es geht nicht um Demonstrationen, es geht nicht um Tätigkeiten, die allfällig nicht kulturell sind. Sondern es geht darum, dass die Stadt in Ruhe vorbereiten kann, was mit dem Gebäude und dem Areal passieren soll.

Andreas Moser sieht den entscheidenden Punkt darin, dass eine fachliche Einschätzung eines Ingenieurs vorliegt. Zwischennutzungen können sinnvoll sein, um im urbanen Umfeld Freiräume zu bieten, aber nicht um jeden Preis. Der ausserordentlich schlechte Zustand des Hauses Murmattweg 2 macht eine kurzfristige Weiternutzung unmöglich. Trotz der bisherigen Sanierungsmassnahmen bleibt das Gesamtgebäude nach Einschätzung der Fachleute instabil, sodass jederzeit eine Räumung nötig sein könnte. Das mag man glauben oder nicht, man kann auch ein zweites Gutachten erstellen lassen, aber das ist der Kernpunkt: Das Gebäude ist in schlechtem Zustand. Weitere Geldmittel in die marode Liegenschaft zu investieren ist aus Sicht der FDP-Fraktion völlig unverhältnismässig. Nicht nur sind diese Investitionen nicht nachhaltig, auch das Eigentümersisiko ist viel zu hoch. Auch da hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion und muss ihre Verantwortung wahrnehmen. Das tut der Stadtrat. Natürlich weiss der Stadtrat um den Wert solcher Zwischennutzungen im Quartier und anderswo. Er zeigt in der Stellungnahme auf, dass er sich eine Zwischennutzung vorstellen kann, einfach ohne das heutige Gebäude. Im Übrigen ist ja, wenn man die Stellungnahme liest, seit zehn Jahren klar, wohin die Reise mit diesem Areal geht, auch das ist nichts Neues, es ist nicht eine kurzfristige Aktion. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung und den Entscheid des Stadtrates vollumfänglich. Es wäre wirklich falsch, noch mehr Geld in diese Liegenschaft zu investieren. Es ist definitiv sinnvoller – da schliesst sich der Sprechende Judith Wyrsch an –, die finanziellen Mittel, die für eine weitere Nutzung nötig wären, an einem anderen Ort für eine Zwischennutzung oder für etwas anderes einzusetzen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat im Sinn der Ausführungen des Stadtrates ab.

Jules Gut: An einer der letzten Ratssitzungen im vergangenen Jahr hat der Grosse Stadtrat gelernt, dass man in der Sozialdirektion jeden Franken zweimal umdrehen muss. Der Grosse Stadtrat sah sich veranlasst, einen Zusatzkredit für eine Organisationsentwicklung zu bewilligen, weil diese nicht aus dem Globalbudget hätte finanziert werden können. Viele Vereine und Gruppierungen, auch die Quartiervereine, wären froh, wenn sie pro Jahr ein bisschen mehr Geld hätten, z. B. auch von der Stadt mehr Geld erhalten würden. Im vorliegenden Fall geht es, wie man der Stellungnahme und den umfangreichen Beilagen dazu entnehmen kann, um 150'000 Franken, die bereits investiert wurden, und um 200'000 Franken oder mehr, die dazukommen. Wenn eine Mehrheit des Grossen Stadtrates das so bestätigt, ist das zu respektieren und zu akzeptieren. Aber jede Person, die in einem Verein oder in einer Organisation tätig ist, die jedes Jahr um das Budget kämpfen und jetzt in Corona-Zeiten sowieso Defizite schreiben, Reserven auflösen und sich überlegen müssen, wie sie als Verein oder Organisation überleben können, staunt schon sehr, wie locker das Portemonnaie der Stadt plötzlich sitzt, wenn es ums Prinzip geht. Eine Stadt für alle und nicht nur für wenige wäre aus Sicht der GLP-Fraktion ein gutes Motto in diesem Zusammenhang.

Patrick Zibung wurde kritisiert, er sei in seinem Votum vom Thema abgewichen. Für die SVP-Fraktion war es wichtig, dass man den ganzen Kontext, auch die Vorgeschichte, sieht. Die Fraktion

wollte ja begründen, weshalb sie das Postulat ablehnt. Ihrer Ansicht nach haben sich diese Leute weitere Zugeständnisse verwirkt.

Zu Yannick Gauch bemerkt der Sprechende, dass die Meinungsfreiheit grundsätzlich nicht ans Demonstrationsrecht gebunden ist. Es werden ja ab und zu diverse Demos verboten. Zu Silvio Bonzanigo bemerkt er, dass es da nicht konkret um das Nachfolgeprojekt geht, das sich gemäss den Befürchtungen von Silvio Bonzanigo verzögern könnte, sondern es geht um das Sicherheitsrisiko: Gemäss den Gutachten der Experten ist eine weitere Nutzung des Hauses nicht verantwortbar. Der Sprechende hält es für falsch, dem Postulat aus Trotz zuzustimmen; am Schluss ist nicht die Baudirektion die Leidtragende, sondern die Hausbewohner, die sich nach Ansicht der SVP-Fraktion völlig falsch verhalten, sind die Nutzniessenden aus einer Überweisung des Postulats. Der Sprechende hofft, dass Silvio Bonzanigo seine Haltung noch einmal überdenkt.

Baudirektorin Manuela Jost: Im Titel des Postulats wird gefordert: «Abriss auf Vorrat verhindern». Die Stadt hat sich bereits vor zweieinhalb Jahren mit dem gleichen Thema befasst, der Stadtrat war damals der Ansicht, dass es unter gewissen Voraussetzungen Sinn macht, das Haus in einer Gebrauchsleihe abzugeben. Die Sprechende nimmt die Kritik am damaligen Entscheid zur Kenntnis. Der Stadtrat wollte damals eben auch dem Projekt, das im Quartier gestartet wurde, eine Chance geben. Er hat aber immer klar deklariert, dass die Gebrauchsleihe befristet ist. Da sich das Haus in einem schlechten Zustand befand, war er bereit, entsprechende Investitionen zu tätigen. Der erste Gebrauchsleihevertrag dauerte bis September 2019. Schon in diesem Gebrauchsleihevertrag wurde der eigentliche Quartiertreffpunkt, die Soldatenstube, aus Sicherheitsgründen gesperrt; das war eine Auflage im Gebrauchsleihevertrag. Gleichzeitig hat der Stadtrat als Folge des prekären Zustandes des Hauses auch die Personenanzahl limitiert. Im Herbst 2019 wurde die Situation neu geprüft; es war verantwortbar, die Gebrauchsleihe um ein Jahr zu verlängern, wieder unter der Bedingung, dass die Auflagen eingehalten werden. Mit einer gewissen Ernüchterung muss die Sprechende im Rückblick feststellen, dass sich die Bewohnenden nicht daran hielten. Eine Gebrauchsleihe liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, sondern des Stadtrates. Es ist klar, dass die Gebrauchsleihe nicht weitergeführt wird, dieser Entscheid ist gefällt. Die Stadt hat die Zeit während der Verlängerung genutzt, um verschiedene Abklärungen zu machen, auch was die Zukunft des Eichwäldli betrifft. Die Richtung ist seit über zehn Jahren klar: Das Areal wurde als Naturvorranggebiet definiert; diese Richtung priorisiert der Stadtrat auch heute noch. Aber es war auch immer klar, dass man eine Zwischennutzung zulässt, solange das Haus noch nutzbar bleibt; wenn das nicht mehr der Fall ist, wird es zurückgebaut. Auch danach ist auf diesem Areal eine Form von Zwischennutzung möglich, man muss einfach die Fläche klar definieren: Einerseits gilt es, den Waldabstand zu berücksichtigen, der jetzt nicht eingehalten wird, andererseits sind dort schützenswerte Linden. Eine Bespielung der definierten Fläche ist durchaus möglich, auch im Zusammenhang mit einem Wagen oder einem Provisorium. Die Sprechende versteht die Aussage nicht, der Stadtrat habe nie eine Strategie gehabt. Die Strategie ist klar: Es handelt sich um ein Naturvorranggebiet von hohem Wert, das der Stadtrat dort realisieren und erhalten möchte. Bis es soweit ist, macht eine Zwischennutzung Sinn. Ein sehr gutes Beispiel, dass eine Zwischennutzung funktioniert, ohne dass der Stadtrat inhaltliche Vorgaben macht, ist die KuBra nebenan. Dort begann es zuerst mit einem Public Viewing, und aus dieser Initiative aus dem Quartier ist etwas sehr

Gutes für das Quartier entstanden. Vom Stadtrat wird ja immer gefordert, er solle solche Zwischennutzungen, solche Bespielungen zulassen, ohne inhaltliche Vorgaben zu machen. Bei der Brache Eichwäldli war genau das der Fall, aber das wird jetzt auch wieder kritisiert. Für die angedachte Zwischennutzung am Murmattweg 2 musste man die Rahmenbedingungen klären, die Grösse der Fläche, den Waldabstand usw. Diese Abklärungen hat die Stadt getroffen, auch Abklärungen bezüglich der Baurechtsfrage. Die Stadt hat auch nochmals weitere Sanierungsmassnahmen für das Gebäude überlegt. Jona Studhalter meinte, die Kosten könnten auch viel geringer ausfallen. Die Sprechende hat jedoch noch nie ein anderes Gutachten oder andere Preisschätzungen gesehen. Allein die Geomessungen, die man dort machen muss, weil es sich um einen instabilen Grund handelt, belaufen sich auf 35'000 Franken pro Jahr. Das ist einfach eine Tatsache. Wenn man das Haus ein Jahr länger halten wollte und auch die Soldatenstube noch stehen lassen würde, müssten an der Aussenfassade verschiedene Abstützungen vorgenommen und die Foundation verstärkt werden. Der Grund ist wie gesagt nicht stabil, es wurden für das Haus auch keine Pfählungen vorgenommen, die statische Situation ist sehr heikel. Diese Verantwortung kann letztlich nicht der Grosse Stadtrat übernehmen, sondern sie liegt beim Stadtrat und bei der Baudirektion. Die Stadt müsste gegen 100'000 Franken investieren, wenn sie das Haus noch ein Jahr länger für eine Zwischennutzung stehen lassen möchte, zum Wohnen käme es sowieso nicht mehr in Frage. Judith Wyrsh hat die Überlegung angestellt, ob man dieses Geld nicht für andere Quartier- oder Kulturprojekte einsetzen sollte. Der Stadtrat hat diese Abwägung vorgenommen, er ist der Ansicht, dass es sich nicht mehr lohnt, in die unsichere Situation zu investieren. Er ist eher bereit, jetzt dort den Schnitt zu machen. Er hat diesen Entscheid in eigener Kompetenz gefällt. Er möchte gemeinsam mit dem Quartier in einen ergebnisoffenen Prozess gehen und überlegen, wie eine Zwischennutzung dort, falls eine solche gewünscht wird, aussehen könnte, ohne dass die Stadt etwas vorgibt. Das ist das Anliegen des Stadtrates: Er möchte das Areal für eine Zwischennutzung frei lassen. Man kann jedoch nicht in einen ergebnisoffenen Prozess gehen, wenn man immer noch den Hintergedanken haben muss, das Haus stehen zu lassen. Das wäre auch nicht mehr zu verantworten. Es wäre leichtfertig zu sagen, da passiert doch nichts. Wenn etwas passiert, liegen die Verantwortung und die Haftung allein beim Stadtrat und nicht beim Parlament. Das Postulat ist eine Anregung, ein Prüfauftrag, aber die Kompetenz dafür, was mit dem Haus passiert, liegt beim Stadtrat. Er hat sich eingehend mit diesem Thema befasst, der Entscheid wurde gefällt. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Projekt, den Prozess für eine Zwischennutzung zu lancieren, wenn das Quartier eine solche wünscht, eine Chance zu geben. Für die Zukunft wird die Stadt in Richtung Naturvorranggebiet weiterplanen.

Stadtpräsident Beat Züsli äussert sich zu zwei Aspekten im Zusammenhang mit dem Eichwäldli: zuerst zum Prozess und zur Kommunikation, dann zum Kulturraumverlust.

Der Stadtrat hat in den letzten Tagen tatsächlich sehr viele Briefe zu diesem Thema erhalten. Im letzten Sommer, vor dem Auslaufen des Gebrauchsleihevertrags, war klar, dass zusätzliche Investitionen nötig wären, um das Gebäude weiter betreiben zu können. In der Stellungnahme zum Postulat sind die entsprechenden Zahlen aufgeführt. Der Stadtrat hat entschieden, dass diese Investitionen unverhältnismässig wären. Er hat im August 2020 das Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Eichwäldli gesucht, es war nach Ansicht des Sprechenden ein sehr konstruktives Gespräch. Vonseiten der Stadt wurde dargelegt, dass sie sich sehr vieles an zukünftiger Nutzung

auf diesem Areal vorstellen kann, aber es gibt eine Bedingung: Das Gebäude muss rückgebaut werden, denn alles, was man dafür noch zusätzlich investieren würde, wäre aus Sicht des Stadtrates unverhältnismässig. Die Stadt hat auch auf die baurechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen: Es darf dort kein definitives Gebäude erstellt werden, aber Provisorien, z. B. ein Pavillon, wären absolut denkbar. Für die Zwischennutzung nimmt die Stadt etwa zehn Jahre an, es geht also nicht einfach nur um eine kurze Dauer. Im Gespräch wurde auch der Punkt diskutiert, dass die Nutzung idealerweise nicht nur für wenige wäre, sondern zugunsten des ganzen Quartiers. Der Sprechende denkt, dass die Stadt den Bewohnerinnen und Bewohnern der Liegenschaft Eichwäldli ein sehr grosszügiges Angebot gemacht hat. Im September hat er von ihnen aber eine Absage erhalten; sie sehen eine weitere Nutzung und Bespielung des Areals nur zusammen mit dem bestehenden Gebäude. In der Folge wurde die Gebrauchsleihe bis Ende Januar dieses Jahres verlängert; auch das ist aus Sicht der Stadt eine grosszügige Frist. Im Januar fand noch einmal ein runder Tisch mit den beiden Co-Präsidenten des Quartiervereins, mit Leuten der KuBra und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Eichwäldli statt. Die Stadt hat nochmals betont, dass sie einen partizipativen Prozess angehen will, dass sie keine fixen Vorstellungen oder Vorgaben hat, sondern dass man etwas von unten her entwickeln könnte. Auf dem Areal könnte, wenn das Gebäude abgebrochen ist, zuerst einmal etwas Kleines entstehen, das sich dann weiterentwickelt. Der Stadtrat betrachtet es nicht als problematisch, wenn für die Zwischennutzung zum Zeitpunkt des Abbruchs des Gebäudes nicht schon ein fixfertiges Konzept vorliegt. Der Sprechende wünscht sich, dass die Energie und die Kreativität, die im Zusammenhang mit dem Eichwäldli vorhanden sind, in die Gestaltung des neu zur Verfügung stehenden Areals einfliessen würden.

Der Verlust von günstigem Kulturraum wurde in vielen Briefen an den Stadtrat sehr stark thematisiert, in den Voten während der heutigen Debatte ein bisschen weniger. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen zu versuchen, den Kulturraumverlust zu minimieren. In einer sich verdichtenden Stadt besteht die Gefahr, dass günstiger Raum verdrängt wird, sei es Kulturraum, aber auch günstiger Raum z. B. für das Gewerbe, zum Teil auch günstiger Wohnraum. Das ist nicht ein spezifisches Problem der Stadt Luzern, sondern ein generelles für alle Städte, die zum Wohnen und Arbeiten attraktiv sind. Der Stadtrat ist sich dieser Problematik bewusst und reagiert darauf, indem er dort, wo es möglich ist, Zwischennutzungen fördert. Ein gutes Beispiel ist das Neubad. Er unterstützt auch Projekte, die eine Vielfalt von Nutzungen anstreben, wie z. B. das Projekt an der Industriestrasse. Das Eichwäldli ist aber in diesem Kontext kein passendes Beispiel. Es geht an diesem Ort nicht um die Realisierung einer ertragsbringenderen Nutzung, das ist überhaupt nicht das Thema, es geht aber auch nicht mehr um den Verlust von Kulturraum. Die Soldatenstube wurde zeitweise als Kulturraum genutzt, aber sie musste aus Sicherheitsgründen schon vor Längerem gesperrt werden. Es geht dort also kein zusätzlicher Kulturraum verloren. Und auch unter dem Aspekt des Wohnens geht kein Raum verloren; es ist kein Abbruch auf Vorrat, kein vorzeitiger Abbruch, sondern ganz klar ein notwendiger Abbruch. Der Stadtrat will ja nicht eine Einschränkung der Nutzung des Areals, sondern im Gegenteil eine breitere Nutzung, er will den öffentlichen Charakter der Nutzung steigern, indem das Areal zu einem Begegnungsort für das Quartier wird. Er ist bereit, diesen Prozess zu unterstützen. Der Sprechende hofft, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates mit der Ablehnung des Postulats den Weg dazu bereiten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula äussert sich zu zwei Aspekten in dieser vielschichtigen Diskussion. Der eine betrifft den Umgang mit dem Eichwald. In den letzten Jahrzehnten ist die Siedlung Richtung Eichwald ausgefranst und hat sich dort ein bisschen eingefressen, mit der Bocciahalle, mit Rossställen, auch mit städtischen Nutzungen, z. B. dem Strasseninspektorat. 2009 wurde im B+A «Natur- und Erholungsraum Allmend» festgelegt, dass man den Waldrand bei Gelegenheit, wenn die Gebäude, die zum Teil baufällig sind, abgerissen werden müssen, wieder zu einem guten Übergang zum Siedlungsgebiet gestalten würde. Selbstverständlich spielt da rechtlich gesehen auch noch die Freihaltezone für den Südzubringer, die Spange Süd, eine Rolle, mobilitätspolitisch ist das wahrscheinlich aber nicht mehr der Fall. In die genannte Richtung wurden einige Schritte gemacht, auch vom STIL, das aber immer noch mit einem Lager vor Ort ist. Der Eingang in den Eichwald wurde von dieser Seite her an einer Stelle verbessert, gegen das Freigleis hin ist der Waldrand jetzt gut hergestellt, gegen die Kaserne hin muss man die Situation noch mit dem Militär diskutieren. Unter diesem Aspekt würde aus Sicht des Stadtrates eine Verlängerung um ein Jahr gar nichts ausmachen, ausser dass er das Gebäude nicht stehen lassen will. Die Gründe, weshalb er sich gegen einen weiteren Erhalt des Gebäudes ausspricht, sind in der Stellungnahme ausgeführt.

Der zweite Punkt bezieht sich nicht auf den Vorstoss, sondern es geht um die in der Diskussion erwähnte Demonstration. Sie hat natürlich einen Bezug zu diesem Traktandum. Vonseiten der SVP-Fraktion wurde die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen relativ heftig angegriffen, sie habe eine falsche Priorisierung vorgenommen. Das sieht der Sprechende nicht so. Das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit ist sehr hoch zu werten, deshalb ist die Schwelle hoch, wenn man es einschränken wollte. Aus diesem Grund hat der Bund Demonstrationen erlaubt, auch Demonstrationen von Corona-Skeptikern, aber es wird ein klares Schutzkonzept verlangt, zusätzlich zu den Konzepten, welche sowieso bei jeder Demonstration vorgelegt werden müssen, z. B. ein Sicherheitskonzept, Abfallkonzept usw. Für STAV darf es keine Rolle spielen, um welches Anliegen es bei einer Demonstration geht, ausser das Thema würde die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Rassismus verletzen oder es ginge um einen Aufruf zu Gewalt. Patrick Zibung sagte, das Anliegen habe ja gar keine Berechtigung. Das spielt für STAV keine Rolle, die Stadt hat sicherzustellen, dass man sich an einer Demonstration äussern darf. Es gibt in anderen Ländern andere Bestimmungen, wie man auch aktuell wieder sieht. Für die gesundheitliche Beurteilung ist primär der Kanton zuständig, hier arbeitet die Stadt mit dem Kanton zusammen. Jede Demonstration wird mit der Luzerner Polizei abgesprochen und vorbereitet, die Bedingungen werden definiert. Die Bedingungen für die Demonstration im Zusammenhang mit dem Eichwäldli wurden eingehalten, das ist leider nicht bei allen Demonstrationen so. Patrick Zibung hat erwähnt, es seien auch schon diverse Demos verboten worden. Der Sprechende ist jetzt achteinhalb Jahre in seinem Amt und leitet politisch die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen: Es ist ihm nicht bekannt, dass in dieser Zeit je einmal eine einzige Demo verboten worden wäre, aber vielleicht hat er jetzt irgendetwas vergessen. Das Auto der Jungen SVP war keine Demo, falls Patrick Zibung auf das anspielen wollte. Insofern weist der Sprechende auch den Vorwurf der Klientelpolitik ab. Bei der Demonstration zum Eichwäldli stand der Stadtrat ja ziemlich im Fokus der Kritik der Demonstrierenden. Klientelpolitik wäre es gewesen, wenn er die Demonstration nicht erlaubt hätte, z. B. mit dem Hinweis auf das

gesundheitliche Risiko. Dann wäre er auch der Kritik der Demonstrierenden entgangen. Aber solche Überlegungen spielen effektiv bei der Bewilligung von Demonstrationen keine Rolle.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 50 mit 22 : 21 : 3 Stimmen [inkl. Telefonstimme].

- Dringliches Postulat 51, Tamara Celato und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2021:
Anschlusslösungen für Schulabgänger*innen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Dringliche Postulat 51 ist somit überwiesen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Dringlichen Postulats 51 zu.

- 19 Postulat 401, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 17. März 2020:
Langfristige Entwicklungsperspektive (Nutzung und Städtebau) für das vbl-Areal im Tribtschenquartier**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Judith Wyrsh erklärt, dass die GLP-Fraktion **mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist.**

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion sieht für dieses Areal eine langfristige Entwicklungsplanung und Entwicklungsperspektive vor. Als die Fraktion den Vorstoss einreichte, stand die VBL noch an einem anderen Ort, unterdessen muss sie noch eine andere Brache bereinigen. Nichtsdestotrotz möchte die GLP-Fraktion den Auftrag der Stadt in Bezug auf gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Zukunft sicherstellen. Die Planungsprozesse sind lang, das Areal soll deshalb nicht nachträglich ins Entwicklungskonzept für das linke Seeufer aufgenommen werden. Auch das Anliegen des Stadtrates in Bezug auf bezahlbare Gewerberäume soll berücksichtigt werden. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme und ist damit einverstanden.

Roger Sonderegger betrachtet das Thema für genug wichtig, dass der Grosse Stadtrat ein paar Minuten darüber debattiert. Vielleicht ist der Zeitpunkt nicht ganz ideal, aber das konnte die GLP-Fraktion nicht wissen, als sie das Postulat einreichte. Das Beispiel der Kalkbreite in Zürich zeigt, dass es bei einem solchen Verkehrsbetrieb durchaus Potenzial geben kann. Die Situation in der Stadt Luzern ist vielleicht ein bisschen anders als in der Kalkbreite, weil die VBZ eine Dienstabteilung der Stadt Zürich sind, bei der VBL handelt es sich um eine ausgelagerte selbstständige Tochtergesellschaft, die noch etwa 30 Jahre das Baurecht an diesem Grundstück halten dürfte. Die Akteure und ihre Rollen sind also anders, und wahrscheinlich wird es wie in Zürich auch in der Stadt Luzern nicht Teil der Rolle der Verwaltung oder der Rolle der VBL sein, das Areal selber zu entwickeln. Zwei Perspektiven sind dem Sprechenden noch wichtig: die zeitliche und die räumliche. Die zeitliche zeigt der Stadtrat selber auf, vor 2025 kann er nicht ans Werk. Der Sprechende ist froh, dass die GLP-Fraktion da nichts dagegen hat, sie hätte auch an ihrer Forderung festhalten und verlangen können, es müsse schneller gehen, wie man es im Grossen Stadtrat ab und zu erlebt, wenn es bei der Stadtentwicklung um die Umsetzung eigener Ideen geht. Das hat die GLP-Fraktion nicht getan. Schon der Postulatstitel weist ja darauf hin, dass es sich um eine langfristige Umsetzung handelt. Es ist ein interessantes Areal, aber seine Entwicklung braucht Geduld.

Auch in Bezug auf die räumliche Perspektive zeigt der Stadtrat den Kontext wie bei der zeitlichen Perspektive gut auf: Für eine erfolgreiche Entwicklung des Areals muss man auch die Umgebung mitdenken. Es sind grössere Gebiete rundherum, für welche das Vertragsverhältnis mit der Stadt ausläuft: eine Garage und der FC Kickers mit seinen Anlagen, für welche in den nächsten fünf Jahren das Vertragsverhältnis neu verhandelt werden kann und muss.

Die CVP-Fraktion sieht einen gewissen Widerspruch in der Stellungnahme des Stadtrates: Einerseits laufen die Vertragsverhältnisse, die wichtig sind, in den nächsten fünf Jahren aus, und andererseits will der Stadtrat die Entwicklung des Areals erst ab 2025 angehen. Das ist an sich nachvollziehbar, aber das bedeutet auch, dass der Zug eigentlich schon abgefahren ist, ausser der Stadtrat würde die bestehenden Vertragsverhältnisse um fünf oder zehn Jahre verlängern.

Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates völlig einverstanden, auch mit dem letzten Satz, dass er nicht a priori eine Forderung nach genossenschaftlichem Wohnraum oder Arbeitsraum in die Verhandlungen mitnimmt und darum das Postulat nur teilweise entgegennimmt. Angesichts der langfristigen Perspektive wäre es verfrüht, gleich schon heute eine so harte Rahmenbedingung vorzugeben. Die CVP-Fraktion ist bereit, diesen Vorstoss teilweise zu überweisen.

Mirjam Landwehr: Das VBL-Areal ist eines der sehr zentralen und zurzeit stark unternutzten Areale in der Stadt Luzern. Grosses Potenzial liegt dort brach. Die G/JG-Fraktion dankt der Postulantin und dem Postulanten, dass sie darauf aufmerksam machen. Bei den Zukunftsperspektiven die heutige Baurechtsnehmerin VBL miteinzubeziehen ist einleuchtend und wohl auch zielführend. Auch die Ausdehnung des Betrachtungsperimeters auf die umliegenden Grundstücke macht Sinn und ist wichtig für eine integrale und zukunftsgerichtete Stadtentwicklung. Natürlich ist es schade, dass die Entwicklung des VBL-Areals und seiner Umgebung aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die Betrachtung des linken Seeufers miteinbezogen werden kann. Aber das ist eben der Planungsalltag: Irgendwo müssen zeitlich und räumlich die Systemgrenzen gezogen werden, sonst wird es

nie gelingen, etwas zu realisieren. Der G/JG-Fraktion ist es aber wichtig, dass dann im Umkehrschluss die Entwicklungsszenarien zum VBL-Areal inklusive der Betrachtung des Anschlusses ans Seeufer ausgearbeitet werden. Dass der Stadtrat ergebnisoffen in den künftigen Prozess starten möchte, kann die G/JG-Fraktion nachvollziehen. Für sie ist aber auch klar, dass die Bezahlbarkeit, sei es von Wohnraum oder von Gewerberaum, für den Stadtrat im Anforderungskatalog einer solchen Machbarkeitsüberprüfung eine hohe Priorität haben muss. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

Marc Lustenberger: Der Vorstoss kommt tatsächlich ein bisschen früh, 2050 ist doch noch ziemlich weit weg. Auch zukünftige Politikergenerationen und Stadtplanerinnen brauchen noch ein paar Themen und Grundstücke, um über sie zu diskutieren und zu streiten. Eine spätere Entwicklung des Areals ist sicher sinnvoll, es braucht aus Sicht der FDP-Fraktion aber an diesem Standort nicht zwingend eine Verdichtung um jeden Preis und auch nicht unbedingt gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Vielfalt des Quartiers mit Wohnen, Arbeiten und Freizeit soll bewahrt werden. Wenn es eine Entwicklung geben soll, dann eher in Richtung Gewerberäume. Mit der Stellungnahme des Stadtrates ist die FDP-Fraktion einverstanden und überweist somit das Postulat teilweise.

Cyrill Studer Korevaar: Es ist eine gute Idee, ein guter Vorstoss, und auch eine nachvollziehbare Stellungnahme. 2050 ist weit weg. Wenn es möglich ist, vor 2050 zu konkreten Resultaten zu kommen, im Dialog mit der VBL, aber auch mit Blick auf die Weiterentwicklung des ganzen Gebiets, ist das selbstverständlich wünschenswert. Das Vorbild Kalkbreite enthält auch gemeinnützigen Wohnungsbau. In Bezug auf diesen kommt vielleicht jemandem in den nächsten Wochen oder Monaten noch ein zielgenauerer Vorstoss in den Sinn, sodass die Stadt diesem Ziel schneller als erst 2050 näher kommt.

Thomas Gfeller: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist unbestritten, dass das jetzige VBL-Areal und die Nachbargrundstücke ein enormes städtebauliches Potenzial aufweisen. Wenn man sich Gedanken für die Zukunft macht, muss der ganze Perimeter miteinbezogen werden. Darin stimmt die SVP-Fraktion mit den Postulanten überein. Bekanntlich sind die Baurechtsverträge der VBL-Grundstücke noch bis 2050 gültig. Also hat die Stadt noch Zeit, sich Gedanken darüber zu machen. Es ist sicher richtig, bei der aktuellen Testplanung Linkes Seeufer Überlegungen anzustellen, wie ein gesamtheitliches Konzept aussehen könnte. Für die SVP-Fraktion ist aber wichtig, dass die beiden Projekte losgelöst voneinander betrachtet werden, weil sie unterschiedliche Zeithorizonte haben. Daher ist es nicht ganz einfach, sie aufeinander abzustimmen. Vielleicht brauchen wir in 30 Jahren keine VBL mehr; wer weiss, was uns der technische Fortschritt noch alles bringt. Insofern ist die SVP-Fraktion mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden, dass man ergebnisoffen in den Prozess startet, und stimmt der teilweisen Überweisung zu.

Stefan Sägesser: Natürlich ist 2050 ein langer Zeithorizont, aber die GLP ist eben immer der Zeit ein bisschen voraus. Man muss bei diesem Vorstoss auch das Thema Durchgangsbahnhof berücksichtigen. Damit hängt zusammen, wo die Busse durchfahren werden, wo es welche Busbahnhöfe geben wird. Vor Kurzem wurde informiert, wie sich die verschiedenen Teams das vorstellen. Die

Planung des öffentlichen Verkehrs muss man jetzt angehen. Es geht eben nicht nur um den Zeithorizont 2050, sondern auch um die Veränderungen, die mit dem Durchgangsbahnhof entstehen, auch im Hinblick auf den Busverkehr. Insofern ist es aus Sicht der GLP-Fraktion der richtige Zeitpunkt.

Baudirektorin Manuela Jost dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Unterstützung des skizzierten Vorgehens bezüglich Zeitpunkt, Perimeter und Vorgehen. Selbstverständlich müssen die Planungen kompatibel sein mit den Arbeiten, die jetzt für den Durchgangsbahnhof laufen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 401 teilweise.

Die Traktanden 20–23 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla wurde während der Sitzung aufgefordert, in Zukunft eventuell bei bestimmten Voten einzugreifen. Sie nimmt sich das selbstverständlich zu Herzen und wird, wenn es die Situation wirklich erfordert, auch so handeln. Sie bittet aber auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates, eine gewisse Toleranz zu zeigen. Manchmal fallen auf dieser Seite ein bisschen heftigere Voten, manchmal auf der anderen Seite. Sie hatte während der heutigen Sitzung nicht den Eindruck, dass sie hätte einschreiten müssen.

Am Schluss der Sitzung ist es der Sprechenden ein grosses Anliegen, Maria Pilotto alles Gute für die bevorstehende Geburt zu wünschen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Luzern, 19. April 2021

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.